This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

tühlewein - Mitteilungen zur Geschichte d. Klosterschule
· 1886 -

Educ
1085
464.25

Edue 1085.464.25

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL
OF EDUCATION

# Jahresbericht

über die

# Königliche Klosterschule zu Ilfeld

## von Ostern 1885 bis Ostern 1886.

---

**Inhalt:**


1. Mitteilungen zur ältesten Geschichte der Klosterschule. Vom Oberlehrer Dr. Hugo Kühlewein.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor Dr. Schimmelpfeng.



**NORDHAUSEN, 1886.**

Druck von C. Kirchner.

1886. Progr. № 289.

Educ 1085.464.25

HARVARD COLLEGE LIBRARY
GIFT OF THE
GRADUATE SCHOOL OF EDUCATION
Feb. 11, 1932

# Mitteilungen

## zur Geschichte des Klosters und der Klosterschule Ilfeld.

Die nachfolgenden Mitteilungen sind alten Akten aus den Grüflichen Archiven zu Stolberg und Wernigerode, dem Stiftsarchive zu Ilfeld und den Archiven zu Weimar und Rudolstadt entlehnt. In erster Linie kommen zwei Kopialbücher in fol. in Betracht, die beide den Titel tragen: Volumen rerum Ilfeldensium complectens collectanea historico-diplomatica et diplomatarium plus quam centum diplomatum et epistolarum nec non catalogum alumnorum Ilfeldensium ab origine scholae ad a. 1630. Das eine derselben, dem Fürstl. Geh. Archive zu Rudolstadt gehörig, wurde mir von Herrn Archivrat Anemüller mit dankenswerter Bereitwilligkeit hierher geschickt und erwies sich als eine erst in diesem Jahrhunderte zum Teil nur auszugsweise angefertigte Abschrift aus einem älteren Kopialbuche. Diese Vorlage fand sich im Grofzherzl. Geh. Haupt- und Staatsarchive zu Weimar unter der Bezeichnung F. 78 und wurde an Archivstelle benutzt. Der Band von 169 Blättern enthält einen äufserst wertvollen Schatz von zum Teil bisher nicht gedruckten Ilfelder Urkunden in Abschriften, die auf Veranlassung Gottl. Ad. Heinr. Heydenreichs, des gelehrten Verfassers der überaus umfangreichen handschriftlichen gleichfalls in Weimar aufbewahrten Hohnstein'schen Geschichte, im November und Dezember 1750 und Januar 1751 angefertigt wurden. Über diese Arbeit findet sich in dem Katalog der bibliotheca viri quondam illustris D. Gottl. A. H. Heydenreichii, Vimar. 1772, p. 353 der Vermerk: Totum volumen descriptum est e manuscripto a beato B. C. Grashofio cum beato Heydenreichio communicato. Der genannte Grashof war Mitte des vorigen Jahrhunderts Syndicus der Stadt Mühlhausen i. Th. Er schickte sein Manuskript am 7. November 1750 mit einem in Weimar noch aufbewahrten Begleitschreiben an Heydenreich. In einem zweiten Briefe vom 11. Februar 1751 bezeugt er das Wiedereintreffen seines Manuskriptes in Mühlhausen. Zwischen diesen beiden Terminen ist also der weimarische Kopialband entstanden. Über die Herkunft seines „Convolutes" gibt Grashof in seinen Briefen nicht die mindeste Auskunft; ebenso wenig ist bekannt, was nachher aus demselben geworden ist. Soviel aber ist sicher, dafs er die Abschriften der von Nihusius Hand herrührenden Kopieen, wenn nicht diese letzteren selbst enthielt. Es tragen nämlich sämmtliche Abschriften des 105 Nummern umfassenden Diplomatars die Subscriptio (descripsi ex originali, ex autographis, descriptum ex antiqua copia etc.) B. N. A. I. m. p. 1629 d. h. Bartholdus Nihusius Abbas Ilfeldensis manu propria 1629. Nach der Rückkehr der Prämonstratenser befafste sich also dieser neu eingesetzte Abt mit dem Kopieren aller Urkunden und Aktenstücke, die er im Kloster oder auch aus der Umgegend erhalten konnte. Diese Abschriften blieben in Ilfeld zurück, die meisten Originale wurden nach Prag an das Prämonstratenserkloster

Strahow[1]) geschickt und sind seitdem nicht wieder gesehen worden. Für sie tritt, vollen Ersatz bietend, das weimarische Kopialbuch ein, dessen sorgsam geschriebener Inhalt von dem kundigen Heydenreich verglichen und von seiner Hand nachgebessert wurde.

Aus dem reichen Inhalte des Bandes erwähne ich die Kopie excerptorum diplomatarii cuiusdam Ilfeldensis manu satis antiqua saec. XVI exaratorum. Es ist dies nichts anderes, als die von Mich. Neander zusammengestellte Nachweisung über die im Schwarzburgischen liegenden Klostergüter, über welche Neander in dem Berichte vom Kloster Ilfeld p. 10 (Bouterwek, Ilfelder Programm 1873) sagt: „Vnd damit desto bass von des Closters Gelegenheit sagen, vnd klagen bei Jederman köndte, das die Güter im Schwarzburgischen alle vom Closter erkauft, suchte ich zusammen, was ich finden konnte, allerlei russige blettrige Karten, Brieffe, Bücher etc.[2])". Am Schlusse der 8 fol. umfassenden Excerpte heifst es: Diesen Extract hat M. Neander baldt nach Abts Thomas tödlichen Abgang, als er wegen des Klosters von den Schwarzburgischen bedrängt und am keyserlichen Cammergericht zu Speyer zu clagen genöthiget worden, aus des Klosters itzt spoliirten alten Briefen und Sahlbüchern treülich verzeichnet, wie er denn in seinem Bericht bey den edirten Actis Nr. 28 sub F. sich darauf beruft.

In den oben erwähnten Diplomatar finden sich neben Schenkungs- und Bestätigungsurkunden, Kauf- und Lehnbriefen, die nur zum Teil bei Förstemann, monumenta rer. Ilfeld. Nordh. 1843 gedruckt sind, neue Dokumente zu der Urkundengruppe unter § 47 bei Förstemann, welche die früheren Händel des Klosters mit den Grafen von Schwarzburg um die hohenebraischen und engelschen Güter betrifft. Das längste dieser Dokumente, die päpstliche Bulle vom Jahre 1408, hat Förstemann zwar schon gebracht, wie wesentlich aber selbst dieser Druck durch die weimarische Abschrift emendiert werden kann, lehre folgende Gegenüberstellung:

Förstemann monumenta p. 38.

Gregorius episcopus servus servorum dei Venerabili fratri . . Episcopo Ferentinat. et dilectis filiis . . Herbipolensis ac . . beate Marie Halberstadensis ecclesiarum Decanis Salutem et apostolicam benedictionem. Petitio dilectorum filiorum . . Abbatis et Conventus Monasterii in Ilveld, Premonstratensis ordinis, Maguntin. diocesis nobis exhibita continebat, quod olim pro parte sua felicis recordationis Bonifacio Pape VIIII predecessori nostro exposito, quod licet ipsi etiam a tanto tempore, cuius contrarii memoria non erat, fuissent in pacifica possessione vel quasi duarum Grangiarum sive Curiarum, quarum una in Engilde et alia Ebra communiter appellantur, cum earum pertinentiis, nec non ducentorum

soll heissen:

Gregorius episcopus servus servorum Dei, Venerabili fratri Episcopo Ferentinati et dilectis filiis Herbipolensis ac Beatae Mariae Halberstadensis ecclesiarum Decanis, salutem et apostolicam benedictionem. Petitio dilectorum filiorum Abbatis et conventus Monasterii in Ilveld Praemonstratensis ordinis Maguntinensis dioecesis nobis exhibita continebat, quod olim pro parte sua felicis recordationis Bonifacio Papae Nono praedecessori nostro, exposito, quod licet ipsi etiam tanto tempore cuius contrarii memoria non erat, fuissent in pacifica possessione vel quasi duarum Grangiarum sive Curiarum quarum una Engelde et altera Ebra communiter appellantur cum harum pertinentiis nec non ducentorum mansorum ac

[1]) Im äufsersten Westen der Stadt und auf deren höchstem Teile, früher Hauptkloster des Ordens für Süddeutschland mit dem Grabe des heiligen Norbert.

[2]) Vergl. auch Volborth, Lobschrift auf Mich. Neander (Göttingen 1777) S. 41: Neander mufs damals noch viele, wichtige öffentliche Dokumente gehabt haben, welche durch den dreifsigjährigen Krieg u. s. w. verloren gegangen sind.

Mansorum et quorundam agrorum, silvarum, Ceduarum, vinearum, pratorum et aliorum bonorum immobilium in eadem diocesi consistentium tunc expressorum, nec non annuarum pensionum et quorundam aliorum fructuum, redituum et proventuum ac iurisdictionum, valentium Tria Milia florenorum auri de Camera annuatim, que etiam ad ipsum Monasterium .... pertinebant ..... Henricus et Guntherus Comites de Swarzpurg dicte diocesis, associatis sibi Henrico Kraborn, Hermanno Obelacker, Bertoldo Steyn, Wernero Houeman, Johanne pi dem bouendale, Thiderico Ludosto et Radulpho Isenache laicis dicte diocesis, ac quibusdam aliis complicibus suis in hac parte de Anno domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimo . . . o Abbatem et conventum supradictis bonis communiter spoliassent ipsaque extunc detinuissent et occupassent ac detinerent indebite occupata . . .

quorundam agrorum, silvarum caeduarum, vinearum pratorum aliorumque bonorum immobilium in eadem dioecesi consistentium tunc expressorum nec non annuarum pensionum et quorundam aliorum fructuum, redituum et prouentuum ac jurisdictionum valentium tria milia florenorum auri de Camera annuatim, quae etiam ad ipsum Monasterium legitime pertinebant, tamen nobiles Domini Henricus et Guntherus Comites de Schwartzburg dictae dioecesis associatis sibi Henrico Kraborn, Hermanno Abelacker, Bertoldo Stein, Wernero Houemann, Johanne in dem bonendal, Tiderico Lindeschu, Rudolpho Isenache laicis dictae dioecesis ac quibusdam aliis complicibus in hac parte de anno Domini Millesimo Trecentesimo Nonagesimo praefatos Abbatem et conventum supradictis bonis communiter spoliassent itaque ex tunc detinuissent et occupassent et retinerent indebite occupata . . . (hier bricht im Vimar. der Text leider ab.)*)

Die sechs letzten Nummern des Diplomatars betreffen die Zeit nach Thomas Stanges Tode. Michael Neander schützt das Erbe des letzten Abtes gegen die Anläufe der Geistlichen und die Gelüste der Weltlichen. Unter der letzten Nummer steht der Schülerkatalog.

Ehe ich diesen mitteile, will ich von dem überaus mannigfaltigen Inhalte des weimarischen Bandes wenigstens eine Probe geben; an dritter Stelle mögen dann die Schulgesetze Neanders vom Jahre 1580 folgen, von denen das Original bei den Stolberger Akten liegt.

## I. Conventliste vom Jahre 1482 und die vita des Praemonstratensers Augustinus Gruber.

Um die Zeit, wo der Reformator in dem benachbarten Eisleben geboren werden sollte, regierte im Kloster Ilfeld der 17. Abt, Bernhard mit Namen. Er war bis 1482 Propst des Prämonstratenserstiftes St. Wiperti zu Quedlinburg gewesen und erst in diesem Jahre in Ilfeld eingezogen, um Johann Natulene, der resigniert hatte, zu ersetzen. Bei seinem Eintritte bestand der Convent aus folgenden Mitgliedern (Weim. Msk. fol. 9):

| | |
|---|---|
| Hermannus Arneswaldt Prior. | Hermannus Heringen. |
| Johannes Mildemann Subprior. | Hermannus Boddeker. |
| Fridericus Saleveldt Senior. | Johannes Stalberg. |
| Henningus Immenthal. | Martinus Reyncken. |
| Conradus Wunneburgk. | Casparus Schoenefeld. |
| Albertus Peper. | Henricus Wimar. |

*) Die drei letzten Lücken hat Förstemann in den Addidamenta nach Hesse, Neue Jenaische Litteraturzeitung 1846 Nr. 145 ausgefüllt.

| | |
|---|---|
| Augustinus Gruber. | Nicolaus Stoler. |
| Johannes Nuwenmarckt. | Valentinus Rasche. |
| Christianus Rymann. | Busso Ebschenrodt. |
| Theodericus Rosenberg. | Nicolaus Ham. |
| Jacobus Mayden. | Nicolaus Wickel et |
| Casparus Glesener. | Johannes Manhardt. |

Der in der zweiten Kolumne an zweiter Stelle genannte Johannes Nuwenmarckt ist der spätere Abt Johannes (von ca. 1500—1520). Er zeichnete sich durch seine Baulust aus und liess unter andern die jetzt zum Abbruch bestimmte Klostermühle (früher Brauhaus, braxatorium) errichten. Übrigens ist Nuwenmarckt Lokalname und bezeichnet die Herkunft des Mannes. Sein Familienname war Schumann s. Förstem. Add. S. 23. Wenn auch der eine oder der andere Name der Liste noch in oder um Ilfeld vorkommt, so mochten dennoch die meisten Conventualen aus der Ferne und aus den verschiedensten Gegenden sich hier zusammengefunden haben. Das Leben eines Ordensbruders verlief nicht immer so gleichförmig beschaulich innerhalb derselben Klostermauern und der Convent mochte durch Ab- und Zugang der Brüder schnell sein Aussehen wechseln. Das Bild eines recht bewegten Daseins bietet der Lebensabriſs des Mönches Augustinus Gruber, dessen Namen wir auf dieser Seite zu oberst finden. Diese vita ist in dem weimarischen Manuscript fol. 113 a in Abschrift erhalten und lautet:

Notitia de Fr. Augustino Gruber. Ilfeld. Anno 1492. Annotata a Fr. Augustino Gruber in frontispicio Magistri Sententiarum[1]) Bibliothecae Ilfeldensis in fol.

Istum librum comparavit Fr. Augustinus Gruber, Plebanus in Grüssen nationis de moravia. Orate pro eo. Anno LXXXVIII.

Nota. Anno Incarnationis Domini MCCCCL intravi ordinem, vestitus in Monasterio Zawordowitz.

Anno Domini MCCCCLVIII. veni in montem Sion, alias Strahouia, infra muros civitatis Pragensis.

Anno Domini MCCCCLXII. fui promotus et ordinatus in Presbyterum et eodem anno dominica quasimodogeniti Primitias celebravi.

Anno Domini MCCCCLXIII. redii in Zawordowiz.

Anno Domini MCCCCLXIV. exustum et desolatum est Monasterium Zabordowitzense per haereticos et infideles[2]).

Anno Domini MCCCCLXV. perambulavi Austriam, Bavariam, Sueviam, Sueciam, Curbatiam et perrexi circumquaque perlustrando Monasteria Ordinis Fratrum et Sororum in diversis me exercitando etc.

Anno Domini MCCCCLXVII et LXXI . . . . . ad omnes sanctos ante et post.

Anno Domini MCCCCLXXIII. veni in Iluelt etc.

Anno Domini MCCCCLXXIV. fui in Praemonstrato propter certas causas et adversarios etc.

Anno Domini MCCCCLXXIV. fui minus iuste et violenter incarceratus per Comitem de Stolberg etc.

Anno Domini MCCCCLXXV. [fui] in Pomerania in Monasterio Belwick[3]) et anno secundo reuersus.

Anno Domini MCCCCLXXVI. fui Plebanus in Veltengelde.

Anno Domini MCCCCLXXVII. praesentata mihi est Parochia in Clingen.

Anno Domini MCCCCXXIX. constitutus sum in Priorem et prius in Procuratorem in Ilvelt.

---

[1]) Petrus Lombardus († 1164), sententiarum libri IV.

[2]) Gemeint sind wahrscheinlich die Kämpfe gegen die Utraquisten unter Georg Podiebrad.

[3]) Belbuck (Belbog) bei Treptow a. d. Rega.

Anno Domini MCCCCLXXX. factus sum Plebanus in Wolffeleben.

Anno Domini MCCCCLXXXI. Secundo fui in Praemonstratum missus a Comite de Stolberg et a Praelato et conventu Ilueldensi.

Anno Domini MCCCCLXXXII. collata est mihi Ecclesia nonae exercitatae in . . . . a Comite de Stolberg quam . . . .

Anno Domini MCCCCLXXXVIII. institutus sum Plebanus in Grussen.

Anno Domini MCCCCXCI secunda feria post Gervasii et Protasii martyrum exusta fuit civitas Grussen et incensa per quendam Johannem Gerwich concivem inibi, et post denuo incendit in die Assumtionis Mariae Virginis, qui eodem anno Secunda feria post Prothi et Hyacynthi martyrum combustus est; ubi magnum et irrecuperabile damnum recepi.

Anno Domini MCCCCXCII. circa festum Walpurgis libere et spontanee resignavi eandem Ecclesiam Parochialem in Grussen.

Eodem anno circa festum Assumtionis Mariae Virginis transtuli me ad locum proprium, videl. Zabordowitz, in quo ordinem assumsi et Enutritus et vixi in proxima civitate Brunnae.

Monasteria haec praescripti ordinis Praemonstratensis Ego Fr. Augustinus Gruber vidi, perlustravi, et in propria persona singula perambulavi et in . . . . conventualiter et Primo in regno Francie dioeces. Laudunens: Praemonstratum aliarum ecclesiarum mater et monarch: Ad S. Martinum in Suburbio Laudunensi.

Suessiones: dioeces: Brana, in civitate sic nuncupata.

In provincia Campaniae ad S. Paulum extra civitatem Verdunensem.

Das Patronat über die Kirche zu Greussen (Grussen, Marcgrussen) besafs das Kloster Ilfeld schon vor 1363. Aus diesem Jahre befindet die lateinische Bestätigungsurkunde im weimarischen Diplomatar unter Nr. XXV. Weder diese noch eine erheblich frühere Urkunde Nr. VIII, welche die alten Beziehungen Ilfelds zu jener Gegend bezeugt, sind, soweit ich sehe, durch Druck bekannt geworden. Die letztere vom Jahre 1241 mag daher hier eine Stelle finden:

## Fol. 46b. Theodoricus Comes in Honstein confert Ilfeldensibus decimationem vini in Greussen. 1241.

Quae geruntur in tempore, ne transeant cum tempore, perennari solent testimonio litterarum. Ea propter scripti huius indicio ad cunctorum notitiam volumus pervenire, quod nos, scito ego Theodoricus dictus Comes in Honstein et uxor mea Hedewigis Comitissa consensu pari, devotione celebri puerorum nostrorum Henrici, Sophiae, Hedewigis de vineis nostris, quas nunc habemus in Grussen et habituri fuerimus in posterum, vini decimationem non ad vendendum, imo tantum ad bibendum Patribus in Ecclesia B. M. V. in Ilfeldt militantibus obtulerimus in perpetuum: illo adiecto ut anathema sit, sive Praelatus, sive Cellerarius, sive officiatus quilibet, quicunque aliud praeter id quod praelibatum est, praesumserit attentare. Igitur quia omnis aetas pronior est ad malum, ne haec nostra collatio vel a nobis vel a successoribus nostris ausu temerario violetur, praesentem paginam inde conscribi et sigilli nostri tecimus impressione muniri. Testes Praepositus Ludolphus de Lare, Magister Michael Physicus, Henricus Capellanus, Borchardus et Henricus milites de Hon-

stein, Ludolphus de Bula, Theodoricus de Wilrode, Henricus frater ipsius et alii quam plures, qui si necesse fuerit, in posterum testimonium sufficiens perhibeant veritati. Acta sunt haec Anno gratiae Domini Millesimo ducentesimo quadragesimo primo.

(Harum saltem copiam inveni B. N. A. J. m. p. 1629).

Im Bauernkriege von 1525, durch den das benachbarte Walkenried so verwüstet wurde, dafs das stolze Kloster seitdem verfiel, kam Ilfeld mit einer Plünderung davon. Darüber die Notiz im Weimar. Diplomatar N. XCIV:

## Notitia de invasione rusticorum Ilfeldae facta.

Anno domini 1525. in die SS. Apostolorum Philippi et Jacobi pene totus mundus surrexit contra Suos Superiores et dominos terrae et plurimorum castra domosque destruxerunt nec non coenobia regalia. Item Monasterium Ilfeldense spoliaverunt rustici circariae Stolbergensis. Item eodem anno Sabbatho post festum praedictorum Apostolorum principes terrae, Scilicet Georgius Dux Thuringiae, Lantgravius Hassiae, Henricus Dux Saxoniae de rusticis interfecerunt quasi septem millia in Franckenhausen.

Ita tum temporis notavit Religiosus quidam
Ilfeldensis in frontispicio Sermonum parati.
Et descripsi inde ego B. N. A. J. m. p. Anno 1629.

Dies geschah unter Bernhard von Mitzschefal, dem Vorgänger Thomas Stanges. Wie dieser dann in dem reformierten Kloster eine Schule „für 10 oder 11 Knaben" gründete, wie er 1550 Michael Neander aus Nordhausen berief, wie dieser erst die auf schwachen Füfsen stehende Schöpfung Stanges erhielt, erweiterte und zu einer angesehenen Pflanzschule für das evangelische Deutschland erhob, darüber haben sich fast alle, die in älterer und neuerer Zeit über Neander und Ilfeld geschrieben, ausreichend verbreitet. Einen Katalog der Neanderschüler, von denen viele, wie eine i. J. 1859 bei dem Abbruche der alten Klosterkirche unter dem Altare gefundene Urkunde sich ausdrückt, aus der Schule immediate als Pastores, Rectores und andere dem gemeinen wesen dienliche Leuthe beruffen worden*), war bisher nur dem Titel nach bekannt, aber vergeblich gesucht worden. Wiedasch, Verzeichnis sämmtlicher Zöglinge des Prädagogiums von seiner Gründung an bis jetzt, Beigabe zum Ilfelder Programm vom Jahre 1853, bemerkt S. 8: „Der älteste catalogus alumnorum Ilfeldensium ab origine scholae usque ad annum 1630, dessen Tobias Eckhardt in J. G. Leuckfeld's Lebensbeschreibung (1727. 4) S. 25 etc. gedenkt, war ohngeachtet aller Bemühungen auswärtiger Freunde in Stolberg, Wernigerode und Mühlhausen leider nicht mehr aufzufinden". Dieser Katalog mit genau derselben Überschrift steht am Ende der weimarischen Handschrift auf fol. 157—169b. Er reicht bis 1629 und ist bis auf nur wenige Namen vollständig, so dafs die Wiedasch'schen Verzeichnisse bis zu dem genannten Jahre ergänzt werden und nur noch die Lücke von 1634—1678 bleibt. In diesen 44 Jahren ist bei den wiederholten und langwierigen Unterbrechungen von einem einigermafsen geordneten Schulleben in Ilfeld keine Rede und es werden sich wahrscheinlich auch niemals Schülerverzeichnisse aus dieser Zeit der Verwahrlosung finden. (s. Wiedasch a. a. O. S. 26 und 27.)

Ich komme nun zur Mitteilung des Kataloges selbst. Im Anfange stofsen wir auf einige Lücken, wo die Namen gruppenweise ausgefallen sind, was auf den schadhaften Zustand der Vor-

*) Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1859, S. 207.

lage schliefsen läfst. Ein paar Namen sind nach Neander, orbis terrae succincta explicatio p. 184 ff. in Klammern wieder eingesetzt. Die lateinischen Angaben in den Anmerkungen stammen, wo nicht anders bemerkt, ebendaher. Die oft schwankende Orthographie ist gelassen, wie sie gefunden wurde.

## II. Indicatio eorum, qui discipuli fuerunt Neandri Ilfeldae ab anno 50. 30. Juni quo die venit Ilfeldam.

Nicolaus Seume Neapolitanus [1]).
Conradus Blumstein Kirch Engelensis.
Leonhardus Kunckelmann Northusanus.
Johannes Kener Northusanus.
Jacobus Voget Sundershusanus.
Apollo Speiser Sundershusanus.
Henricus Reinicke Ottlebiensis. et ConR. Walck. Past. Hesserodensis.
Johannes Wagener Elrichiensis. past. Elrich.
Johannes Mylius Gerenrodensis. post Rect. et Past. Walckenr.
Nicolaus Er..... .....
Henricus Kuttner Ilfeldensis. Pastor. Stollb.
Georgius Hammer [Northusanus]. Past. Sundhusanus. (Zeitfuchs S. 454.)
Bertoldus..... .....
Henricus [Zeitner Ilfeldensis] [2]).
Conradus Sch.... .....
Eobanus Weifse Tondorffensis.
Benedictus Quantel Sundershusanus.
Johannes Krafft (Crato) Northusanus.
Wolffgangus Olivetus Westerburgensis.
Johannes Lois Neuestatensis.
Jacobus Koch Vffhobensis.
Georgius Antherus Jllyricus.
Conradus Bitterpfeil Northusanus.
..... Odenus Spirensis.
..... Lenwig Putzlingensis.
..... Henricus Transylvanus [3]).
..... Jllyricus.
Henricus Trautziger Northusanus [4]).
Johannes Gasfmann Eldricensis.

[1]) Pastor in Neustadt u. H. s. Zeitfuchs, Stolbergische Kirchen- u. Stadthistorie S. 439.

[2]) pastor eccl. Stolbergensis et vicinarum in comitatu Stolbergico inspector.

[3]) Auf die Siebenbürgen in seiner Schule (weiter unten erscheint noch einer) scheint Neander besonders stolz gewesen zu sein. In einer von ihm aufgezeichneten Schrift „Wie die Schule Ilefeldt durchs Jahr gespeyset wirdt", die aufser der Speise-Ordnung mancherlei merkwürdige Mitteilungen enthält und mir in zwei Aktenstücken (Stolberger Gräfl. Archiv XI, Klöster, 7 und Ilfelder Stifts-Archiv, Fach 170, Nr. 9) vorliegt, heifst es: Vnnd seint Studenten kommen, So zu Basell, zu Strafsburgk studirt, Lieflender, Holender, Schweden, Polen, Ungern, Siebenburger, So zu Wittenbergk eine Zeit langk gestanden, mit vielenn commentationibus Ihrer Praeceptorum, auch Galli, so ettliche lectiones zu Ilefeldt gehöret, Vnnd umb Ihr geldt vndt vnkost do habenn studirenn wollen, dafs sie vermeinet, Sie wolltenn zu Ilefeldt ettlich Ding ehr vndt besser, dan in Academiis lernen, Vnndt ist einmal ein Transsylvanus ein Jar zu Ilefeldt gewesenn (durch Doctorem Aemylium Vnndt Joannem Reiffenstein seliger gedechtnus hinein gefodert), So zuvor schon in Transsylvania Schule geregiert, kegenn Wittebergk nicht komhen, vnndt wie Er wieder hineinkommen, denen vorgezogen, So in Academiis viel geldt vorstudiret, zum Rector scholae Coronensis (Corona, Kronstadt s. orb. terr. succ. expl. p. 236), do Honterus vor Zeiten inne, der grosse Graecus vnndt Mathematicus gelehret, vonn einem Rath vnndt Ministerio gesatzt wordenn, dieweil sie gehöret, dafs er in der Schule Ilefeldt studiret, daraus Sie so viel feine büchlein bekommen, die Ihren Schulen viel Jar viel guttes gethan hatten, hat auch eine frequentem vnndt celebrem scholam vndt grofsenn concursum gehabt, vnndt habe Ich etliche Transsylvanos seine Discipel, so vonn Wittenbergk Animi, amicitiae vndt colloquiorum ergo zu mir spatziret, es schwer hören beklagenn, das er der Schule arbeit entlich mude gewordenn, vndt sich zum Syndico doselbst von einem weisen Rath hatte bestellen lassenn, dieweil er in der schule viel guttes vnndt nutzliches Dinges vor die Jugendt geredt vnndt gelehret hatte.

[4]) Bei Kindervater, Nordhusa illustris p. 329 Traziger, Collega der Schule zu Nordhausen, später in Hohnstein'schen Diensten, 1576 in Jena zum Magister promoviert.

Johannes Mylius Eldricensis. Past. Mackerodensis.
Guntherus Krafft Sundershusanus.
Caspar Platner Stolbergensis.
Jonas Mylius Hohnsteinensis. Rector Scholae in Monasterio Hirtzenhayn.
Caspar Spilberg Querffurtensis.
Martinus Scheydlich Querfurttensis.
Jacobus Faustus Vitebergensis.
Mathaeus Patiens Gerenrodensis.
Johannes Berg Saltzungensis.
Zacharias Wenigenstaedt Quedlinburgensis.
Wolfgangus Hal Islebiensis.
Adamus Scharffenberg Franckohusanus.
Wolffgangus Heydermann Northusanus.
Joannes L..... Islebiensis.
Mauritius Eberhardus Francus.
Johannes [Himselius] Northusanus.
Casparus Fevere Northusanus.
L..... .... Bruccensis.
Philippus Molnarus Westerburgensis.
Mathias Fendius Filius Pastoris in Saxwerff.
Oswaldus Hoensteyn Sondershusanus.
Theodorus Herting (Oesterreich) Sondershusanus.
Sebastianus Mylius Gerenrodensis.
Henricus Volckmarus Cranichfeldensis [1]).
Aegydius Hachenberg Erfurtensis.
Georgius Wille Northusanus. I. V. L. et Syndicus patriae.
Valentinus Lucius Elrichiensis.
Mathaeus Braun Francohusanus [2]).
Andreas Fedler Eldricensis.
Andreas Muller Northusanus. (1582) Diac. in Patria ad Divum Petrum.
Johannes Thal Erfurd. Medicus insignis [3]).
Mathias Heidener Sondershus.
Her.... Hessus Halberstadensis.
.... Bartholomaeus Thu ....
Lucas Wigandt Stollbergensis [4]).
Tobias Crato Sondershus.
Paulus Francke Sondershus.
Johannes Lappaeus Eimbeccensis [5]).
Hieremias Mylius Denstatensis.
Hieronymus Heinike Soraviensis. (= Hanicaeus in orb. terr. succ. expl. p. 188.)
Ambrosius Clausius Franconhusanus.
Balthasar Celmann Stollbergensis.
Mathias Oberham Wernigerodensis.
Christophorus Wigeleb Thuringus Denstatensis.
Jacobus Reinhart Appenrodensis.
Henricus Trinckeus Elrichiensis, aedituus in Longa Salissa.
Cyriacus Spangenberg Elrichiensis, consul in patria.
Johannes Carolstadt Northusanus.
Andreas Sussegott Lauterbergensis, ludi rector in Monte S. Andreae infelix.
Valentinus Otius Elricensis.
Nicolaus Kindervater Ilfeldensis.
Erhardus Balinzius Stollbergensis.
Johannes Oethe Northusanus. Med. Doct. ap. Episc. Eichstatensem.
Henricus Osius Eimbeccensis, Rector scholae Wernigerod.

---

[1]) Von ihm ein griech. Gedicht in laudem linguarum in Erotem. Graec. ling. 1561, p. 9—39.

[2]) medicus illustris comitis Guntheri a Swartzburg.

[3]) Bedeutender Botaniker und Florist, bestimmte schon in Ilfeld in kurzer Zeit 72 Arten Gramineen (Orb. terr. succ. expl. p. 188). Seine Flora, das erste Werk dieser Art in Deutschland, trägt den Titel: Sylva Hercynia, sive catalogus plantarum sponte nascentium in montibus et locis vicinis Hercyniae, quae respicit Saxoniam, conscriptus singulari studio, A Joanne Thalio, Medico Northusano. Nunc primum in lucem edita. Francofurti ad Moenum MDLXXXVIII. Er verschied 1583 im besten Mannesalter in Folge eines Sturzes. Im December 1883 beging der botanische Verein Irmischia sein Andenken zu Sondershausen durch eine Versammlung, verbunden mit einer Ausstellung botanischer Lehrmittel. Dort wurde auch die Errichtung eines Denkmals in Aussicht genommen, welches nun in Nordhausen und nicht auf den Ilfelder Bergen seine Aufstellung finden soll.

[4]) Rektor zu Stolberg a. H. s. Zeitfuchs S. 413.

[5]) pastor in comitatu generos. Dominorum a Cranckfeld.

Bartholomaeus Franke Soraviensis.
Johannes Neugeborn Stollbergensis.
Valentin Mylius Neustatensis Pastor Ilfeld [1]).
(venit a. S. 58 mense Decembri.)
Georgius Koch Heringensis Professor Graecae linguae in Götting. Gymnas.
(anno S. 58 mense Maio.)
Johannes Helwig Bergensis.
(anno 59 mense Aprili.)
Thomas Schaffner Neapolitanus. Quaestor in Heringen. (anno 60 mense Martio.)
Casparus Gunther Franckohus.
(anno 60 mense Martio.)
Johannes Langius Ilfeldensis, past. in Hermannsacker. (ao. 60. mense Martio.)
Martinus Pezius Northusanus.
(ao. 60 mense Maio.)
Johannes Steche Quedlinburgensis.
(ao. 60 mense Maio).
Tobias Theodorus Soraviensis [2]).
(Ao. 60 mense Maio.)
Sebastianus Mortitzius Misnensis.
(Ao. 60 mense Julio.)
Johannes Goswin Sondershusanus.
(Ao. 60 mense Maio.)
Salomon Platner Stolbergens. J. U. D. et Cancellarius comitum Schwartzburg.
(Ao. 60 mense Novembri.)
Leonhardus Aemylius Stolbergensis M. D. [3]).
(Ao. 60 mense Novembri.)
Andreas Prach Erfurdensis. Ao. 60 mense Dec.
Mathaeus Henricus Transsylvanus.
ao. 60 in Septembri.
Justus Hennichus Goltbergensis.
Martinus . . . . . Kiswonensis prope Torgam.
Ao. 61 M. Mart.
Christianus Rusche Thuringus. Ao. 61 m. Martio.
Henricus Heinemann Eldricensis. Ao. 61 m. Maio
Johannes Melle Northusanus. Collega scholae patriae (ao. 61 mense Maio) [4]).
Christophorus Engelbrecht Greussensis, Quaestor Honsteinensis (ao. 61 mense Maio).
Johannes Gunther Wigandt Sondershus. Consul Northusae Imperial. (ao. 61 mense Aprili).
Laurentius Derbach Koenigstein. Ao. 61 mense Maio.
Philippus Dondorff Stolberg. eodem tempore.
Ericus Mythobius Myndensis ao. 61 mense Maio.
Thomas Froelich Stolberg. a. 61 mense Junio.
Casparus Froelich Stolberg. a. 61 mense Maio.
Wolffgangus Burger Northus. a. 61 mense Maio.
Georgius (orb. terr. succ. expl. p. 185 Hieronymus) Ursinus Soraviensis.
Hieronymus Guntherus Soraviensis.
Adamus Crato Northus. pastor Calbensis [5]).
Johannes Praetorius Königsteinensis.
Georgius Leucker Sondershus.
Valentinus Meler Eldricensis.
Constantinus Helwig Witzenhus. Hessus.
Laurentius Rhodomann Saxwerffensis Profess. Hist. in Acad. Witeb.
Laurentius Zinck Nordhusanus.
Johannes Tentzel Wechsungensis.
Georgius Wille, Wilhelmi fil. Northus.
Johannes Ibisch Andreaemontanus.
Wilhelmus Orthyus Northus.
Daniel Theodorus Soraviensis.
Johannes Waldmanshausen Koenigsteinensis.
Adamus Hesse Witzenhusanus.
Johannes Funccius Sondershus. Pastor Andreaemont.
Petrus Sichelbock Northus.
Georgius Michael Sondershus.
Jacobus Praetorius Koenigsteinens.

---

[1]) Verfasser der Leichenpredigt zu Neanders Begräbnis.
[2]) rei publicae Gurensis Syndicus.
[3]) Sohn des Georg. Aemilius, war Stadt-Physikus in Nordhausen und Eisleben. Zeltfuchs S. 381.
[4]) † 1626 als Diaconus an S. Petri in Nordhausen. Kindervater S. 52.
[5]) Rektor der Schule S. Alexandri zu Eimbeck, dann Superintendent zu Calbe, schrieb als solcher seine Streitschrift wider die Calvinisten: Nohtwendige Verantwortung auf die unzeitige, unbefugte, nichtige Protestation etlicher Anhaltischer Kirchendiener. Anno 1591. Kindervater S. 29.

Philippus Hedvigius [1]) } Koenigsteinenses.
Philippus Magnus }
Johannes Starrus Northusanus Pastor Wechsung.
Michael Hirschfeld Northus. Med. Doct. et Physicus Vratislaviensis, Archiater Caesar.
Joachimus Henricus Halberstadensis.
Franciscus Saxo Gruningensis.
Johannes Martinus Soraviensis [2]).
Henricus Jeche Eldricensis Pastor in Ditmarsia.
Sebastianus Leuckefeldt Blicherodensis.
Mathaeus Roedinger Northusanus.
Wilhelmus Aemylius Stolbergensis Med. Dr.
Thomas Weber Northusanus.
Casparus Wagner Soraviensis.
Andreas Spede Stollbergensis.
Bartholomaeus Clausius Heringensis.
Casparus Hartmann Stollbergensis.
Jacobus } Wurpschmidii Langen Saltzungenses.
Michael }
Casparus Schultzius Wernigerodanus.
Bernhardus Braunfels Koenigsteinensis.
Wendelinus Thalius Erfurd. Bon. Art. M. et Medicus North.
Mathias Furerus Northus. Rect. et Senator patriae.
Casp. Pfeiffer Northus Rect. Scholae Andreaemont.
Ludovicus Braunfels Königsteinens [3]).
Casparus Holle Northusanus.
Valentinus Billeb Thalebiensis.
Johannes Oberndorffer Ratisbonensis bon. A. M. [4])
Johannes Pistorius Eldricensis Pastor in Benniconis Saxo.
Johannes Buchner Koenigstein.
Henningus Schottelius Eimbeccensis. Pastor Marckelndorfii.
MathaeusGothusEldricensis, pastorStolbergensis [5]).
Wilhelmus Reifenstein Stolb.
Wolfgangus Finckelthusius Northus. J. V. D. et Professor L(inguae Graecae in schola Graeciensi Stiriae).
Johannes Bremer Stolbergensis.
Joachimus Schwalbe Stolbergensis.
Johannes Thracziger Northus. J. V. D.
Jacobus Roetherus Blankenburg. pastor in ducatu Luneburgensi [6]).
Erasmus Froelich Stolbergensis.
Jacobus Mayer Greussensis.
Andreas Starck Greussensis. M. D. [7]).
Johannes Tentzelius Denstadiensis.
Albertus Tentzelius Greussensis.
Johannes } Teuttenhornii Francohusani.
Petrus }
Johannes Offeney Heringensis [8]).
Johannes Heinemann Elricensis.
Johannes Gothus Elricensis [9]).
Valentinus Sickel Elricensis.
Valentinus Toelcke Elricensis pastor Hesserodensis.
Valentinus Schabacker Eblebiensis.
Jonas Thon Elricensis.
Sebastianus Mackenrodt.
Casparus Zerbst Nohranus, pastor Trebranus.
Wilhelmus Wille Nordhusanus.
Oswaldus Eckestein Nordhusanus.
Georgius Voelger } Hannoverenses.
Johannes N. }
Andreas Hardwigius Ilfeldensis.
Jacobus Mennicken Franckenhusanus.
Johannes Friderici Elricensis pastor Bredanus.
Johannes Kleinschmidt Elric., Saltzensis pastor.

[1]) Pfarrer zu Rottleberode v. 1581—1606 (†).
[2]) Vielleicht derselbe wie der Verfasser des Epiced. hinter Mylius Leichpredigt fol. 3.
[3]) Comitum a Stolberg minister et consiliarius.
[4]) Über ihn s. Müller, Ilfelder Programm 1863 S. 5.
[5]) Er war erst Hofmeister der jungen Grafen, dann oberster Geistlicher im Stolbergischen s. Volborth, Lobschrift auf Mich. Neander, Götting. 1777, S. 78. Von ihm ein griech. Gedicht mit latein. Übersetzung in Chronicon 1586 fol. 216—220.
[6]) Concionator aulicus in aula Luneburgensi.
[7]) medicus et physicus rei publicae Erphurdensis.
[8]) minister et consiliarius generosor. comitum a Swartzburg.
[9]) † 1626 als Pfarrer zu Sundhausen. Kinderv. S. 89.

Zacharias Bertram Eimbeccensis, conrector Walckenredensis ad annos XXV.
Adamus Urbanus Sondershusanus. Bon. Art. Mag. et Jurisc.
Andreas Rithwager Halberstadensis.
Bartholomaeus Francus Soranus.
Benedictus Cuppius Eimbeccensis
Bartholomäus Schifferdecker.
Boneri duo fratres Francohusani.
Casparus Rostius Northusanus.
Cornelius Mylius Liebenrod.
Joachimus Mylius Sondershusanus [1]).
Johannes Tollius Northusanus.
Daniel Sifard Stolbergensis.
Daniel Gutenstadius Wernigerodanus.
Esaias Cocus Stolbergensis.
Erasmus Stolbergk Francohusanus.
Georgius Urbanus Sondershusanus.
Henricus Mylius Northus. Coll. scholae Halberstadensis.
Julius Cocus Mundensis.
Joachimus Bothenius Quedlinburg.
Lazarus N..... ....
Ludovicus Vogelius Heringensis.
Mauritius Holtz Gersbachius scriba culinarius in aula Schw. Francohus.
Melchior Hase Thalebiensis, Pastor in Northusen, Brunsviga et Trubicka, Alchimista infelix.
Martinus Beyer ....
Nicolaus Chilianus Northusanus.
Nicolaus Hunnigeus Erfurdensis.
Petrus Willichius Vesaliensis.
Philippus Faber Quedlinburgensis.
Paulus Donat Wernigerod. Consul in patria.
Philippus Apt Koenigstein.
Valentinus Steinmetz Gerspachiensis pastor in Thuringia.
Valentinus Telemann Steinbruckensis, pastor Northusae (an S. Blasii).
Wilhelmus Fischer Franconhusanus.
Martinus Carbo Misnensis [2]).
Henningus Wagner Ostrov(d?)iensis, pastor Bergensis.
Mathaeus Iudex Chimicae, Medicinae Doctor Magdeburgensis.
Johannes Cleinschmidt Stolbergensis.
Johannes Nicolai Soraviensis φαρμακοποιός.
Christophorus Comentzius Kelbranus Bon. Art. M. et pastor cf. orb. terr. p. 188.
Johannes Latomus Gothanus.
Georgius Forwerus Heringensis.
Laurentius Culemann Elrichiensis.
Andreas Weinrich Heringensis rect. scholaepatriae.
Christophorus Cocus Heringensis.
Casparus Widemann Wertheimensis past. in patria.
Volckmarus Stuel Greussensis pastor Thierungi.
Nicolaus ab Hagen Ilfeldensis.
Nicolaus Herus Ilmensis.
Johannes Schaub Stolbergensis, in Eichsfeldia apud nobiles ab Hagen concionator in Deuna et Zaunroda.
Johannes Göken Stolbergensis.
Nicolaus Schneider Northusanus Bon. A. M. Superintend. Barbyensis [3]).
Georgius Pfeiffer Northusanus pastor Urlebiae.
Christianus Stange, M. Antonii filius, Northusanus, pastor Lauterb.
Liborius Otho Northus. Bibliothecar. Ducal. Brunsvic.
WilhelmusScharschuchSondershus. consul in patria.
Johannes PomerellSondershus. Secretarius in patria.
Johannes Guntherus Franckenhus.
Johannes Ladhovius Goslariensis.
Thomas Mathaei Kelbrensis conrector scholae patr.
Philippus Queck Koenigstein.
Valentinus Blanckenburg Islebiensis.
Wilhelmus Rinecker Neostadianus Bon. A. M. Neandri famulus.
Christophorus Ruthenius Gerenrodensis consul in patria.

[1]) medicus Mersburgensis.
[2]) Archidiaconus in Heringen. Zeitfuchs S. 448.
[3]) Bei Kindervater S. 242 Schneitler.

Johannes Vollandus Greussensis Bon. A. Mag. Rector scholae et Medicus in patria [1]).
Henricus Eckstormius Eiligerodensis [2]).
(receptus Ao. 1575 11. Aprilis)
post eum recepti:
Apollo Schmidt Sondershus. Scriba civil. patr. et N.P.
Johann Tegetmeyer Halberstad. Mag. et P. Solswellensis.
Casparus Conradus Rochlitzensis Med. Doct.
Paulus Salomon Sundhusanus.
Nicolaus Rhodopius Schwartzensis.
Valentinus Meurer Blanckenburg. pastor in Thuringia.
Amandus Rieblinus Kelbrensis.
Valentinus Kriechhoff Bleicherod.
Petrus Engelbertus Ilseburgensis I. V. Lic. Syndicus Northus [3]).
Theodosius Fabricius Northusanus Bon. A. Mag. Past. Prim. Covungensis.
Erasmus Sidelmann Northusanus Pastor Ridelheimensis [4]).
Georgius Sidelmann Northusanus Scriba publicus Arnstadiensis [5]).
Joh. Schaller Northus. Past. in (Freien-) Bessingen.
Adamus Sickel Northusan. Pastor Gersbachius.
Laurentius Monachus Arnstadiensis.
Leonhardus Franciscus Arnstadiensis, Collega scholae Greussensis.
Franciscus Gerdingius Stolbergensis.
Mathias Mathaei Stolbergensis.
Michael Hachel Francus.
Johannes Steinmetz Lipsiensis Med. Doct.
Hiobus Teutehorn Franckenhus. Past. Immerodens.
Reinhardus Oberheimius. Pastor Offenbach. prope Franckofurt.
Michael Vincentius Elrichiens. Rector scholae in patria.
Michael Prossel Andreaemont. [6]).
(D. Eckstormius discessit Ilfelda A. 1577 22. Juli.)
Johannes Steinmetz Stolbergensis.
Abraham Rost Francohus. improbioris notae homo.
Balthasar Scheidemantel Franckohus. consul patriae.
Vitus Puebe ex Longo prato (Langewiesen a. Thüringer W.) pastor Saxwerfiae, subprior Walkenredensis.

## Anno 80

Nicolaus Rhotmaler Ilfeldensis.
Christophorus Walther Kelbrensis.
Valentinus Petri Northusanus.
Chilianus Stisser Quedlinburgensis I. V. D. et Cancellarius in Æp. Magdeburg.
Constantinus Winshemius Denstadensis.
Chilianus Graevius Bonamesanus.
Albertus Schaubius Stolbergensis. [7])
Johannes Burckhardus Northusanus.
Johannes Muller alias Faber Francohus. Pastor in Bennickonis Saxo.
Johannes Ernestus Erichensis.
Georgius Fleckius Greussensis.
Henricus Simon Langelensis.
Johann Gunther Speiser Sonderh. Med. D.
Johannes Oswaldi Northusanus.
Michael Neander Soraviensis [8]).
Johannes Fischer Salbornensis.

---

[1]) Von ihm mehrere latein. u. griech. Gedichte in orb. t. succ. expl., in Chronicon fol. 220 und eins in laudem scholae Ilfeldensis in de re poetica Graecorum p. 845—866. Verfasser mehrerer unter Neanders Werken gehender Bücher, der Loci communes philosophici, der Elegantiae graecae linguae u. a.
[2]) Verfasser des Chronicon Walkenredense, † 1622 als Rektor in Walkenried.
[3]) Scheint der als Verfasser der Chronologia abbatum Ilsenb. bekannte Engelbrecht der Jüngere zu sein. Jacobs, Klosterschule zu Ilsenburg S. 34.
[4]) Seit 1580 Rektor der Klosterschule Hirzenhain. Jacobs, a. a. O. S. 248 u. 261.
[5]) M. Erasmus Hedenus, der bekannte Rektor der Arnstädter latein. Schule, dichtete zu seiner Hochzeit ein latein. Carmen.
[6]) Unter Caius Prorektor der Ilfelder Schule.
[7]) † als Pfarrer zu Breitungen. Zeitfuchs S. 428.
[8]) Neffe des Rektors.

Andreas Conradus Soraviensis.
Henricus Seumius Neapolitanus.
Henricus Olthobius Mundorensis.
Jochimus Walther Ilmensis [1]).
Sebastianus Rhodius Heringensis.
Johannes Kegelius Stolbergensis.
Conradus Hedvigius Tondorffianus.
Johannes Posthius Ortenbergensis.
Valentinus Kahlius Stolbergensis.
Liborius Pfeiffer Northus. quaestor nobilis a Berlepsch [2]).
Bartholomaeus Austriacus Ilfeldensis [3]).
Thomas Reimann Sittendorf (vel Wickerodens.) Bon. A. Mag. Pastor Bleicherod. et vicinarum ecclesiar. Insp.
Mathias Harlebius Stolbergensis [4]).
Joachim Manardus Sondershus [5]).
Basilius Michaelis Francus Professor Graecae linguae in Gymnas. Gotting. B. A. M.
Bartholomaeus Reinhard Appenrodensis.
Johannes Colerus Rudelstadensis.
Leonardus Crobornius Greussensis. Rector scholae Elrich.
Johannes Theodorici Saxwerffensis Pastor in patria.
Casparus Schmidius Quedlinburg.
Hieronymus Hornius Seehusanus.
Casparus Vollandus Greussensis.
Erasmus Rhotmaler Ilfeldensis. pastor Franckenhusanus.
Johannes Neander Ilfeldensis Pharmacopus et civis Northusanus [6]).
Fridericus Francus Vratislaviensis.
Beroardus Sturmerus Hildesianus.
Jeremias Bartholomaeus Elrichiensis.
Johannes Willkner Northusanus. P. Rudolphusanus.
Samuel Engelbrecht Ilsenburgensis [7]).
Andreas Angerstein Wernigerodensis.
Florianus Landrock Weissensehensis.
Johannes Erbstöser Weissensehensis.
Gottfridus Obelacker Esperstedensis.
Johannes Baderus Ortenbergensis.
Johannes Beati Kelbrensis, pastor in Mitteldorff.
Johannes Holstam Tulledanus.
Johannes Gunther Schmidius Sondershusan.
Johannes Steubius Northus. Coll. schol. patr.
Christianus Newkirch Mulhusinus.
Georgius Pflugius Heringensis.
Nicolaus Stierius Rudelstadens. Ecclesiast. in patria.
Wolfgangus Buchnerus Clingensis.
Johannes Patiens Landoviensis Rhen.
Franciscus Michael Schusterus Stolberg.

## Anno 1585.

Nicolaus Toppius Sondershusanus.
Theodoricus Adami ex Salinis Heroum prope Eimbecc. iuris utriusque Doctor et professor in Academia Julia.
Wilhelmus Budaeus Halberstad. Med. Dr. [8]).
Andreas Weichmann Saxwerffensis pastor in patria.
Johannes Dacianus Marlishusanus [9]).
Henricus Reuberus Wernigerodanus Canon. Eimbecc.
Conradus Hoffmann Stolbergensis.

---

[1]) Von ihm ein griech. Gedicht mit latein. Übersetzung in Historia de Pseudo Martino Gallo 1586.
[2]) Später Bürgermeister in Nordhausen. Kindervater S. 343.
[3]) Pfarrer zu Rodishayn und Stempeda. Zeitfuchs S. 426.
[4]) Die vorstehenden 29 Namen finden sich auch als Unterschrift unter den handschriftl. Schulgesetzen vom 4. Juli 1580 im Gräfl. Archiv zu Stolberg XI, Klöster, 6.
[5]) Von ihm ein griech. Gedicht in Theol. Christ. 1595.
[6]) Zweiter Sohn des Rektors.
[7]) Bruder des oben aufgeführten Licentiaten. Jacobs a. a. O. 204. Der Name seines Mitschülers Wilcke scheint hier in Willkner verschrieben zu sein.
[8]) An ihn kam nach Neanders Tode dessen bedeutende Bibliothek. Dieselbe wurde, als Budaeus 1624 starb, vom Halberstädter Domkapitel angekauft. Leuckfeld, Ant. Ilf. S. 203.
[9]) Rektor in Frankenhausen, † 1604 als Pfarrer in Tilleda. Zeitfuchs S. 458.

Henricus Hessus Blanckenburgensis.
Hartungus Hennebergk Franckenhus.
Georgius Strophius Saltzungensis.
Adamus Stollius Stolbergensis.
Georgius Schusterus Stolbergensis.
Valentinus Georgius Mederus Stolbergensis.
Andreas Mautherus Rothensis [1]).
Martinus Engelbrecht Wernigerodanus Praecept. et Cantor Nobilis a Veltheim.
Johannes Schaubius Northus. Praefectus in Konnern.
Johannes Caius Koenigsteinens. Bon. Art. Mag. Administrator et Rector Ilfeldensis.
Valentinus Mylius Ilfeldensis. Bon. Art. Mag.
Johannes Hedlerus Saxwerffensis pastor Wegelebensis.
Wilhelmus Froelich Stolbergensis.
Benedictus Rosberger Hertzberg ppe. Torgam.
Casparus Rust Alstetensis.
Burckhardus Dörre Thalebiensis, rector Alstetensis.
Johannes Latomus Girsbachiensis.
Johannes Haupt Northusanus.
Christophorus Faber Quedlinburg.
Johannes Judex, Mathaei frater Magdeburg.
Adamus Butner Soraviensis.
Nicolaus ..... Soraviensis Silesius.
Henricus .... Harfeniste Franckohus.
Bernhardus ... war bei Wilhelm Rinecker [2]).
Tobias Lamperti Erfurdensis Pictor.
Johannes Lutherus Mansfeldensis.
Johannes Forsterus Blanckenburgensis.
Johannes Hojerus Sondershusanus.
Julius Richius Saxo.
Paulus Mucanius Spirensis Thur.
Johannes Suchland Holtz Englensis.
Johannes Toelckins Elricensis Scriba publ. patriae.
Justus Brey Saxo.
Bartholdus Valsteinius Wernigerod.
Philippus Persius Elricensis Med. Doct.
Justus Titius Francostein. Siles.
Andreas Reichardt Ilfeldensis.
Andreas Kelner Heringensis.
Johannes Hanckelius Elricensis Quaestor Comitum in Stolberg et Wernigerode.

## Schola profuga 1590.

Johannes Hojerus Sondershus.
Johannes Jessaeus Sondershus.
Johannes Suchland Holtzengel.
Martinus Schmiedichen Stolberg.
Andreas Winckler Nordhus.
Casparus Teuthorn Franckohus.
Stephanus Muldenerus (Franckohusanus).
Christianus Praetorius.
Henricus Schuster.
Johannes Delius (Eimbeccensis).
Thomas Schlede (Stolbergensis).
Andreas Mylius.
Andreas Eisengart Kelbr. [3]).
Johannes Albertus (Quedlinburgensis).
Henricus Carpius Segeberg.
Johannes Goldius (Heldrungensis).
Elias Wagnerus ex pago (Wigkerode).
Henricus Lindnerus Danus.
Samuel Vigelius.
Andreas Cocus Stolberg.
Christophorus Otto Quedlinb.
Eustachius Michael (Ascaniensis).
Johannes Caesar.
Laurentius Schuldesius Sondersh.
Paulus

Über die vorstehenden 25 Schüler und ihren Abgang s. unten S. 20 flgd.

Catalogus discipulorum D. Neandri Rectoris et Johannis Caii Conrectoris inclytae Scholae Ilfeldensis. Ab A. 1590 post Pascha (a. R. von derselben Hand: Schola nova priore profuga).

1. Johannes Krigius Elricensis.
2. Melchior Vetterus Northusanus [4]).
3. Wolffgangus Scriba Heringensis.

[1]) war unter Caius bis 1610 Conrektor der Schule.
[2]) W. Rinecker war um's Jahr 1575 Famulus bei Neander s. v. S. 11.
[3]) Diaconus in Kelbra. Zeitfuchs S. 455.
[4]) 1595—1598 Conrector in patria. Kindervater p. 332.

4. Casparus Ulricus Pate Quedlinburg.
5. Philippus Leopoldus „
6. Johannes Morgenstern „
7. Antonius Maroldus Greussanus.
8. Johannes Stockhausen Niedern Spirensis.
9. Eobanus Bertram Sondershus. [1]).
10. Antonius Toepfer Thobanus.
11. Johannes Hoesigann Rothen Schirmbachensis.
12. Johannes Muller Heringensis.
13. Benjamin Carbo „
14. Johannes Luder } Northusani.
15. Johannes Wildius [2]) }
16. Abel Taute Tachoviens. Bohemus.
17. Cyriacus Braunschmidt Northusan.
18. Andreas Xanthus Halberstadensis.
19. Benedictus Koch Islebens.
20. Hieronymus Scharffenbergk Frankenhusan.
21. Johannes Furerus Frankenh.
22. Johannes Schmidius Northus.
23. Wilhelm. Germershausen Stolbergensis [3]).
24. Wernherus Ungefug Cassellanus.
25. Botho Schaffner Stolberg.
26. Laurentius Brendell Hallensis.
27. Christianus Stromer Lipsensis.
28. Casparus Sumpstark Hamburgensis.
29. Johannes Kirsterich Epsteinensis.
30. Jonas Engelbrecht Ilsenburgensis.

1. Thomas Helmund Schirmbergensis.
2. Johannes Stoppelhart Halberstadensis.
3. Ludovicus Weissenbergk Heringensis.
4. Vincentius Scaber Halberstad.
5. Israel Mylius Mackenrodensis.
6. Albert Clodius Brunvicensis.
7. Andreas Berger Stolbergensis.
8. David Judlerus Erphordensis.
9. Johann. Fornefleiss Greussanus.
10. *Casparus Hoffemann Strasburgensis [4]).
11. Jonas Hedlerus Saxwerffensis.
12. Michael Beinrodt Vallerslebiens.
13. *Andreas Gerdumius Hertzbergensis.
14. Wolffgangus Bodenberg „
15. Johannes Hoetersleben Quedlinburg.
16. Thomas Wilhelm Heringensis.
17. *Michael Spangenbergk Kindelbruccensis.
18. Thomas Tute Koenigerodensis.
19. *Laurentius Eberhard Dersensis.
20. *Henricus Zorbius Rudelstadensis.
21. *Joachimus Wisweius Haldenslebiensis.
22. Casparus Julius Gorsanus.
23. Fridericus Rampseius Bremensis.
24. *Melchior Landestein Denstadensis [5]).
25. *Casparus Ziegeler Dornheimensis.
26. Johannes Wolffrodius Mackenrodensis.
27. Zacharias Hardegen Wernigerodensis.
28. Martinus Claius Bendelcb.
29. Michael Schloier Francohus. per octiduum.
30. *Hermannus Veckenstedt Wernigerod.
31. Johannes Rincklebius Heringensis.

* * *

1. *Achardus Juncker Heringensis.
2. *Johannes Grothwalius Brunsvicensis.
3. *Benjamin Carbo Greussenas.
4. *Casparus Trogelius Austriacus.
5. *Georgius Caesar Greussenas.
6. *Sigismundus Reydammer Thonnensis [6]).
7. *Joh. Andr. Wentzel Bornensis Rhenanus.
8. *Guntherus Sigfrid Sondershus.
9. *Jacobus Heusler } Northus.
10. * „ Maehler }
11. *Jacobus Francus Rockstetensis.
12. *Georgius Praetorius Abts Bissungensis.
13. *Thomas Egermann Bergensis.
14. *Franciscus Windenmuller Franckenhus. [7]).

---

[1]) von ihm ein Epigramm in Theol. christ. 1595.
[2]) Senator und Consul in Northaus. Kindervater S. 348.
[3]) Pastor in Bennungen. Zeitfuchs S. 433.
[4]) Die mit * bezeichneten Schüler sind Verfasser von Epicedien hinter Mylius Leichpredigt.
[5]) unter dem Epiced: Mathias Landst.
[6]) Bei Mylius Reydantius, b. Wiedasch: Reigedans.
[7]) Mylius u. Wiedasch: Weidemüller.

15. *Henricus Billebius Thalebiensis.
16. *Mathaeus Billebius Abts Bissungensis.
17. *Hieronymus Hermannus Hallensis.
18. *Gangolfus Metzius Heringensis.
19. *Johannes Frobenius Gunderslebiensis.
20 *Maximilianus Olemann Brunsvicensis.

**Discipuli M. Johann Caii Rectoris post obitum Neandri ab Ao. 95 post Pascha.**

Die Namen der beiden nächst folgenden Seiten des Msc. finden sich meist bei Wiedasch S. 20—24. Nachzutragen sind: 1. Wolffgangus Prager Lipsiensis. 2 Andreas Satenbecius Garlebiensis. 3. 4. David Speiser, Sebast. Plathnerus Sondershusani Extraordinarii. 5. Julius Lausitz Wolfferbytanus. 6. Ludovicus Tulichius Quedlinburg. 7. Joh. Marstaller Schwartzensis. 8. Joh. Schoeppenstedt Brunsvicensis.

**Anno 1601.**

1. Christophorus Laurwaldt Hallensis.
2. Stephanus Tylichius Stasfurdensis.
3. Johannes Sturnus Obergerensis.
4. Laurentius Krebs Loranus Francus.
5. Johannes Bohemius Sulzenbruccensis.
6. Johannes Muller Ronneburgensis.
7. Adamus Knapius Calbensis.
8. Georgius Kelner Heringensis.
9. Thomas Beatus Kelbranus.
10. Johannes Sanderus Wernigerodensis.
11. Georgius Hoffemann Northusanus.
12. Johannes Bischoff Rudolphipolitanus.
13. Casparus Becker Thalebiensis.
14. Daniel Wippersham Ufftrungensis.
15. David Bischoff Islebiensis.
16. Johannes Pfeifferus Andreaemontanus.
17. Johannes Reining Jeveranus Frisius.
18. Johannes Wagenfurerus Horenburgensis.
19. Georgius Hirte Arnstadensis.
20. Balthasar Hudius Bergensis.
21. Georgius Bartoldus Rodius Hirsfeldensis.
22. Johannes Barck Suendanus.
23. Johannes Taute Wollerslebensis.
24. Michael Lange Hermannsacker.
25. Christophorus Kirckberger Andreaemontanus.
26. Esaias Leuberus Gorslebiensis Saxo.
27. Henricus Schlichtegrull Jenensis.
28. Michael Buhl Jesupontanus.
29. Conradus Hundemann Stollbergensis.

1. Conradus Bernhardus Bruccensis.
2. Nicolaus Leschker Heringensis.
3. Johannes Hucke Bleicherodanus.
4. Mathaeus Happe Greussanus.
5. Johannes Scherff Andreaemontanus.
6. Mathaeus Vendius Kelbranus.
7. Andreas Tentzell Greussanus.
8. Martinus Contius Sondershusinus.
9. Joh. Phil. Muelerus Strausphordensis.
10. Jacobus Dotenhausen Harstensis.
11. Henricus Heinemann Bleichenrodensis.
12. Georgius Rosthius Erpacensis.
13. Samuel Carpe Heringensis.
14. Daniel Scharlodt Quedlinburgensis.
15. Nicolaus Hilpertus Micro Werterensis.
16. Johannes Leisegang Elricensis.
17. Casparus Urlebius „
18. Johannes Schimmelpfennigk Tonnensis.
19. Albertus Reinemann Gebranus.
20. Joh. Daniel Stickelius Arnstadiensis.
21. Johannes Schneidewindt Seesensis.
22. Samuel Walther Rudolphipolitanus.
23. Theodorus Schoenzahll } Sondershusani.
24. Apollo Schmidt }
25. Christoph Sigfriedt Benungensis.
26. Julius Satlerus Wolfferbytanus Saxo.
27. Christianus Reif .....
28. Andreas Medgenius Butzlingensis.
29. Johannes Schillingius Rostockiensis Megap.
30. Christianus Steinacker Quedlinburgensis.

1. Christophorus Jechius Quedlinburg.
2. Joachimus Wagener Northusanus.
3. Burchardus Lossius Budstadensis.
4. Arnoldus Zeitefuchs [1]) } Stolbergenses.
5. Martinus Hineburgk [2]) }

[1]) Rector u. Archidiacon. z. Stolberg. Kindervater S. 208.
[2]) Baccalaureus, Conrektor zu Stolberg u. Pfarrer zu Gersbach. Zeitf. 451.

6. Johannes Hartprecht Rhunstadensis.
7. Andreas Drinckaus Saltzensis.
8. Henricus Offeney Heringensis.

Extraordinarii: Henricus, Joh. Guntherus Pfeiffer, Joh. Guntherus Weigandt [1]) — Nordhusani.

9. Henricus Happe Stolbergensis.
10. Nicolaus Vatermuller Sakensis.
11. Martinus Her Windehusanus.
12. Lucas Bertram Sondershusinus.
13. Joh. Gunther Hoffemann Northus. [2])
14. Joachimus Riese Christibruccensis.
15. Christoph Hoffemann Herbslebiensis.
16. Johannes Muller Wertherensis.
17. Johannes Schillingius Heringensis.
18. Simon Clavarius Westgreussanus.
19. Petrus Scharlingius Rostockiensis.
20. Heinricus Schweickerus Lipsensis.
21. Johannes Regenhard Seesensis.
22. Lucas Martinus Rupertus Heringensis.
23. Johannes Herr Schwartzenbornensis Cattus.
24. Conr. Johannes Schirmer Mundensis.
25. Johannes Weingartnerus Denstadensis.
26. Joachimus Stegerus Sondershusinus.

Incipit Catalogus Alumnorum Scholae Ilfeldensis sub rectoratu M. Johannis Caii et conrectoratu M. Michaelis Prosselii.

## Ao. C. 1610.

1. Christophorus Engelbrecht Northus.
2. Joh. Anton. Beatus Budstadensis.
3. Simon Lotticger Bindheimensis.
4. Johannes Thurholt Goettingensis.
5. Johannes Bodinus Greussanus.
6. Levinus Bartholdi Magdeburgensis.
7. Heinricus Brandisius Guelphicus.
8. Johannes Schrot Klingensis.
9. Christophorus Gunnermann Wommensis Catt.
10. Christophorus Topf Sondershusinus.
11. Valentinus Dietholdt Heringensis.
12. Johannes Kloeppel Sondershusinus.
13. Cyriacus Bringelius Saxwerffensis Cheruscus.
14. Samuel Taute
15. Martinus Leuckfeldt [3]) — Norani.
16. Johannes Vogelsbachius Elricensis Cheruscus
17. Martinus Engelmann Noranus Cheruscus.
18. Martinus Mellius Nordhusanus.
19. Joh. Hieronymus Mengershausen Franc. ad Moen.
20. Paulus Ries Hesserodensis.
21. Nicolaus Hartprecht Saxipontanus Cheruscus.
22. Christophorus Schiel Loranus Tyring.
23. Johannes Herbst Neuenkirchensis Cattus.
24. Johannes Monachus Eichfeldensis Tyring.
25. Johannes Faber Lozensimmeran. Ty.
26. Anno 1610 (a. R.) Caspar Citzmannus
27. Bartholdus Reinemann — Bleicherodani Cherusci.
28. Justus Joachimus Northus.
29. Nicolaus Nemhardt Bockemensis Saxo.
30. Antonius Spanhack Delmenhorstanus.

1. Benedictus Samuel Maerinus Brandenburgens.
2. Johannes von Gaulich Holzmundensis.
3. Christianus Tommius Goslariensis.
4. Joh. Philipp Bley Trefurtensis. Cattus.
5. Joh. Christoph Schaner Ohrdruphiensis.
6. Paulus Roenerus Rondenburg. Misn.
7. Andreas Reibstahl Grundanus Saxo.
8. Christophorus Listenius Bleicherodanus Ty.
9. Justinus Reuterus Westhusanus Ty.
10. Johannes Jonae Northusan.
11. Philippus Grulingius Stolbergens. Cheruscus.

Extraordinarii: Heinr. Julius Petraeus Gvelphicus, Antonius Idensen, Ericus Idensen, Enno Ericus Limburgk — Hanoverani Saxones.

a. 1611. 12. Erasmus a Berckhausen
13. Adamus Tracigerus Luneburgensis.
14. Johannes Paedopater Northusanus.

[1]) Bürgermeister zu Nordhausen. Kindervater S. 339.
[2]) Bürgermeister in Nordhausen. Kindervater S. 105.
[3]) Conrektor zu Walkenried. Zeitfuchs S. 444.

15. Joh. Heinr. Freytagk Gvelph. Sax.
16. Bartholdus Goettingius Helmstadensis Saxo.
17. Zacharias Michael Northusanus.

Extraordinarii: Julius Augustus, Arnoldus Antonius — Limburck Gvelphici Saxones.

a. 1612. 18. Martinus Froeschelius Magdeburg. Saxo.
19. Martinus Cunovius Malchinensis Megepol.
20. Nicolaus Schneidewindt Roslebiensis.
21. Casparus Pirnerus Saltzensis Saxo.
22. Tobias Nebelingius Voigtstadensis Ty.
23. Johannes Hartung Sultzenbruccensis.
24. Johannes Heldt Craichgensis Carinthus.
25. Johannes Farenbruch Egelensis.
Liborius Jonae Elricensis per octiduum uti parens eius Christianus Jonae.
26. Georgius Pfeifferus Andreaemontanus.
27. Sebastianus Cramerus Bleicherodanus.

## Anno 1613.

28. Heinricus Julius Baurmeisterus Gvelphic. Saxo.
29. Joachimus Regius Mundensis Saxo.
30. Albertus Heinricus Steinius Gvelphicus Saxo.

Nicolaus Schneidewindt Roslaviensis Ty.
Martinus Haccius Urbicensis Ty.[1])
Johannes Buscherus Egelensis Saxo.
„ Samuel Noricus Northusanus.
Johann Henr. Laudius Gvelphicus Saxo.
Christophorus Planerus Erfordensis.
Johannes Lobenstein Ober Dorlanus Ty.
Adamus Buelius Lutherbergensis Cheruscus.
Henricus Julius Ruccius Brunsvicensis Saxo.
Johannes Freudehamer Calenbergensis Saxo.
Ernestus Goettlingk Andreaemontanus[2]).
Joachimus Möllerus Malchinensis Megapol.
Petrus Papenius Egelensis Saxo.
Nicolaus Dacianus Heringensis Cherusc.
Michael Corvinus Hohenebranus.
Henningus Brosenius Bocklemensis Saxo.
Johannes Henricus, Albertus Eberhard — Grashoff Relheimens. Sax.
Anton Gunther Billichius Jeveranus Fris.
Martinus Otto Eliseburg Saxo.

Extraordinarii: Henricus Julius, Johannes Wernerus — Bodemcierus Guelphici Sax.

## Anno Christi 1614.

Wolffgangus Ernestus Hammer Gebranus.
Bartholdus Lieberkonig Boenstedensis.
Petrus Hoffmeister Mundensis.
Johannes Unverzagt Hilgenrodensis.
„ Helmuth Ober Spier.
Christianus Schild Arnstadensis.

Extraordinarii: Julius Augustus Koenig Gvelphicus. Michael Hermann, Harbordus — Lichtenbecker fratres Hanoverani.

## Anno Christi 1615.

Christophorus Goldhan Elricensis.
Balthasar Schmalckaldt Langosalissanus Thur.
Joachimus Lucovius Rostochiensis.
Andreas Hannemann Elbigerodensis.
Joh. Christoph Nebeling Voigtstadensis.
David Heldt Crajensis Carinth. Austr.
Henricus Wedovius Rostochiensis.
Joachimus Fincke Barrdorffiensis.
Albertus Beringroth Riddagshusanus.
Joh. Otto Freundt Eschwigensis.
Henricus Boenicke Vnsburgensis.

## Anno Christi 1616.

Mauritius Prechtold Andreaemontanus.
Georgius Bodenius Bodenfeldensis.
Otho Othonis Elricensis.
Franciscus Eulenhaupt Longosaliss. Thur.
Andreas Witzelius Utalebiensis.
Jacobus Bergkmann Ruppinensis Marchicus.
Georgius Manhardt Greussensis.
Andreas Frisius Northeimensis.
Johannes Kalcklesch Schwerdstedensis.
Henricus Bötticher Alslebiensis.
Andreas Wichmann Andreaemontan.

Extraordinarii: Andreas Bötticher Northusanus. Philippus Caius Koenigsteinensis.

[1]) † 1652 als Pfarrer zu Bennungen.
[2]) Pastor in Ilfeld, von Nihusius vertrieben, † 1665 als Pastor an S. Jacobi in Nordhausen. s. Zeitf. S. 446.

Huldericus Prenger Rostochiensis.
Andreas Babbe Itzenhoeensis Holsatus.
Erasmus Gassmann Northusanus[1]).
Johannes Thesmar Hamburgensis.

## Anno Christi 1617.

Henningus Wagener Bergensis[2])
Johannes Stegemann Northusanus.
Jacobus Mecke Mundensis.
Conradus, Henricus { Ranius fratres Brunsvicenses.
Nicolaus Corvinus Erichensis.
Johannes Gutjahr Gvelphicus.
Otto Wilhelmus Wilibaldus Hoffmann Schwerdstedt.
Henningus Kuchenmeister Goslariensis.
Ericus Thesmar Hamburgensis.
Hartungus Schaff Francohusanus.
Johannes Rothmaler Francohusanus.
Tobias Majus Ilmena Thuringus.
Johannes Hamm Eislebiensis.
„ Libau Breitenbachensis.
Fridericus Wacker Osterodanus.
Extraordinarii { Henricus Julius Weinreber Gvelphus.
Valentinus Caius Ilfeldensis.

## Anno Christi 1618.

Benedictus Andreas Cappius Zellerfeldensis.
Petrus Kleinschmidt Rostochiensis.
Henricus a Wida Rostochiensis.
Joh. Christian Schimler Loranus.
Stephanus Kleffel Eglensis.
Anton Gunth. Maior Jevrensis Fris.
Galenus Arnoldus Freytag Gvelpherbyt.
Johannes Brauhart Lauterbergensis.
Andreas Platverg Elricensis.
Johannes Rungius Rostochiensis.
Extraord. Eberhardus Heudtfeld Quedlinburg.
Rupertus Halder Gvelphicus.
Henricus Koltzovius Rostockiens.
Richardus Ludovicus Gvelphicus.
Henricus Betterius Gandersheimensis.
Henricus Hermannus Schroeter Appenrodensis.
Mathaeus Germershausen Benningensis[3]).

## Anno Christ. 1619.

Andreas Schletzhawer Mulhusinus.
Extraordin. { Johannes Strecker Sakensis.
Burchardus Dietericus Lauterburg.
Henricus Julius Vengehals Gvelphicus.
Benjamin Koenig Greussensis.
Extraord. Johannes Nicolai Neu Koepensis Danus.
Johannes Billichius Jevera Frisius.
Joh. Conradus Bader Gelhusinus.
Antonius Boenicke Artzensis.
Johannes Henrici Bleicherodensis.
Jacobus Trostbuch Northusanus.
Johannes Stapolius Osterodanus Hercyn.
Joh. Bernh. Gabriel Strausfurd.
Nicolaus Eisenbusch Arnstadensis.

## Anno Christi 1620.

Paulus Oechlerus Ilmensis.
Stephanus Theodoricus Metzensis Misn.
Nicolaus Gayger Spirensis Nemetum.
Martinus Kleffelius Eglensis.
Georgius Kuech Elricensis.
Johannes Liesegang „
Martinus Kirchberg Breitenbachensis.
Extraord. Fridericus Hedemann Brunsvicens.
Joh. Henr. Helmann Osterodens.
Henricus Fabricius Gandersheimensis.
Volckmarus Wolffg. Crato Clettenbergensis.
Joh. Georg. Eberhardus Neapolitanus.
Extraord. Joh. Harder Wismariensis.
Joh. Lossius Goettingensis.
Extraord. Joh. Caspar Zange Frankf. ad Moen.
Joh. Valent. Hartprecht Steinbruckensis.
Extraord. Johannes Gehra Weissenseensis.

---

[1]) † 1644 als Amt-Schösser in Heringen.
[2]) Pfarrer in Osterode, Strafsberg und Berga. Zeitfuchs S. 440.
[3]) † 1623 als Pfarrer zu Schwenda. Zeitfuchs S. 428.

## Anno Christi 1621.

Jacobus Muller Northusanus.
Georgius Walter Muhlhus.
Extraord. Georg. And. Reinhardt Muhlhus.
Johannes Bonstedt Langensteinensis.
Andreas Loger Elricensis.
Burchardus Schleidanus Hertzbergensis.
Jacobus Lüder Andreaemontanus.
Joh. Henr. Stützel Niedern. Spir.
Anton Günth. Riemschneider Delmenhorst.
Andreas Maltzkasten Elricensis.
Casparus Roskampf Wölbensis.
Extraord. Hermannus Schmidt Muhlhusinus.
Ericus Hupeten Mundensis.
Jacobus Dreslerus Elricensis.
Georgius Bansa Werlitzensis.
Just. Ern. Reinhold Bleicherod.

## Anno Christi 1622.

Theodoricus Chudenius Soltquell. March.
Paulus Bocksberg Gvelphicus.
Joachimus Lussovius Rostoch.
Christophorus Frisius Northeimensis.
Sigismundus, Arnoldus } fr. Chemnitii Stollberg.
Christianus Weise Northus.
Extraord. Joh. Henr. Gerwigius Stollberg.
Henr. Broemelius Danheimens. Thur.
Gunther Fischer Sondershus.
Johannes Areldus Wildemannens.

## Anno Christi 1623.

Andreas Wolffius Elricensis.
Johannes Lerch Hasselfeldensis,
Joh. Gunther Riemschneider Sundershus.
Joh. Ulricus Cocus Stolbergens.
Joh. Cyriacus Hoefer Grossenwerther.
Christoph Gunther Oberhaupt[1]) Klingensis.
Nic. Wolffgang Kalcklesch Schwerdstedt.
Johannes Rudolphi Hildesheimensis.
Paulus Kelner Northusanus.
Christianus Mannerus Rotensis Mansf.
Sigfridus Hedler Wegelebiens.
Christianus Winckelmannus Wegelebiens.
Mathaeus Krieg Stolbergensis[2]).

## Anno Christi 1624.

Christophorus Mangolt Vogelsberg.
Leonhardus Goetzius Sundershusanus.
Johannes Kleisenus Neustadt prop. Hohnst.
Georgius Telemann Ruxlebiens.
Burchardus Ludwich Grossengottern Thur.
Arnoldus Steinmann Hertzberg.
Johannes Schlotter Brikensis.
Henricus Hoffmann Herslebiensis.
Levin Telemann Northusan.
Gideon Schaner Ordruff.
Philippus Trincius Sangerhus.
..... Hesse Baders.
Johannes Beyer ....
Samuel Oechler Ilmensis.
Andreas Heupt Wernigerodensis.
Andreas Soldener Stolbergensis.
Georgius Wingoldt Roslebiensis.
Huldericus Hercher Jevera Fris.

## Anno Christi 1625.

Sebastianus Pulenus Hertzbergensis.
Christophorus Künd Hertzbergensis.
Jacobus Liesegang Elricensis.
Otto Lesner Franckohus.
Abias Jordan Heringensis.
Johannes Mucke Obern Spier.
Jeremias Hesse Himmelstagk.
Johannes Jentzenius Husensis Holsatus.
Johannes Götze Sondershus.
Mathias Eckstormius Walckenredens.

Triginta alumni, quorum nomina linea Censoria rubra notata, cum praeceptoribus 9. Nov. A. C. 1625 per incurssionem exercitus Caesarei

---

[1]) Die im Manuskript rot unterstrichenen Namen sind hier gesperrt gedruckt.
[2]) Pastor zu Rottleberode. Zeitfuchs S. 424.

oppugata arce Hohnstein sub duce de Harss e schola dimissi discesserunt non sine lacrymis, nec unus istorum recipi potuit propter devastationem per milites coenobio.

## Anno Christi 1626—28

### Schola Ilfeldensis desolata.

Circa finem huius a. 1628 restaurationem scholae per tres annos desolatae Rev. dnus Rector M. Johannes Caius inchoavit ideoque circa Annum Christi.

## 1629.

recepti sunt sequentes alumni:

Justus Georg. Ziegenmayer Hertzbergensis.
Wolffg. Nic. Eickhardt Lips.
Joh. Phil. Kleisenius Siltzagiensis.
Johannes Kuchenthall Northusanus[1]).
Nicolaus Melle Northusan.
Georg. Christoph. Eckeld Ordrufiens.
Wolffgang Schreiber Klein Linungensis.

Hi 8 (sic!) alumni 19. Jan. A. C. 1629 cum Praeceptoribus iterum e Coenobio discedere coacti sunt propter fraudulentas machinationes Monachorum ordinis Praemonstratensium, qui hoc die brachio seculari occuparunt possessionem et omnia iura Coenobii quod et obtinuerunt usque ad 7. d. Septembr. Ai. Chr. 1631 quo die totus exercitus Caesareus, cuius tyrannide nitebantur Monachi, prope Lipsiam fusus est.

In dem Verzeichnisse fehlen folgende acht von Neander orb. t. succ. expl. p. 184 flgd. überlieferten Namen: Johannes Mylius Celbrensis, poeta et professor linguae Graecae in academia Jenensi, Adamus Coquus, der gleichfalls in Jena eine Zeit lang einen Lehrstuhl inne hatte, Michael Colerus Wirtheimus, Hieronymus Toxites Soraviensis, Christianus Gerardi, Nicolaus Schaller Northusanus[2]), Conradus Neuschildius Northusanus und Joachimus Georgius Halberstadensis, später Rektor der Ilsenburger Klosterschule. Benedictus Rost aus Herzberg erscheint auf Seite 14 als B. Rosberger, wie die ursprüngliche Form des Namens lauten dürfte. Der Ausfall erklärt sich teils aus der Beschädigung der Vorlage (s. S. 7), teils aus dem willkürlichen Gebrauche latinisierter und nicht latinisierter Formen, welcher um so eher zu Verwechselungen führte, je häufiger der Familienname vorkam, z. B. bei dem Namen Mylius = Müller. Wer eine Vorstellung von solcher Verwirrung gewinnen will, vergl. Volborth a. a. O. S. 76. Im Übrigen darf man den Katalog für vollständig halten. Wo wir Gelegenheit finden, Teile desselben zu kontrollieren, wie durch die Unterschriften der Schüler unter den Schulgesetzen vom Jahre 1580, die Subscriptio unter der Eingabe der Schüler vom Jahre 1590, durch Wiedasch S. 19—24, besteht er die Probe und erweist sich in letzterem Falle sogar vollständiger. Darum wird er auch zur Entscheidung anderer Fragen heranzuziehen sein. So wird sich für den Cötus ein Bestand bis zu vierzig Alumnen aus dem Kataloge nicht nachweisen lassen, vielmehr ergiebt sich sowohl aus den numerierten Abschnitten als auch aus dem Durchschnitt die Zahl 30, die bald um einen oder zwei überschritten, bald aber auch nicht erreicht wird. Wo daher in Neanders Schriften oder bei Neueren die Zahl der Alumnen bis auf 40 angegeben wird[3]), kann nur an vorübergehende Steigerung der Frequenz durch Hospitanten gedacht werden, etwa an jene Liefländer, Holländer, Schweden, Polen, Ungarn, Franzosen und andere Ausländer[4]), die sich tage- und wochenweise im Kloster aufhielten, um den berühmten Magister zu hören, und mit zu beköstigen waren. Neander unterrichtete während seiner nicht

[1]) 1636—1646 Diaconus zu Ellrich, nachher Pastor im Altendorfe zu Nordhausen, s. Kindervater S. 143.
[2]) Ein Johannes Schaller aus Nordhausen findet sich S. 12.
[3]) Havemann, Mitteilungen aus dem Leben von M. Neander. Göttingen 1841. S. 22.
[4]) s. S. 7. Anm. 3.

ganz 45jährigen Ilfelder Thätigkeit (vom 30. Juni 1550 bis Frühjahr 1595) rund 510 Zöglinge. In der Regel blieb ein Schüler drei Jahre in der Klosterschule. Berechnet man nun, dafs mancher das Ziel schon mit fünf Semestern erreichte, wie Joh. Eckstormius, mancher auch noch früher ausschied — man denke an die „Pestilenzzeiten“ und an die schola profuga — und dafs die erledigten Stellen schnell wieder besetzt wurden, so können im Durchnitt nicht mehr als 30 Alumnen auf den Cötus kommen.

Mochten auch viele dieser Schüler aus weiter Ferne gen Ilfeld gefahren sein, mochte Neanders Ruf von Schlesien bis an den Rhein, von den Bergen Kärnthens und Siebenbürgens bis an den Strand der Ost- und Nordsee reichen und auch aus diesen Gegenden Lernbegierige heranziehen, zur Zeit seiner Blüthe war Ilfeld dennoch eine Schule für Thüringen und den Südharz. Die Hauptkontingente in die Schule Neanders stellten die stolbergischen Besitzungen und die Städte (Nordhausen, Ellrich etc.) am Südharz, die schwarzburgischen Gebiete an der Hainleite und am Kyffhäuser (Sondershausen, Frankenhausen, Greussen, Ebeleben, Clingen, Ehrich, Spier, Trebra, Kirchengel, Feldengel, Toba, Bendeleben, Absbessingen, Rockstedt Esperstedt, Heringen, Kelbra etc.),[1]) sowie am Thüringerwalde (Arnstadt, Rudolstadt, Stadt Ilm, Schwarza, Dornheim, die Heimat des Grotus Rubianus, Marlishausen, Dannheim, Langewiesen, Jesuborn etc.). In zweiter Reihe folgen die stolbergischen Besitzungen am Taunus (Königstein, Eppstein etc.), Sorau, die Heimat des Rektors, und einige Städte am Nordharz. Von den 510 Schülern Neanders sind 121 Schwarzburger, 115 Stolberger, 55 Nordhäuser. Auffallend schwach vertreten ist der Norden Deutschlands. Erst unter Caius stellen sich, wahrscheinlich von Laurentius Rhodomannus nach Ilfeld gewiesen, die Rostocker ein, erst da wird auch aus den welfischen Landen der Zuzug lebhafter.

Die Blüthe der Schule dauerte bis gegen das Ende der achtziger Jahre. Da tritt eine Zeit der Irrungen und Störungen ein, die schliefslich zu einer Katastrophe führen. Auch diese Zeit kennzeichnet unser Katalog, wie er überhaupt in seiner Art ein getreues Spiegelbild der Schule gibt, in dem Schola profuga überschriebenen Abschnitte, s. o. S. 14.

Im Februar 1590 kam es zu einer Auswanderung des gesamten Cötus aus der Ilfelder Schule. Dieser Vorfall, der in der Geschichte der lateinischen Schulen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts keineswegs vereinzelt dasteht, hat eine merkwürdige Vorgeschichte gehabt. Neander hatte sich mit den Jahren immer mehr von den Verwaltungsgeschäften zurückgezogen. Sei es, dafs sein zunehmendes Leiden ihm körperliche Bewegung erschwerte, oder dafs seine litterarische Thätigkeit seine Zeit mehr in Anspruch nahm, „er verweilte am liebsten ungestört in seinem Musaeo“ und überliefs die Fürsorge für das Rechnungswesen, für Haushalt und Verpflegung der Willkür von Dienern, die sein Vertrauen schnöde mifsbrauchten. Endlich sah sich Graf Henrich von Stolberg veranlafst, gegen die einreifsende Unordnung und Veruntreuung einzuschreiten. Es erfolgte eine energische Regelung, eine „Reformation“ auf allen externen Gebieten, nur der Unterricht des Magisters blieb unangetastet. Aus dieser Zeit stammt die „dem Flecken erteilte Ordnung“, die „Forstordnung des Grafen Henrich“ (gräfl. Arch. zu Stolberg XI, Klöster 8 und 9), die Schulordnung vom Jahre 1590 (veröffentlicht von Bouterwek in den N. Jahrbb. für Phil. und Päd. Bd. 110. S. 566), wahrscheinlich auch die oben erwähnte Speiseordnung, vor allem aber „Kloster Ilfeld's Ordnunge“ vom 27. Okt. 1589[2]),

[1]) Heringen war von 1417 resp. 1418 bis 1574 gemeinschaftlicher Besitz der Grafen von Stolberg und von Schwarzburg, von da ab bis 1815 alleiniger Besitz der Schwarzburger, doch wurden die Pfarrämter auch danach noch gemeinschaftlich besetzt. Kelbra war von 1428—1815 schwarzburgisch, doch wurden auch hier die Pfarrstellen abwechselnd von Stolberg besetzt.

[2]) Gräfl. Archiv zu Wernigerode A, 39, 1.

durch welche alle Ausgaben des Klosters, alle Leistungen an Beköstigung u. s. w. streng geregelt werden sollten.

Zugleich aber wurde damals zuerst dem Magister ein besonderer gräflicher Verwaltungsbeamter an die Seite gesetzt, der mit umfassenden Befugnissen ausgestattet, die neue Ordnung einführen sollte. So schonend Neander dabei behandelt wurde, so verdrieſslich mufste ihm dennoch diese Entscheidung sein, zumal wenn er sich vergegenwärtigte, mit welcher Vollmacht der gräfliche Verwalter in Ilsenburg ausgestattet war, der unter Umständen selbst vor dem Rektor rangieren konnte[1]). Die gräfliche Regierung beging bei dieser Mafsregel nur den Fehler, dafs sie mit dem neuen, jedenfalls schwierigen Amte, einen Mann betraute, der wegen seiner hochfahrenden Tyrannei schon hinlänglich gefürchtet war. Vergeblich hatte Neander gegen die Berufung dieses Mannes protestiert. Im Herbst 1589 erschien Hieronymus Gruner im Kloster und geberdete sich alsbald wie ein unumschränkter Herr und Gebieter, der, fortwährend die Grafen im Munde führend, durch seine verletzende Rücksichtslosigkeit alt und jung erbitterte. Was Wunder, wenn der verstimmte Magister sich noch mehr abschlofs. Anfangs liefs er den heftigen „Befehlshaber" aufserhalb des Hörsaals schalten und walten, aber nach und nach scheint er sein Ohr den gehässigen Anklagen geöffnet zu haben, die der ränkevolle Mann gegen den Cötus ihm zutrug. Denn die Schüler waren es vor allen, die des Verwalters Launen fühlen sollten. Er behandelte sie hochmütig, nahm den Rektor und das Gesinde gegen sie ein, und wenn sie mit einer Beschwerde, die sie nach dem neuen Reglement „bei dem Magistro oder dem Verwalter" zu führen hatten, vor ihn kamen, wurden sie höhnisch abgefertigt. Neander scheint die Spannung durch Nachgiebigkeit gegen den Verwalter verschärft zu haben, wenigstens that er nichts, um den drohenden Bruch abzuwenden. Am 13. Februar 1590 erfolgte die secessio des gesamten Cötus. Über das Verfahren der Schüler brauchen wir kein Wort zu verlieren; sie waren gewifs von vorn herein nicht ohne Schuld, aber es wäre ganz verkehrt, wenn man den Vorfall nach dem Mafsstabe der heutigen Schulzucht beurteilen wollte. Neanders Schüler waren zum grofsen Teile Jünglinge in dem Alter unserer akademischen Jugend. Noch lebte in ihnen der Freiheitssinn der fahrenden Schüler, der Trotz und die urwüchsige Kraft des Zeitalters der Reformation. Rohheit und ungezügelte Leidenschaft waren der ganzen Zeit eigen, der Ausdruck war derb, das Handeln jäh und gewaltsam. Die Excesse im Schulleben erklären sich aus diesem Geiste der Zeit, aus der noch nicht ausgeglichenen Bewegung im Volke. Solche Ausschreitungen, wie die in Rede stehende und schlimmere, kamen in Meifsen, Grimma, Pforta und anderen Schulen nicht eben selten vor[2]), aber im Zusammenhange mit ihrer Zeit betrachtet verlieren sie viel von dem befremdenden Eindrucke, den sie heute auf den Leser zuerst machen.

In dem Lichte ihrer Zeit mufs auch die folgende schriftliche Vorstellung betrachtet werden, mit welcher die Schüler kurz vor ihrem Abzuge einen letzten Versuch wagten, sich vor dem Rektor zu rechtfertigen. Auch solche Kollektiveingaben der Schüler an ihren Lehrer zum Zwecke der Bitte, der Entschuldigung, der Rechtfertigung u. s. w. hatten an sich nichts Anstöfsiges, sie waren in jener Zeit auf den Schulen Sitte und ich kann noch ein zweites Beispiel anführen aus der Zeit des Rektor Caius, bei dem sich der Cötus wegen eines Unfugs auf dem Refektorium mit einer Schrift entschuldigte, die in Kopie bei den stolberger Akten erhalten ist. Ich veröffentliche die repraesentatio der Schüler vom Jahre 1590 im vollen Wortlaute, nicht nur weil sie die damaligen

[1]) Jacobs, Klosterschule zu Ilsenburg. S. 74 und 217 flgd.

[2]) Müller, Neanders pädagogische Erfahrungen und Grundsätze. Ilfelder Programm 1863. S. VIII 7 u. flgd.

Vorgänge von einer neuen Seite beleuchtet, sondern auch als ein Beispiel jener Schulsitte und einen Beitrag zur Schulgeschichte des 16. Jahrhunderts. Ihr Ton ist oft rauh, aber versöhnend wirkt der wiederholte Ausdruck fast eifersüchtiger Liebe zu dem alten Lehrer, aus dessen Herzen sich die Schüler verdrängt sehen, und wer weifs, ob es zur Trennung gekommen wäre, wenn nicht auch hinter ihnen Hetzer gestanden hätten, die ihre Erregung schürten.

## Weimar. Msc. Diplom. Nr. CIV. Profugorum discipulorum Ilfeldensium repraesentatio ad Neandrum Administratorem Ilfeldensem. (1590.)

In was betrübtenn vnndt traurigenn Stande itziger Zeit die Schuele versiret, wirdt ohne Zweifel E. E. selbst biz anhero zu gemuette gefurett habenn. Vndt ist zwar zu erbarmen, das wir vns mitt solchen Hadersachen schlahen verwirren oder im geringsten damitt zu thun haben sollenn So wir doch (wie sich E. E. wol wird zu bescheiden wifzen) defzhalben von vnsern Promotoribus nicht hierein geschicket, dz wir hadern vnd zanken, sondern studieren vnd der Bucher abwarten sollen.

So erfaren wir nu das Kegenteil, als dz E. E. vns hierzu Vrsach gebe, derwegen wir nicht zu vordenken, dz wir hierinnen (wie billich) vns verantwortten, damitt wir aus solcher Verdacht komen, vnnd der Auflage, so vns E. E. beschuldigett doch aus keinen gewifsen oder grundtlichen Vrsachen, nam altera etiam est audienda, mochten benommen oder entlediget werden.

So fellet nun mancherley gestalts viel Dinges vor, darueber wir ja billich vnnd nicht ohne Vrsach vns zu beklagen.

1. Als erstlich, welches fürwar nicht ein geringes, das vns E. E. sembtlichenn vnndt sonnderlichenn vor parricidas sui corporis offentlich gescholttenn vnndt aufzgeruffenn, Auch vber das sich beklagt dz Sie vnndt seine Kinder noch vber vnns endlich Zetter schreyen wolttenn wen wir nicht anders Theten, so wir doch solches nie verschuldet, auch es bifshero nicht dar nach gemachet, das wir vor diejenigen solttenn aufsgeruffenn vnnd dermafsen beschuldigett werden, Aber woher kombt solches? Dan das sie den losen Verrehtern derer es davorne viel giebett, so viel glauben giebt; waz dieselben sagen, dasselbe heltt E. E. für lautter oracula et magis ea quam Apollinis responsum probat, sed non ita praecipitanda mens et sententia, cautius enim ad dubia et nexplicata descendendum. Derowegen E. E. vnser wiederklage nicht improbiren wird.

2. Zum Andern so kombt auch das darzu, das E. E. vorgebenn (doch weis man wol worauf E. E. gehet: Vereris enim ut habeas Deos tibi tuisque propitios) nachdem dieselbe vermercket wo es hinaus wil, so spricht sie wir habenn vngerechte Sachenn, wil derwegenn Helfen unsere Sache, die doch nicht dadelhaftig, vnterdruckenn vnnd wie sie zuuor vnser Freund, hinfurder aber vnser hochster Feindt, ja Teufel sein.

3. Zum drittenn, das E. E. vnns gentzlich quasi pro lege wil gebieten als Abcedariis vnndt Schuelern qui per aetatem non superent, wir solten Vns des Flecks genzlichen enthalten, dafzelbige vermeiden vnndt mitt keinem Ehrlichem manne dorinnen (welcher wir doch im geringsten nicht entberenn konnen) Als mitt einem Schelmen zu thuen habenn, aucht nicht vber die vorbeschriebene Zeitt vns darinnen finden zu lassen, Wo aber Jemands darüber begrieffen oder kriegenn wurde mitt demselben als mitt Schelmen vnndt Dieben zu procedirenn dieselbigen gefencklichen anzunemen, mitt ihnen zu handeln als mitt sceleratissimis et facinorosis: Vide cibus alienus quid faciat, das konnen lose Bernheutter homines non pauci zuwegebringen.

4. Zum Vierten so lest man Vnsere Klage kein stadt habenn, Sondern gleubet anderen fugitivis vnnd advenis vielmehr, welches auch nicht ein geringes, Als die wir E. E. zuuor vor einen praeceptorem, Magistratum, Ja vor einen parentem gehaltenn, Zu dem wir Jeder Zeitt einen freyen Zutritt gehabt nun aber gantz vnnd gar verachtet, vnser billiges notiges vnndt vnschuldiges Vorbringen nicht wil stad habenn lafsen, noch demselben einiges Gehör geben. Als die wir vorgestern recht vnnd grundlich vorstanden, da wir der Fische halben, wie den billich, geklagt, die noch wie man sieh auf den Disch getragen gebluttet vnd gar rohe, da man wol sich den Todt anfresenn vnndt ist dieses das stadtliche esenn daruon dz grofze sagenn, als wurdenn vns Carpenn gegebenn, vor welche man lieber (wo sie nicht anders zugerichtet solten werden) eitel Brodt esen mocht. Noch dennoch ist vnser Klage, billiches Vorbringen vnndt suchen nicht geachtet vnd nur also zu spueren dz vns wenig daruber geholfenn, Do doch vnangesehen vnser vnd der Schuele halben alle reditus dem Kloster gereicht vnd gegeben werden qui sumus causa principalis et ea cessante cessant etiam reditus vnndt damitt kein vnbilliches Gesucht vnd begerett habenn.

5. Zum fünfften so gehen alle Closterdiener vnd sonderlich der vermeinte Verwaltter, Hieronymus vnd alle sein vorrehterlicher Anhang (wie sie sich defzen als für eine grofse ehre ruhmen) damitt vmb, vnd richten alle ihre Sachen vnd Vornehmen nur dahin, dz die Schuele die so eine lange Zeitt her vnd auch noch zur Zeitt, weil wir darueber haltten vnd haltten wollen, so lange einer vnter vns hierinnen ist, in einem grofzen Lobe gestanden, soltte durch sie einen Abbruch gewinnen vnd ihren gueten Namen verlieren. das doch E. E. so lange Inspector hujus scholae gewesen, dieselbe im langen Frieden so viel lange Jar her erhalten nuhn aber damit sie ja gar zu Bodem gehe ihre Handlt abziehett vnnd wir auch also E. E. die wir zuuor vor vnsern patronum vnnd intercessorem gehalten nunmehr auch nicht trawen dörffen dieweil sie sich ausdrucklich vernehmen vnd horen lassen sie wollen hinfurder mit vnsern Sachen nicht zu thuen haben, sondern solches alles ad generosissimos comites sive ad ejusdem consiliarios deferiren vnndt gelangen lassen, als itzund geschieht vnd auch mitt Hieronymo dem oeconomo homine levissimo sich zugetragen, welcher in vnnsere Schuele gelaufen, dz zuvor sich keiner vnterstanden oder vnterwinden wollen nisi capitis sui diminutionem veritus mitt losen scheltworten vmb sich geworffen vnter andernn auch vnns vor Parteckenfresser offentlich aufsgeruffen do wir doch derenthalben nicht hieher geschickt, das wir vns mit Partecken sondern mit freyen Künsten et doctrina et sapientia erudita täglich füllen vnd laben soltten, auch nicht Furstenkinder sein, die wir vns derselben Partecken schemen vnd vns zu hoch darzu duncken lafsenn soltten do er doch vnangesehen homo levissimus et perjurus von eingesandten Partecken sich nehren mufs vnd daruon seine Besoldung dz er vns solche reditus als vnser Diener mufs colligiren vnndt zusammen bringen, des wir ihme keinen Danck darzu wifzen, haben vns auch vber dz auf das allerschmehelichste mufzen lafzen te ipso praesente aufzrichten, da wir dargegen (wie vns zuuor E. E. zugesagett) zu keiner Verantwortt sindt gelafsen worden vnangesehen, dz er einen jeden ex suis virtutibus exorniret vnd heraufsgestrichen nach seinem Gefallen quasi haberet imperium in beluas scilicet hat sich auch durfen vnterwinden E. E., als were sie ihm vnterthan vnd vnterworfen, zu gebieten vnd aufzulegen bei seiner macht. Deus ignoscat, einenn aus vnserm coetu zu segregiren da doch derselbe nichts vnbilliches vonn ihme gefodertt, vnd waz er geredet wil ein ieder wan es die nott erfordertt zu reden gestendig sein welches absondern vnd gebieten wir ihn zu thuen nicht wirdig noch gnugsam achten, sondern wollen gentzlich vnd in Summa, dz er sich der Schuelen wie vorgeschehen enthalte, mit derselben nicht zu thun habe, den wir ihn ut hominem levissimum*) et illiteratum mit nichten

*) in der Handschrift: missis.

vor vnsern Magistratum erkennen oder haben wollen den wir haben E. E. als vnsern praeceptorem vnd Magistratum bifz anhero gehabt, wollen sie auch dafür erkennen vnd behalten, weil vnser einer hierinnen ist, dan solten wir das leiden, das er in unserer Schuele solte regieren nach seinem Willen vnd wolgefallen, dz sol er nicht mechtig werden, sol sichs auch nicht vnterstehenn Rumpantur ut ilia Codro [1]) vnnd wolte Gott, wir hetten solches zuuor gewufst oder vns beduncken lassen, dz wir zu keinen [2]) Antwortt soltten gelafsen werden, er solte nicht einen Tritt in die Schuele gethan haben.

Bellum hominum, wie konnte er seine Vrsachen vnd losen Fratzen herbringen, in dem er vorwantte er hette nicht Zeitt, dz er vns wieder horen mochte, er mufte verreisen, do er doch bis vmb 12 Uhr alhier verharrete, hatt derowegen fein vorgegeben (ein listiger Man) Wir solten vnsere Sachen auf Pappier bringen, damitt er vns also für den Grafen oder vor defzelben Rahte zu fordern drawete vnd da seine lose Sache mit leuchtfertigen vnd falschem schweren (wie er dan dafzelbe wol kann vnnd es in E. E. Kegenwartt bewiesen) vnd mitt seinen geschmiertten Wortten bekrefftigete, do wir doch in dem Bedencken wie wol wir solches doch wol erhaltten wolten, dz wir solches nicht zu thuen willigk noch schuldig, vornemlich dieweil (wie auch E. E. wol bewust) wir keine grofse Juristen vnd vns nach Notturfft, dieweil er so audacter tantum ex frivolis suspicionibus schweren darf, nicht vorteidigen konnen, so wollen wir solches bifz wir zu höhern Verstande kommen aufgeschoben habenn oder in solchem vnsere Eltern vnd Freunde billich als defensores vnserer Ehr Hierinnen ersuchen, den weil E. E. vnser patronus vnnd Vater wie sie zuuor gewesen nicht mehr sein wollen Solches haben wir E. E. Kürtzlich nach notturftt vormelden vnd anzeygen wollenn, Bittenn derowegenn, dieselbe wolle hierinnen raht schaffen vnnd vns bey vnserer vorigen Ordnung vnd Weise die vnsere Priores gehabt bleiben lafsen. Den wir von Hohen und vorstendigen Leütten et hujus scholae olim alumnis celebribus vermanett vnd gebetten worden sindt, dz wir uns als ehrliche Gesellen von solchen Leutten hinfurt nicht regieren vnd vns nach ihren Gefallenn, welches sie ihnen nimmermehr gestanden vexiren, sondern vns an E. E. tanquam summo Magistratu begnugen lafsen oder ehe (welches uns nicht wenig bewegett) mitt ehren zugleich daruon ziehen solten vnd die Schuele andern losen Schutzen, welches sie doch Sorge hetten, dz es in Kurtze geschehen wurde, raumen, welches uns viel ruhmlicher seinn wurde, vnd seind auch also ihrem rahte zu folgen in Willens, den in Summa wir wollen E. E. für unsern Magistratum vnnd Inspectorem behalttenn vnnd keinen andern, wo dz nicht sei, so mag sich defsen EE. kurtzlich hierauf bedencken vnd antworttenn, wz sie gesinnett, wir habenn vns des voreinigett stat sententia, dz wir alle mitteinander semptlichen vnnd sonderlichenn dz Kloster meiden vnd reimen wollen, aut haec teneamus, Megett den darnach gebiettenn vnndt vorbietten Vorwalter vnd alle sein Anhang wz einem Jeden gefelligk. Komenn darnach andere herein, die es so machen werden, seind wir defsen gentzlich befriediget, Wir wollen doch so semptlichen mitt einem guden Namen daruon ziehen non sine laude priorum Ilfeldensium. Idibus Februarii ao. 90.

Folgen die Unterschriften derselben 25 Schüler, welche oben S. 14 unter schola profuga stehen.

Neander blieb unbeweglich. Er liefs die Schüler ziehen und keiner kehrte nach Ilfeld zurück. Zu Ostern wurde die Schule mit einem ganz neuen Cötus wieder eröffnet. Auffallend ist die Zurückhaltung, mit der Neander alles hatte geschehen lassen. Sie läfst sich nicht daraus erklären, dafs man an dergleichen im Schulleben jener Zeit gewöhnt war. Bei Neander, der bis in sein Alter die Liebe seiner Schüler in hohem Maafse besessen hatte, würde das wenig zutreffen. Aber Neander war durch Krankheit und die Argernisse in der Verwaltung gelähmt. Er fühlte sich den

[1]) Vergil. ecl. VII, 26. [2]) bei Luther das und die antwort. s. Weigand, deutsches Wörterb. I, S. 59.

verzehrenden äufseren Kämpfen seiner Stellung nicht mehr gewachsen. er war matt zum Sterben „Ich werde gar baufällig, aldt, krank und schwach", schreibt er am 15. März 1590 an den Grafen Wolfgang Ernst zu Stolberg, „vnd auff meyn alte tage offt sehr betrübet, gekrencket, erschrecket vnd das ich vor der Zeit sterben mufs . . . . . Die vorige Arbeit werde ich nunmehr nicht tragen können etc"*). Es war die höchste Zeit, dafs ihm ein geistesverwandter Gehülfe im Schulfache an die Seite gesetzt wurde. Er hatte selbst um die Berufung seines ehemaligen Schülers Caius, des damaligen Rektors von Ilsenburg nach Ilfeld gebeten und die Schnelligkeit, mit der seinem Gesuche stattgegeben wurde, beweist nur, dafs man ihn keinen Augenblick länger die volle Bürde seines schweren Amtes tragen lassen konnte. Es kann daher nach meinem Dafürhalten gar nicht zweifelhaft sein, dafs Caius zu Ostern 1590 als Conrektor aktiv in Ilfeld eingetreten ist, von da ab einen grofsen Teil des Unterrichts übernommen und die Aufsicht der Alumnen geführt hat. Diese Thatsache ist noch nicht anerkannt, und selbst Jacobs erklärt es a. a. O. S. 177, Anm. 2 für „nicht unmöglich, dafs er noch von 1590 an bis 1593 zu Ilsenburg als Rektor verblieb und sich Neander bis dahin noch behelfen mufste." Diese Möglichkeit mufs ich für ausgeschlossen halten. Caius war von Ostern 1590 ab in Ilfeld der Gehülfe Neanders. Dafür spricht die ganze Sachlage, seine im J. 1592 vollzogene Verheiratung mit einer Nordhäuser Verwandten des Rektors, der Schülerkatalog, die von Bouterwek in den Jhrbb. für Phill. u. Päd. 110, S. 561 publicierten Schulgesetze (s. u.) und dasselbe wird bezeugt durch einen Brief Neanders vom 12. August 1590, den ich deshalb hier zum Abdruck bringe und der zugleich eine kräftige Charakteristik des Mannes enthält, der, wie Neander nunmehr selbst erklärt, die Hauptschuld an der Auflösung der Schule im Februar 1590 trug. Die Datierung von Kahes Bestallung aus dem Jahre 1593 dürfte gegen die angeführten Gründe wenig beweisen. Hat ja doch auch Neander seine Bestallung erst im Jahre 1562 d. h. 12 Jahre nach seinem Eintritt in Ilfeld und 3 Jahre nach Stanges Tode erhalten.

(Alte Abschrift im Archiv zu Wernigerode A, 39, 1). Die Gnade vndt Friede vom Hern Jesu Christo, sampt meinem vnderthenigen Dienst alzeit zuvorahn, Edler Wolgeborner Graffe, Gnediger Herr, zu diesem schreiben treibet mich die Nott, vnd hoffe E. Gn. werde derhalben gnediglich mit demselben zufrieden sein, wie ich zum Vnderthenigsten will darumb gebeten haben, Vnd ist dieses, wie vorm Jhare im Anfang da E. Gn. Enderunge im Closter bedacht vorzunehmen, Ich E. Gn. Underthenig gebeten, sie wöllen mich gnediglich mitt Jeronymo nicht belestigen, dieweil sonsten andere vorstendige, vornunfftige leute, die sie dazu köndten brauchen, dan ich sorgtte es wurde wenig guts draus entspringen, Wie dan gnugsam geschehen vndt noch teglich mehr geschiehet, Vndt noch wenig ruhe vnd friede glück segen heil sein wirdt, den er nicht ruhen kan, dieweil er ein hochmutig Mennichen das viel von sich heldt, hatt vber das einen zornigen hefftigen gifftigen bösen Sinn dem er nit steuren vnd alsdan mit den Dienern gesinde Vnd andern Leuten mit denen er wegen des Klosters zu thun, vornunfftiglich vnd bescheidentlich nicht handeln kann . . . . . .

Dan wie er am vorgangenen Sontag mit Graff Johann seines Herrleins praeceptore einen Zank angefangen, Albrechten vom Guntersberge angeschnaubet vnd heraus gestrichen, mit dem Conrectore, der denselben tag zum hochwirdigen Sacrament gegangen, vber tisch einen verdriefslichen langen Zank angefangen in vieler beisein, ihm auch endlich Palgen angeboten, Vnd mit Ew. Gn. viel gedrowet, Auch wie er dem Pfarhern gern in die haar gewesen, Vndt ihm allerley vorgeworffen, wen er ihm nicht gewichen vnd endtlich gar davon gegangen, Vnd wie er meinem Sohne, der da keinem Menschen leidt thutt, deme Jedermann gunstig, vndt kurtz zuvor in fried

*) Jacobs, Klosterschule zu Ilsenburg, S. 176.

vnd einigkeit mit ihm gessen, ohne alle Vrsach ausgeffoddert, ihme geelementet, seine wehre gezuckt vndt in der freiheit vbergeben, vnd mich bis in den Todt erschrecket, erzittert vnd betrubet, die alten Closterdiener zu klosterdiebet (?) vnd geurlaubt, das man auch gemeinet, er wurde gar vnsinnig werden, dafs man ihn in die Eisen ein weile anschliessen muste: werden E. Gn. sonder Zweifel gehöret haben vnd vorlangst gnugsam berichtet sein, vnd daraus abnehmen können, das ihme durch sein eigen mutwillig vnsinnig vordienst iederman zuwieder sein, auch niemand bei ihm vnd vmb ihn lange bleiben vnd sein konne, dieweil er diese seine wüste Art und grewliche böse Natur nicht kan endern.

Vndt wan er gleich schwure das ihm die Augen bluteten, so kan er doch davon nicht lassen, dieweil sein hoffertiger böser gifftiger Geist vnd sinn ihn nicht anders kan thun lassen, vnd ihn hindert, dafs er sich viel zu viel deuchet mit leuten, furnemblich mit armen leuten vndt betrubten armen witfrawen freundtlich zu handeln. Daher ihm taglich von vielen dieser Segen gesprochen, der Teuffel hat dich her gefurt, der fuhre dich auch wieder hinwegk, dieweil ihm nach keinem bessern Segen bange ist. Vnd soll ihm darnach die Schule auch gunstigk sein, so keinen Menschen mehr hindert den eben Ihn, wen sie hören wie er ihre praeceptores ehret vndt so grewlich handelt, daraus vormerken, dafs er keinem gelerten gunstigk ist, vnd dahero durch ihn die schule verunruigt vnd zerruttet wirdt, vnd wie er jene, vndt kein ander Mensch verjaget, auch diese ehe lang vergeht, verjagen wirdt, wo E. Gn. hier nicht ein gnediges mittel treffen vnd an seine Stadt einen vernunfftigen vorstendigen beschiedenen Man ordnen vnd satzen wirdt, deme iedermann gehorchen wurde vnd folgen. Dan bey diesem Geist kan kein bestendiger Friede im Haushalt vnd der Schule bleiben vndt bestehen, dieweil er es also machet, das niemandt ein hertz zu ihm hatt, vnd wen er gleich alles im Closter zu goldt machen kondte, wie ichs ihme vnd E. Gn. Amptmann selbst gesagt, vnd wufste ich nicht wie bey diesem hoffertigen, gifftigen sturmischen Mennichen vngluck muh vnd arbeit zerruttung vnd auch wohl verwustung der Schulen kondte verhutet werden. Vnd so wir lenger mit dem vnruhigen Poltergeist solten beladen sein, wurde es wohl auch vor E. Gn. Brüderr Graff Wolff Ernsten vnd Graff Johann, derselben Vettern, die Schwartzburgischen Graffen und ihre Rhäte vnd Beuehlhaberr, viel vornehme leute in Schulen vnd Academien, vnd in Churfürsten vnd Herren höfen, da man die Schule Ilfeldt vnd den alten Neandrum wohl kennet vnd nicht geringe achtet, endtlichen kommen, die ihnen dan vielleicht nicht wohl wurden gefallen lassen das man die weitberuhmte Schule Ilfeldt, derselben alte, vnd vmb Schulen vnd Academias, Kirchen vnd Respubl: wohlverdiente praeceptores ein solch ammechtiges*) vnd doch hoffertiges deutsches Schreiberichen so zuplagen, eine Schule nach der andern umbkehren vnd verjagen liesse. In vnderthenigkeit darauf bittende E. Gn. wölle difs gnedig behertzigen, sich mit vnwarem bericht nicht einnehmen lassen vnd mir difs schreiben zu gnaden halten vnd mein gnediger Herr zu iederzeit stets sein vnd bleiben, wil umb E. Gn. ich nach vormugen mit trewen fleis vordienen. Aus Ilfeldt den 12 Augusti Anno 90. (Unterschrift fehlt.)

## III. Leges scholae Ilfeldensis. Anno 1580. 4. Julii.

(Original in fasc. XI. Klöster 6 des Grüfl. Archivs zu Stolberg.)

Gesetze der Ilfelder Schule hat zwar schon Bouterwek in den Jhrbb. f. Phill. u. Päd. Bd. 110. S. 562 veröffentlicht, diese Gesetze aber gehören der Zeit des Verfalles an. Sie sind nicht datiert,

*) Vergl. Weigand, deutsches Wörterbuch s. v. Ohnmacht.

stammen aber, wie die sich daran schliefsende Ilfelder Schulordnung des Grafen Henrich, aus dem Jahre 1590, aus der Zeit der Reorganisation. Die alte Schule, die Neanders eigenstes Werk und der Neander alles gewesen war, war verblüht. An ihre Stelle war die schola Neandri rectoris et Caii conrectoris getreten. Dieser Schule gehören jene Gesetze an. Daher ist in ihnen auch immer von den „praeceptores" in der Mehrzahl die Rede [1]). Natürlich fanden in ihnen mancherlei Bestimmungen aus den alten Gesetzen Aufnahme, die im J. 1580 der noch selbständige Neander aus reicher Erfahrung seiner Schule gegeben hatte. Schon wegen ihrer Originalität verdienen diese Gesetze bekannt zu werden, sie sind eingehender und reichhaltiger an didaktischen Vorschriften als jene jüngeren, sie bilden nicht nur eine merkwürdige Reliquie für den engeren Ilfelder Kreis, sondern auch einen schätzbaren Beitrag zur Culturgeschichte des 16. Jahrhunderts. „Wie überall, wo sich Deutsche im Mittelalter zusammengefunden, so bildete sich auch unter diesen Schülern eine Organisation aus, ein Pennalismus, der eine Menge von Bräuchen etc. hatte, dem aber jeder einzelne verfiel". Die Worte Gustav Freytags gelten noch immer. Noch spielt die halbe und die ganze Burse ihre Rolle, immer wieder hören wir Thomas Platters Erzählung hindurchklingen von dem, was die Schüler jener Zeit im Dorf und auf der Landstrafse, in Feld, Garten und Schule für ihr Recht und für erlaubt hielten.

Wer ein alumnus scholae Ilfeldensis sein wil, vnd daselbst geniefsen vnndt gebrauchen vieler feiner gelegenheit, so man anderswo nicht so haben kann, Pietatem, Linguas, Artes vnd ander nötig Ding mehr bey gutter mufse vnd ruhe, ohne hindernis in wenig Zeit zu lernen, der sol auch wie folget zu ieder Zeit sich daselbst halten oder daselbst nicht geduldet werden, sondern sol sein locus einem andern, so Gott fürchtet, gehorsam vnd vleifsig, geben werden.

## Pietas.

1. Sol vor allen Dingen ihm ein Gottselig, still, züchtig, mefsig leben lassen ein ernst sein, Gott fürchten, dem nechsten, das ist seinem Praeceptori, seinen Condiscipulis vnd allen denen so vmb ihn, dienen vnd guttes thun, sie lieben, nicht aus weserlei vrsach beleidigen vnd betrüben, nicht iniuriren, nicht diffamirn, wenn er es gleich verdienet hette, Sondern wie einem Christen wol anstehet, freundtlich vnd Christlich sich zu ieder Zeit erzeigen, wie er ihm einen andern auch wolte gethan haben, quod tibi fieri non uis, alteri ne feceris.

2. Auch vor allen vnzüchtigen, vnhübischen reden, vnd vnzüchtigen, bubischen leben sich vleifsig hütten, demselben nicht nachgehen, oder einigerlei vrsache dasselbe auf ihn zu dencken geben.

3. Sol den abendt wenn er zu bette gehet sein gebete zu Gott vleifsig thun, vor dem schlaf allzeit ein Capittel in der Bibel, im alten oder newen Testament, einen Psalmen, oder etliche feine sprüche lesen vnd beten, vnd dieselben mit vieler übung vnd lesen ihm gemein machen, vnd sich durch Gottes wort zu aller Gottseligkeit vnd tugendt reitzen.

Desgleichen sol er auch alle Zeit des morgens stete vnd vleifsig thun, vnd desselben nicht müde werden, auch zu Zeitten, oder alle zeit per vices einen locum aus der Theologia christiana [2]) oder panaretone [3]) lesen, darinnen die vornemesten Capita doctrinae christianae fein richtig aus der schrift, vnd des hocherleuchten man Gottes Lutheri theologia gefasset, vnd dencken, das allein

[1]) S. 563 § II heisst es geradezu: Sollen Ihren Praeceptoribus, dem Rectori und Conrectori gehorsam sein etc.

[2]) Theologia Christiana scripturae patrum Graecorum graecis et Latinorum latinis e fontibus ipsorum et tandem Theandri Lutheri dictis et testimoniis illustrata et exposita.

[3]) *Παναρετον* sive Theologia scripturae sanctae, Islebii 1580, auch u. d. T. Parva Biblia Latinogermanica.

Pietas in Deum oder Timor Domini, initium omnis sapientiae, Ja ipsa sapientia sellbst ist, vnd das alle studia linguae vnd artes, aller witz vnd verstandt, vnd alle gaben dahin sehen vnd auf diesen einegen finem gehen sollen, vnd demselben allein dienen.

## Mores.

1. Mit seinen condiscipulis sol er freundlich sich vertragen, sich nicht mit denselben hadern, zancken, sondern auch iniurias friedes vnd seines gewissens halber vertragen, verharrhen vnd dulden. hafs vnd wiederwillen vleifsig vorhütten, vnd so etwa ein reudich schaf vnter dem hauffen, so ihm nicht viel sagen lassen, dasselbe vor sich allein, oder neben etlichen andern seinen condiscipulis vor den praeceptorem bringen, damitt dem übel in der Zeit gestewert vnd gewert. Sol sich wieder niemandt Rotten oder aufreden lassen.
2. In der Kirchen sol er sich auch stille, Gottfürchtigk, züchtig vnd eingezogen halten, bey dem singen daselbst sein, auf seiner stete stille sitzen bleiben, vnd nicht aus der Kirchen oder sunst von einem ortt zum andern lauffen, die andern verunruigen, sie auch vnd andere leuthe ergern.
3. Sol aus der Kirchen sine venia Kein mal bleiben, oder denselben tag hindurch des Essens vnndt trinckens entperen, vnd so er zum andern, dritten mal hier mutwillig vbertrit, in der schulen nicht gelieden werden.
4. Den Herren Pastorem ehren vnd ueneriren, nicht ihn mit frechen oder ungehaltenen worten oder wercken erzürnen, als von dem er Gottes wort hörtt, beicht, Absolution vnd Sakrament empfehet, auch wenn er etwa eylendts kranck oder sterben, als dan lehr vnd trost von ihm zu gewarten hatt.
5. Wenn er aus der Kirchen nach der Schulen wieder gehet, sol er auch dasselbe alles stille vnd züchtig, neben seinen condiscipulis verrichten, nach seiner Zellen oder Schule gehen, vnd sich nicht von dannen in unerlaubete örter verschleichen.
6. Sol sich in der schule, im Kloster allenthalben, auf dem Kirchhofe, im Creutzgange, in der Zellen, vor vnd in derselben, In allen örtern wo er zu wandeln vnd zu thun, stille, friedtlich vnd eingezogen zu jeder Zeit halten, vnd wenn er daheim oder in frembden orten, auch daselbst so erzeigen bei iedermann, das niemandts dadurch geergert vnd der schulen zu bösem nahmen vnd schaden gedeye.
7. Sol sich auf vnd vor der Ebtey, in der Küchen, zu keiner Zeit finden lassen, auch zu seinen eltern, freunden oder bekanten daselbst hinzugehen ohne vergunst keine macht haben.
8. Sol vber die zeune in die gerte, auch vber die mauern nicht steigen, sich am Mülberge, bey der Mülen, in der Mülen vnd hinter der mauren nicht sehen oder finden lassen.
9. Im Closter nichts zubrechen, zuschlagen, keine thüren do er nicht zu thun aufbrechen, oder Schlüssel ihm darzu machen oder machen lassen, vnd keine solche adulterinas vnd buben schlüfsel bey sich haben, die Zewne nicht zerreifsen, die wellen ausheben vnd löcher drein machen.
10. DEm Closter keinen schaden auf weserley weise selbst thun, oder thun helffen, sondern desselben schaden zu iederzeit, so viel er kan, wehren.
11. Sol dem Closter seine Fischkasten, Helder*), Teiche, Fliefswasser unbeschediget vnd ungefischet lassen.

*) Bouterwek a. a. O. S. 563 § V hat: „Sollen dem Closter seine Teiche, Keller, Fischwasser nicht fischen". Schwerlich richtig. Auch dort mufs es heifsen Teiche, Helder etc. Der H. = vivarium s. Grimm, D. W. 4, 2, p. 948.

Sol vom Netzbogen [1]) bleiben, vnd das Kahn so drauf, in seinem ort stehen, bleyben vnd ruhen lassenn. 12.

Sol die Fenster in der Schulen, in der Kirchen, vnd allenthalben unbeschediget lassen. 13.

Sol kein Loch im Clöster, wo es auch sey, machen, machen helffen oder machen lassen. 14.

Sol kein Hammereysen oder weserley instrument haben vnd dulden, damit man thüren aufbrechen, die schlos zerbrechen vnd verterben, in die mauren löcher machen kahn. 15.

Und sol sich von keinem menschen zu einigem frechen hoffertigen, mutwilligen werk vnd vornehmen bereden lassen. 16.

Sol im Closter nicht alle Winckel ausstanckern, auff den Schulboden, die Kirchen, der Kirchen thüren, vnd ander örter do er nichts zu thun. Sol Keiner dem andern seine Zelle auffmachen, auffbrechen, die thür auflauffen, viel weniger ihm etwas daraus entfrembden. 17.

Die badestuben vnbeschediget lassen, nicht heimlich badt ohne verlaub darinnen machen. 18.

Sol dem Closter, dem praeceptori, den leuthen im fleck, vnd andern benachbartten leuthen Hünner, Gense, Tauben nicht nehmen, todtschlagen oder lahm werffen, Schweine vnd Hunde nicht schmeifsen, werffen vnd beschedigen. 19.

Sol auch kein geselschaft bey sich haben vnd dieselbe an sich ziehen, auch nicht geselschaft anderswo suchen, ihnen flux wen sie kommen eine zecherei anrichten oder Musicam halten, die schulen zu verunruhigen, vnd das Closter zu beschweren. 20.

Sol keine Bothen oder verwandte bey sich in der Schul oder Zellen haben, weder zu Mittag noch zu abendt, auch nicht essen vnd trincken auf ihn fodern, sondern sie alle von sich ins Closter weisen. 21.

Sol keinen tolch, pracksfelder [2]), büchse, Armbrust nicht allein nicht brauchen, sondern auch in keinen weg bey sich in der Zellen vnd Closter haben oder an sich sehen vnd finden lassen. Sol auch keiner kein brodtmesser, tolch, kein schwerdt auf den andern zucken, so er aber dessen vberzeuget, sol er von stundt an aus befehl des praeceptoris schul vnd Closter reumen, vnd keinen tag drinnen weiter geduldet werden, vnd nach gelegenheit der sachen wol zuvor mit dem gefengnus gestraft werden. 22.

Sol weder vmb geldt weder vmb buch, oder geldes werdt spielen, vnd sich keiner karten, würffel oder andere dergleichen spiel gebrauchen. 23.

Sol seine kleider verwaren, ihm dieselben niemandts abreden oder abhandeln lafsen, vnd ohne vorwifsen seiner eltern, vormünden vnd praeceptoris weder vergeben noch verkauffen, dergleichen mit den büchern vnd anderen so sein, sol er auch handeln. 24.

Sol seine Cellen fein rein, auch sein bette sauber halten. 25.

Sol keine zerschnittenn leichtfertige Hosen oder ander kleider vnd hütte tragen, dadurch die leuthe geergert, vnd der schulen zu nachtheil gereichett. 26.

Sol sich auch kegen die wescherin danckbarlich halten, sie bezalen, vnd sie nicht mit lügen lange aufhalten, vnd endlich gar vmb ihren verdienten lohn, wie wol ehe von buben gescheen, bringen, welches ein greulich heidnisch Ding, do sie dennoch eines ieden dreck, schweis vnd stanck riechen, reinigen vnd ausfegen mufs. 27.

---

[1]) Jetzt Netzwiese, früher Klosterteich, schon in dem Briefe des Grafen Elger II. v. Honstein v. Jahre 1216 in der Schreibung Netzewogk. S. Förstemann, mon. v. I. p. 18.

[2]) Die Bezeichnung kommt auch in Graf Henrichs Flecken-Ordnung v. 27. Febr. 1590 in der Form „Prachfeller“ vor. Was für eine Waffe gemeint ist, habe ich nicht ermitteln können.

28. Sol auch die wende in der Kirchen, thürn vnd ander örtter im Closter mit reymen vnd seinem nahmen anschreiben, nicht beschmieren.

29. Sol auch niemandts mitt reymen, versen gemelden honen und schmehen.

30. Sol auch mitt keinem des Closters Dienern, so den Haushalt mufsen erhalten helffen, vnd ohne welche auch die schulen nicht sein kan, Ja auch nicht mit dem aller geringsten zancken, wen er gleich etwa vrsach dazu gegeben, ihn honen, schmehen oder demselben drewen, beleidigen, Sondern sie ehren, dieweil alles was den Dienern geschieht, der M.[agister] für sein inuriam achtet vnd deutet, dieweil auf seinen befehl vnd anordnung von ihnen gehandelt, gegeben vnd gereichet vnd dahero mit ihnen nichts zu zancken, so wenig als sich wieder den praeceptorem iemandts legen soll.

31. Sol auch den Magister, seine leuthe, seine kinder vnd gesinde, auch des Closters gesinde alles, ob es gleich arme pawren, zufrieden lassen, gehen vnd vngehindert sein lafsen.

32. Sol niemandts an keinen ort wieder einigen mensch sein eigener richter sein, Sondern was ein ieder mangelt an iemandts, vor niemandts anders den vor den praeceptorem sein öbrigkeit bringen.

33. Sol allezeit in der schulen in der Celle sich zu iederzeit finden lafsen, das er bald in puncto vorhanden, wenn er etwa vom praeceptori vnversehens gefodert.

34. Vnd sol dahero nirgendt hingehen ohne vergunst des praeceptoris, viel weniger des nachts ins fleck aus dem Kloster lauffen, gassatum gehen, die armen leuthe ergern, oder in der schenk oder andern hausern des nachts sich bey zechereien oder sonsten hören, sehen oder finden lafsen.

35. Vnd sol nimmer stiller vnd frömer sein, den wen der praeceptor etwa mit leuthen zu thun, vnd nicht da ist.

36. Sol zu keiner Hochzeit gehen ohne erlaubnis des praeceptoris.

37. Sol auch dem, so auf den abendt die thuren verwaret, damit sie in diesen ferlichen zeitten nicht offen bleiben, nicht mit dem geringsten wort vnd geberde beschwerlich sein.

38. Sol auch kein gewohnheit halten, oder darüber halten helffen, so dem praeceptori zu wieder, ob sie gleich alt vnd heimlich wieder den praeceptorem von etlichen sind gehalten worden, als da sind valete trincken, deductiones discedentium, den hering hengen, radebrechen oder sengen. lauberhütten vnd dergleichen, so zu nichts guttes gereichen.

39. Sol keine Zecherei weder in der schulen, Cellen noch einigem ort im Closter oder aufser demselben ohne besondere vergunst mit iemandts, niemandts ausgeschlossen, haltten.

40. Es soll auch Kein Knabe, weder senior noch iunior, weder tota noch dimidia schola, weder die halbe pursche noch die ganze pursche macht haben niemandts vom tische vnd ihrem consortio zu removiren, aus der schul oder Kloster zu weisen, zu infamiren, oder sonsten auf weserlei weifs zu hönen, vnd wen er noch so viel mishandelt, auch desselben genugsam vberweiset, vnd luce meridiana clarius dafselbe vberzeuget war, dieweil das weder die halbe noch die gantze pursche macht auch keinen befehl haben, Sondern dis alles beim praeceptori oder der öbrigkeit stehen mus vnd sol, vor die mans bringen sol, vnd so etwas vorgenommen so vnrecht, vnd darnach tota schola leiden kann, das man es mit aller nahmen beschönet, sol alsdan auch tota schola leiden, was ihr darumb zu erkandt, oder die redelsfürer die tota schola heifsen, vnd damit ihr teuflisch vornehmen mitt den meisten so vnschüldig vermenteln, namhaftig machen, die als dan in der schulen nicht sollen geduldet werden.

Sol auch niemandts macht haben, einige satzunge, ordnung, vnd legem zu machen, so wieder Gott, den nechsten, den praeceptorem, so vber all leges vnd inspector vnd censor derselben, vnd

sollen alle ordnungen nur dahin dienen, das niemandts an seinen studiis, an seiner ruhe vnd nutz gehindert, oder an leib vnd ehre geschedigt werde.

Vnd sol ein ieder Knabe wer er auch ist, jung oder alt, arm vnd reich, gutte volle macht 42. haben zu ieder zeit bei dem praeceptori, ohne nachtheil seines nahmens vnd ehren, zu klagen, so NB. er etwa selbs beleidiget, sol ihm auch niemandt darumb zusetzen, wenn er gleich straffete vnd klagete, was von andern wieder Gott, den nechsten, oder verbitt seines praeceptoris heimlich oder offentlich gehandelt, wie das löblich vnd vblich in allen regimenten, vnd so sich iemandts an einem solchen vergriffen, sol als dem praeceptori der dieses geordnet vnd befohlen, gethan haben, der es vor seine eigene iniuriam achten vnd dieselbe nach verdienst straffen will.

Vnd das dem bösen gewert, dasselbe gehindert, vnd alle bübery offenbaret, vnd keine verdeckt vnd verschwiegen bleibe, Sollen dahin alle leges vnd ordnungen in schola Ilfeldensi sehen vnd gerichtet werden, quod bene notandum, vnd wenn sie auf einen andern finem sehen, sollen sie nicht geduldet, sondern als vor nichts gehalten, cassiert vnd aufgehoben sein vnd werden.

## Studia.

Des Morgens hora 6 sol er neben andern in der schul in puncto erscheinen, vnd alda ein caput in der Bibel, vnd auf den Sonntagk hora 6 die Explicationem Evangelii lesen hören. Wenn er aber mutwillens als dan aufsen bleibet, sol er denselben gantzen tagk des essens entberen, vnd so er hier zum andern, zum drittenmal vngehorsam wirdt, seinen Bescheid als dan haben. Sollen auch durchaus keinen edormitionis diem haben, dar sie sonsten zu schlaffen Zeit satt, Sollen kein collatum gehen halten, kein bier im fleck des nachts hollen lassen vnd sich wie die secke vol sauffen, drauf tolle vnd vnsinnig werden, lauffen vnd schreien wie die vnsinnigen leuthe. So konnen sie als dan auf obgenante Zeit wol aufstehen.

Vnd wen die lectiones angehen des morgens vnd zu mittage, als dan vleifsig auf alle wort 2. des praeceptoris mercken, vnd was notatu dignum vleifsig zeichnen, vnd nach verbrachten lectionibus nicht allein zur repetition derselben zu seiner zeit kommen, sondern auch in ein besonder buch aus allen lectionibus alle feine dicta, exempla, historias, Apophthegmata, fabulas, schöne versus graecos vnd latinos, vnd alle andere feine reden, so man in omni vita brauchen, auch besonders schöne phrases, Epitheta, compositiones graecas, vocabula vnd alle significanter dicta schreiben, dieselben oft lesen, repetiren, ruminiren, vnd dasselbe auch vor seinen thesaurum halten vnd ihm lieb sein lassen, vnd tegelich mit newen accessionibus aus den lectionibus vnd obiter dictis seines praeceptoris, locupletiren vnd befsern.

Sol auch ein jeder drauf denken, das er in der Musica, in dem singen wol geübet werde, NB. dieweil man singen konnen mus, in der schulen, in der kirchen, in conuiuiis, honestis congressibus vnd Musica oft eins viel födert, auch einen hindert vnd schadet, wenn man singen nicht gelernt hatt.

Sol die zeit vleifsig zu rathe halten, nicht eine virtelstunde vebel zubringen, sondern allezeit 3. etwas dencken, thun, schreiben, repetiren, componiren, das Gott gefellig vnd ihm selbs nützlich, nach der lehr der alten schul versen,

Nunc lege, nunc ora, nunc cum fervore labora,
Sic erit hora brevis et labor ipse levis.

4. Sol vor allen dingen mit allem vleis drauf drücken, das er die praecepta linguarum vnd artium fertig vnd aufs allererste wol lerne, vnd sol sich darnach vleifsig tegelich vben in scribendo vnd exercendo utramque linguam in prosa oratione vnd carmine, auch in hebraeam linguam zu zeitten etwas aus dem latein vertiren.

5. Sol auch oft dencken, wie es so viel anderswo zu thuen, vnd wie arme Knaben anderswo so viel leiden, wie sie an ihren studiis so vielfeltig verhindert, vnd wie ihnen ein solch ocium, vnd so feine allerlei commoditates noch darzu auch feylen[1]), vnd das ihn Gott gewifslich straffen werde, so er die schöne gelegenheit verseume vnd dafür vndanckbar sey mit ungehorsam, bösem unchristlichen leben, bey denen so er dis beneficium zu dancken.

6. Sol dahero seinen praeceptorem, dem er so viel zu dancken, nicht gerne vnd mit willen betrüben, damit er seine operas desto besser, vnd mit mehren lust vnd nutz prestiren möge.

7. Vnd sol vleifsigen seine condiscipulos, wen man stille vnd studiert, nicht irre oder vnruhig machen, vnd alle stunden dorinnen man stille sein mufs, in der schulen, in vnd vor den Cellen, auch in stille vnd vleis, vleifsig halten, vnd weder mit reden, schreien, singen oder seyten spielen dieselben vnruhig machen, bis auf die zeitten, do zu reden, singen, vnd auf der lauten, Cyther, sympfoney, vnd andern organis zu spielen erlaubet.

8. Sol sich vber tische auch stille, vernunftig vnd bescheiden halten, vnd auf die lectiones so aus der Bibel vnd andern büchern allezeit nach essens oder vnter essens gescheen, acht geben, die tische vnd tischtücher nicht zuschneiden, den Kannen, daraus man trincket, Keinen schaden zuwenden, keine vnhübische lieder über oder nach essens singen, vnd keine vngehewre pewrische clamores, als wen man in einer taberna sefse, helffen anrichten, sondern all reden vnd gesenge sollen so gethan sein, dz ein ieder, auch gemeiner man vrtheilen konne, er höre reden vnd singen iunge leuthe, so zu Gottseligkeit vnd erbarem wandel vnd leben gezogen, vnd nicht wilde, grobe, ungelernte pawren vnd cyclopes.

Sol kein sauffen weder vber tisch, noch auf ander Zeit in der schulen geduldet werden, Keinen wilkom soll man niemandts zu trincken vorsetzen, oder sunsten zu einem vbrigen, vnnöthigen trunck zwingen, Kein einander zutrincken sol gelitten werden, Sondern sol das bier so man ihn giebet nur nach notturft gebraucht werden, Alle glefser sollen vom tische abgeschaft sein, vnd anstadt derselben sollen ie drey zinnerne virtels Kannen auf einen iedem tisch aufgesetzet werden, dieweil ein grofse vnordnung aus den glesern entstehet, vnd gros geldt, dieweil man ihr derselben durchs iar vnzehlich viel zubricht, drauf gehet, dadurch sie selbst, vnd ihre eltern mit unnötigen Kosten ohne vrsach beschweret werden, wil aber iemandts in seiner Cellen eines oder zwei glefser, etwa eine hültzerne Kannen vor sich haben, zu allerley noth, sol es ihm nicht geweret sein, Aber in der schulen sollen hinfürder die glefser nicht geduldet werden. Vnd so iemandt freventlichen wieder diese nötige vnd nütze ordnung handelt, der sol weder am tische noch in der schulen geduldet, vnd vleifsig hierauf acht geben werden, Sollen auch die Seniores macht vnd befehl hie haben, dasselbe von stundt an vor den praeceptorem zu bringen.

9. Zu Mittage aber sol man zu tische lassen ein caput aus der Bibel, auf den abendt aus dem Chronicon, den Apophtegmatis oder uitis illustrium uirorum Jouii[2]). [ausgestrichen: oder ein lustig

---

[1]) feilen = fehlen niederd. und bei Luther. Bei letzterem auch der feil. S. Weigand, deutsch. Wörterbuch s. v. fehl.

[2]) Basileae 1578.

itinerarium ad terram sanctam oder andere regiones longinquas] oder die Geographica vnd phrases latinas des praeceptoris, alles nach anordnung des praeceptoris,

Sol allezeit Sommer vnd Winter auf den Abendt hora octava in seiner Cellen sein, vnd nicht 10.
lenger in der schul oder auf dem Kirchhoff sich finden lassen, daselbst etwas lesen, sein gebet verrichten, vnd dan in Gottes furcht vnd stille, ohne geschrei, viel wesch*) vnd reden, sich niederlegen vnd Gott befehlen.

Sol auch wen seine Zeit vmb das er wandern vnd andern cedren, auf die ihm bestimpte 11.
Zeit in puncto wandern, nicht heimlich im Closter liegen, sich verstecken, die andern verreitzen, zu buberey vervrsachen, vnd als dan mit einem carmine seinem praeceptori dancken, den pastorem vnd die Diener gesegenen, Keinen muthwillen iemandts zu wieder anrichten, vnd keinen stanck ihm vnd andern zu schaden hinter sich lassen, vnd der schulen vnd des Closters, vnd aller Diener ehr vnd bestes bey iedermann zu ieder Zeit wirken.

Sol auch, so er mit der Zeit wieder ins Closter kompt, seinen praeceptorem vnd condiscipulos 12.
vnd bekanndte zu besuchen, sich hütten dz er keinen Knaben vrsach gebe im geringsten wieder diese leges vnd ordnungen zu handeln, welche alle kürtzlich in diese zween alte schulverfs gefasset sein:

Sedulus in studio, puer, in templo pius esto,
Pacifice redeas per vicos atque plateas.

Vnd weil wir Alumni scholae Ilfeldensis alle semptlich vnd sonderlich vermercken, dz diese leges alle so gestellt, dz kein unnütze vnd unnötigk, sondern Gott vor allen Dingen zu ehren, vnd vns allen zugleich, vnd einen jeden in sonderheit zu allem gutten, ehren, vnd zeitlichen vnd ewigen wolfart, ruhm und löblichen nahmen dieser schulen gereichen, als bitten wir unsern lieben Gott im Himmel von Hertzen, er wolle vns durch sein Wort vnd heiligen geist so regiren, dz wir darwieder nicht handeln, sondern darnach gerne leben, unsern lieben praeceptorem nicht betrüben, vnd ihm sein ampt sauer und schwer machen, auch dieser schulen ihren löblichen nahmen nicht rauben, vnd mit mutwilliger bofshafftiger vbertrettung nicht allein der schulen, vns allen selbst, sondern auch unserm praeceptori einen bösen nahmen machen, dieweil es alles ihm zum schimpf, nachtheil vnd kleinerung vnd verachtung gereichet, vnd dahin gedeutet wirdt, als hette er an vnserem vngehorsam gefallen, oder aber dz wir ihn sogar nichts achten, vnd dahero mutwillig satt erzeigeten.

Bitten auch weiter vnsern praeceptorem er wolle vns nicht dulden, wenn wir wieder diese leges handeln vnd sundigen, sondern andere fromere vnd gehorsamere an vnser stadt setzen, damit unsert halben kein fein ingenium gehindert. Vnd geloben demnach vnd verheischen unserem praeceptori, dz wir ihn vor unsern praeceptorem vnd liebe obrigkeit erkennen vnd halten wollen, ihm auch folgen vnd gehorsamen, nach ihm in allen Dingen vns richten, lieb haben vnd ehren, vnd wieder diese vnd alle andere leges mehr, so er zu ieder zeit vns zum besten weiter ordnen möchte, nicht thun wollen, Vnd haben vns alle darauf zugleich, vnd ein ieder in sonderheit mit mundt, hertzen vnd handt vnterschrieben. Anno 1580, 4 Julii.

Ego Nicolaus Rothmaler Ilfeldensis subscripsi ore corde et manu, et sancte promitto his legibus omnibus constantem obedientiam. (Folgen die Unterschriften der übrigen 28 Schüler der Schule von 1580 in derselben Reihenfolge wie ob. im Kataloge S. 12 u. 13.)

---

*) s. v. w. „Geschwätz", in den Schulgesetzen v. J. 1597 waschen öfter = „schwatzen" vergl. „der Wäscher", Luther Hiob XI, 2.

Diese Gesetze haben noch eine längere Appendix vom Jahre 1584. An diese schliefsen sich Gesetze v. J. 1590, die aber von den S. 29 erwähnten ganz verschieden sind, dann folgen die Gesetze v. J. 1597, in denen die Gruppierung Pietas, Studia, Mores strenger eingehalten wird, als in den hier mitgeteilten, und endlich die v. J. 1600. Sie im Zusammenhange zu verfolgen und die verschiedenen ihnen zu Grunde liegenden erzieherischen Anschauungen zu erkennen, ist von hohem pädagogischen Interesse. Sie sollen nebst der Speiseordnung u. a. m. der Reihe nach an einem anderen Orte publiziert werden.

Zum Schlufs spreche ich allen denen, die mich bei dieser Veröffentlichung mit Rat und That förderten, namentlich den Herren Archivräten Beyer in Stolberg, Dr. Jacobs in Wernigerode und Dr. Burkhardt in Weimar auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aus.

# Schulnachrichten

## von Ostern 1885 bis Ostern 1886.

## I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule und zwar:

### 1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

| Fächer. | Klassen und Stunden. | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. | O.II. | U.II. | O.III. | U.III. | Zusammen: |
| Religion | 2. | 2. | 2. | 2. | 2. | 6. |
| Deutsch | 3. | 2. | 2. | 2. | 2. | 11. |
| Lateinisch | 8. | 6. 2. | 2. 6. | 7. 2. | 2. 7. | 38. |
| Griechisch | 6. | 7. | 7. | 7. | 7. | 34. |
| Hebräisch | 2. | 2. | 2. | . | . | 4. |
| Französisch | 2. | 2. | 2. | 2. | 2. | 10. |
| Englisch | 2. | 2. | 2. | . | . | 6. |
| Geschichte und Geographie | 3. | 3. | 3. | 4. | 4. | 13. |
| Mathematik | 4. | 4. | 4. | 3. | 3. | 18. |
| Physik | 2. | 2. | 2. | . | . | 6. |
| Naturgeschichte | . | . | . | 2. | 2. | 2. |
| Zeichnen | 1. | 1. | 1. | 1. | 1. | 2. |
| Gesang | 2. | 2. | 2. | 1. | 1. | 3. |
| Turnen | . | . | 2. | | | 2. |
| Zusammen | 39. | 39. | 37. | 35. | 35. | 155. |

## 2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer während des Winterhalbjahres.

| Lehrer. | Ordinarius | I. | O.II. | U.II. | O.III. | U.III. | Zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Direktor Prof. Dr. Schimmelpfeng. | I. | 2 Latein.<br>6 Griechisch | 2 Latein. | | | | 10. |
| Prof. Dr. Freyer. | | 4 Mathem.<br>2 Physik | 4 Mathem.<br>2 Physik | 2 Physik | | 3 Mathem. | 17. |
| Prof. Bösch. | | 2 Religion<br>2 Hebräisch<br>3 Geschichte | 2 Religion<br>2 Hebräisch<br>2 Deutsch<br>3 Gesch. | | | | 16. |
| Oberlehrer Dr. Kühlewein. | O.II. | 2 Englisch | 6 Latein.<br>2 Griech.<br>2 Englisch | 3 Gesch. | 2 Naturkunde | | 17. |
| Oberlehrer Dr. Mücke. | | 6 Latein. | 5 Griech. | 2 Griech.<br>4 Mathem. | | | 17. |
| Oberlehrer Dr. Becher. | U.II. | 3 Deutsch<br>2 Französ. | 2 Franz. | 6 Latein. | 2 Religion<br>2 Latein. | | 17. |
| 1. ordentlicher Lehrer Dr. Meyer. | O.III. | | | 2 Franz.<br>2 Englisch | 7 Latein<br>2 Franz.<br>3 Mathem. | 2 Deutsch | 18. |
| 2. ordentlicher Lehrer Tüselmann. | U.III. | | | 2 Deutsch<br>5 Griech. | 4 Gesch. | 7 Latein.<br>u. Geogr. | 18. |
| Wissenschaftlicher Hülfslehrer Götze. | | | | | 2 Deutsch<br>7 Griech. | 2 Franz.<br>7 Griech. | 18. |
| Musikdirektor Bajohr. | | | | 2 Zeichnen<br>3 Singen<br>2 Turnen | | | 7. |

# 3. Übersicht

## über die während des Schuljahres 1885/1886 absolvierten Pensa.

### Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

**Religion:** Glaubenslehre im Anschlusse an die confessio Augustana (S.). Lektüre und Erklärung des Römerbriefs (W.). 2 St. w. Bösch.

**Deutsch:** Litteraturgeschichte von Lessings bis zu Goethes Tode (S.). Philosophische Propädeutik nach Trendelenburgs Elementa logices Aristoteleae (W.). Gelesen wurden Gedichte von Goethe und Schiller; Emilia Galotti, Wallenstein, Iphigenie, Tasso. Übungen in freiem Vortrage. Dispositionslehre. Besprechung der Aufsätze. 3 St. w. Becher.

**Aufgaben für die deutschen Aufsätze,** 1. a) Die Katastrophe in Lessings Emilia Galotti und die Erzählung bei Liv. III. c. 44 u. f. b) Die Peripetie in Lessings Emilia Galotti. 2. Kein Mensch mufs müssen. 3. Welchen Zwecken dient die Episode „Max und Thekla" in der Ökonomie des Dramas? (Klassenarbeit.) 4. a) Die sittliche Grundidee in Schillers Wallenstein. b) Buttler, ein Charakterbild. 5. Ist die Entdeckung von Amerika wirklich eine grofse That zu nennen? 6. Das Schicksal in Schillers Wallenstein. (Abiturientenarbeit.) 7. Der Tod hat eine reinigende Kraft. 8. Partitio und Divisio in Hor. sat. I. 9. 9. Was ist Revolution? Nachzuweisen aus der französischen Geschichte der Jahre 1789—1795. (Klassenarbeit.) 10. a) Verliert sich in Goethes Tasso die Handlung mehr als sie sich schlingt? b) Die Bedeutung Antonios in Goethes Tasso. 11. Was verstehen wir unter „Charakter"? 12. Welche Mittel wendet das Nibelungenlied an, damit Siegfrieds Tod unser besonderes Mitleid errege? (Abiturientenarbeit.) 13. Idealismus und Realismus nach Schiller. Eine Disposition.

**Lateinisch:** Hor. Od. B. III u. IV. (S.) Episteln B. I u. II. m. A. (W.) 2 St. w. Schimmelpfeng. Cicero de oratore lib. II u. III. Tacitus ab exc. d. Aug. lib. XV u. XVI, histor. I. Privatim: Plautus, Mostellaria; Cicero, de divinatione I m. A. — Aufsätze, Extemporalien, gewöhnlich im Anschlufs an die Lektüre; Exercitien, Übungen im Lateinsprechen. 6 St. w. Mücke.

**Aufgaben für die lat. Aufsätze:** 1. a) Quibus potissimum argumentis Antonius Crassi de perfecto oratore sententiam infirmare studeat. b) Cicero docet senectutem ei qui bene vixerit non esse onus, esse beneficium. 2) Quomodo factum est, ut C. Curio in Africa a Pompeio devinceretur? 3. Quibus causis factum sit, ut res publica sub principum dominationem caderet. (Klassenarbeit.) 4. Comparantur inter se tristes vitae exitus quos Socrates et Seneca habuerunt. 5) Quanta sit fortunae inconstantia, Pyrrhi, Hannibalis, Pompei exemplis ostendatur. (Abiturientenaufgabe.) 6) Singulis personis, quas Tullius in libris de oratore disputantes induxit, quales partes ab eo tributae sint. 7) Tranionis mores quales Plautus finxerit in ea quae Mostellaria inscribitur fabula. 8. Mala ex malis gigni Labdacidarum fata demonstrant. 9. Quo iure Tacitus in vestibulo historiarum dixerit numquam antea manifestius fuisse quam tum non securitatem populi Romani deis esse curae, sed ultionem. 10. Quae bella omnium maxime valuerint ad potentiam Romanorum ita augendam, ut orbis terrarum imperium consequerentur. (Klassenarbeit.) 11. a) Unum esse regibus inexpugnabile munimentum, amorem civium (Seneca de clementia I, 19). b) Pharsalia ac Mutina, Philippi et Perusia, nota publicarum cladium nomina. 12. Quibus causis Cicero motus est, ut libros de oratore scriberet? (Abiturientenaufgabe.)

**Griechisch:** Hom. Ilias XIII—XVIII (S.), XIX—XXIV (W.). Thucyd. lib. VI u. VII (zum Teil privatim). — Sophokles Oedipus tyrannus; privatim Euripides Alkestis und Medea. — Extemporalien im Anschlufs an Thuc.; Exercitien und Übersetzungen. 6 St. w. Schimmelpfeng.

**Hebräisch:** Ergänzung und Abschluſs der Formenlehre nach Seffer, Elementarbuch der hebr. Sprache. Lektüre ausgewählter prosaischer und poetischer Abschnitte des A. T. 2 St. w. Bösch.

**Französisch:** Barante, Histoire de Jeanne Darc (S.). Mirabeau, Ausgewählte Reden I (W.). Repetitionen aus allen Pensen. Alle 14 Tage ein Extemporale im Anschluſs an die Lektüre oder ein Exercitium. 2 St. w. Becher.

**Englisch:** Macaulay, history of England, chapt. III, 2. Hälfte (S.), Shakespeare Coriolanus, Act I—IV (W.). Alle 14 Tage ein Extemporale. 2 St. w. Kühlewein.

**Geschichte:** Neuere Geschichte von 1688 bis auf die Gegenwart nach Herbst, Historisches Hilfsbuch für die oberen Klassen III. Repetition der Geographie der aufsereuropäischen Erdteile. 3 St. w. Bösch.

**Mathematik:** Trigonometrie (zweiter Teil) (S.). Ergänzungen zur Geometrie (harmonische Eigenschaften, Potenz, Ähnlichkeitspunkte); Elemente der Kegelschnitte (W.). Extemporalien und (6) häusliche Arbeiten. 4 St. w. Freyer.

**Abiturientenaufgaben zu Michaelis 1885.** — Zur Konstruktion eines Dreiecks sind die Halbierungslinien eines Winkels, die Differenz der beiden anderen Winkel und der Halbmesser des eingeschriebenen Kreises gegeben. — Aus einem Zeiger von n Elementen, unter denen n — 2 gleiche, können 132 Permutationen gebildet werden; wie grofs ist n? Wie wird die Aufgabe gelöst, wenn unter ihnen n — 3 gleiche sind und 210 Permutationen gebildet werden können? — Aus der Differenz zwischen der Summe zweier Seiten und der dritten und den Winkeln eines Dreiecks ist die Fläche desselben zu berechnen. (Dazu ein Beispiel) — Man weifs, dafs die Kante eines geraden Kegels n mal so grofs ist als der Radius des Grundkreises. Wie verhält sich der Inhalt der ihm eingeschriebenen Kugel zu dem des Kegels? —

**Aufgaben für Ostern 1886.** — Zur Konstruktion eines Dreiecks sind die Grundlinien, die Differenz der Quadrate der beiden anderen Seiten und die Höhe auf eine der beiden letzteren gegeben. — Das Produkt des dritten und fünften Gliedes einer arithm. Reihe ist 209, die Differenz zwischen dem Quadrate des vierten und dem des zweiten ist 176. Welche Reihe? — Aus der Differenz zwischen den Summen zweier Seiten eines Dreiecks und der dritten, dem der dritten gegenüberliegenden Winkel und dem Radius des umschriebenen Kreises sind Winkel und Seiten zu berechnen. (Dazu ein Beispiel.) — Die Grundfläche eines geraden Kegels ist = F, der aufgerollte Mantel ist ein Sextant. Wie grofs ist der Inhalt des Kegels?

**Physik:** Optik (S.). Mechanik (W.) 2 St. w. Freyer.

## Ober-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Kühlewein.

**Religion:** Übersicht über das Alte Testament nach Hollenberg (S.). Lektüre und Erklärung der Apostelgeschichte (W.). Repetition von Psalmen und Kirchenliedern. 2 St. w. Bösch.

**Deutsch:** Das Nibelungenlied nach Simrocks Übersetzung, Teil II. Schillers Jungfrau von Orleans (S.). Lücke. Schillers Maria Stuart, Goethes Götz von Berlichingen. Ausgewählte Gedichte von Schiller und Uhland. Vorträge im Anschluſs an den I. Teil des Nibelungenliedes und Uhlands Ernst von Schwaben und Ludwig der Baier (W.). Bösch. Memorieren von Gedichten, monatliche Aufsätze.

**Aufgaben für die deutschen Aufsätze:** 1. Wem wohl das Glück die schönste Palme beut; Wer freudig thut, sich des Gethanen freut. 2. a) Rüdiger von Bechlarn. b) Die Boten im Nibelungenliede. 3. Die Expositionsmomente in der Jungfrau von Orleans. 4. Die Totenwelt bei Homer. 5. Schön ist der Friede; Aber der Krieg auch hat seine Ehre. 6. Die Exposition in Schillers Maria Stuart. 7. Leben und Charakter Mortimers oder wie sieht ein Schwärmer aus? 8. Das ist der Fluch der bösen That, dafs sie fortzeugend böses muss gebären, dargestellt an der Geschichte Macbeths. 9. a) Wie wird im Nibelungenliede die Treue verherrlicht? b) Durch

welche Mittel versucht Soliman Zriny zum Verrat zu bewegen? 10. Auf welche Weise giebt sich in Goethes Götz von Berlichingen der Anbruch einer neuen Zeit zu erkennen?

**Lateinisch:** Verg. Aeneis lib. I u. II. 2 St. w. Schimmelpfeng. Liv. XXVI, 41—XXVII, 28 (S.). Cicero in Verrem act. II, lib. IV (W.); privatim: Cic. de imperio Cn. Pompei (S.), Sallust bellum Catilinae (W.). Mündliche Übersetzungen aus Süpfles Aufgaben II, Anleitung zum Aufsatz nach Capelle, wöchentliche Extemporalien, z. T. im Anschluſs an die Lektüre, Exercitien, Vorträge, Erweiterung und Repetitionen der Grammatik von Ellendt-Seyffert mit Rücksicht auf die Stilistik. 6 St. w. Kühlewein.

**Aufgaben zu den lateinischen Aufsätzen:** 1. Post cladem Cannensem res Romanas in dies laetiores factas esse iure Livium dixisse. 2. P. C. Scipio in Africam traiecturus milites cohortatur. 3. Quaeritur, quemadmodum fieri potuerit, ut ante Pompei imperium praedonibus referta maria essent. 4. De Cinadonis Lacedaemonii coniuratione. 5. Amphiarai fabula enarretur. 6. a) Multa reges atque populos ira aut misericordia male consulnisse exemplis demonstretur. b) De Syracusis a Marcello obsidione captis (nach Liv. XXIV, 33 u. 34 u. XXV, 23—31).

**Griechisch:** Hom. Od. XIII—XVI (S.), XVII—XXII (W.). 2 St. w. Kühlewein. Herodot lib. I u. III m. A. (S.). Platons Apologie und Kriton und Fortsetzung von Herodot III (W.). Lehre von den Genera, Tempora und Modi, Repetition der Kasus- und Formenlehre nach der Grammatik von Koch. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium, meist im Anschluſs an die Lektüre. 5 St. w. Im Sommer Lücke, im Winter Mücke.

**Hebräisch:** Abschluſs der Formenlehre des Verbums; Lektüre ausgewählter Abschnitte des A. T. nach Seffer. Schriftliche Übungen. 2 St. w. Bösch.

**Französisch:** Fénelon, Aventures de Télémaque (S.). Voltaire, Histoire de Charles XII. Die Satzlehre nach Plötz' kurzgefaſster systematischer Grammatik. Alle 14 Tage ein Extemporale im Anschluſs an die Lektüre oder ein Exercitium. 2 St. w. Becher.

**Englisch:** Macaulay, Samuel Johnson mit Auswahl (S.). Washington Irving, The life and voyages of Chr. Columbus, chapt. I—V (W). Alle 14 Tage ein Extemporale im Anschluſs an die Lektüre oder ein Exercitium. 2 St. w. Kühlewein.

**Geschichte:** Geschichte des Mittelalters nach Herbst, historisches Hilfsbuch II. Repetition der Geographie der auſserdeutschen Länder Europas. 3 St. w. Bösch.

**Mathematik:** Gleichungen, Potenzen und Wurzeln, Logarithmen (S.). Fortsetzung der Ähnlichkeitslehre, Kreisberechnung, Trigonometrie (erster Teil) (W.). Extemporalien und Exercitien. 4 St. w. Freyer.

**Physik:** Grundbegriffe der Mechanik (S.). Galvanismus, Wärmelehre (W.). 2 St. w. Freyer.

## Unter-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Becher.

**Religion:** Kombiniert mit Ober-Sekunda.

**Deutsch:** Schillers Glocke. Schillersche Balladen. Uhlands Ludwig der Baier (S.). Bösch. Schillers Wilhelm Tell. Lessings Minna von Barnhelm. Monatlich ein Aufsatz. 2 St. w. Tüselmann.

**Aufgaben für die deutschen Aufsätze:** Geld ist ein guter Diener, aber ein schlechter Herr! 2. Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango. 3. Das Wort „Hand" und sein Gebrauch in der Sprache. 4. Der Sänger und der Gesang nach einer Anzahl gegebener Gedichte. 5. Vergleich der Schillerschen Ballade „Der Taucher" mit der Erzählung von dem Nikolaus Pescecola. I. 6. Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann. Güter zu suchen

geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an. 7. Land und Leute der Schweiz nach Schillers Wilhelm Tell. 8. Alexander beim Sturm auf die Burg der Maller. (Nach Arrian.) 9. Wie wirkt der Druck der Vögte auf Tell und Stauffacher? 10. Der Mensch im Kampfe mit der Natur. 11. Die Vorfabel in Lessings Minna von Barnhelm.

**Lateinisch:** Vergil, kombiniert mit Ober-Sekunda. Liv. I (S.). Cic. de imp. Cn. Pomp., pro Sulla (W.). Syntax nach Ellendt-Seyffert. Übersetzungen aus Süpfles Aufgaben II, wöchentliche Extemporalien, meist im Anschluſs an die Lektüre. 6 St. w. Becher.

**Griechisch:** Homer Odyssee I—III, VI, XI, XII. 2 St. w. Mücke. Arrian. Anab. lib. VI, VII. Wiederholung des Pensums der Tertia. Lehre vom Artikel und Pronomen; Kasuslehre und Präpositionen nach Kochs Grammatik. Wöchentliche Extemporalien im Anschluſs an die Lektüre; einzelne Exercitien. 5 St. w. (S.) Mücke. (W.) Tüselmann.

**Hebräisch:** Elementarlehre der hebr. Grammatik und das regelmäſsige Verbum nach Seffer § 1—33. Schriftliche Übungen. Kombiniert mit der Abt. aus Ober-Sekunda.

**Französisch:** Rollin, histoire de la seconde guerre punique. (Nach der bei Velhagen und Klasing erschienenen Ausgabe von Bandow.) Plötz, kurzgefaſste systematische Grammatik der französischen Sprache §§ 75—81, 92—94. Übersetzungen aus Plötz, Methodisches Lese- und Übungsbuch II. Alle 14 Tage ein Extemporale im Anschluſs an die Lektüre. 2 St. w. Meyer.

**Englisch:** Walter Scott, tales of a grandfather (ed. Schaub), chapt. I—IV. Einige Gedichte. Gesenius Grammatik II, Kapitel 1—22. Extemporalien im Anschluſs an die Lektüre und die memorierten Gedichte. 2 St. w. Meyer.

**Geschichte:** Griechische Geschichte (S.). Römische Geschichte bis zur Schlacht bei Actium (W.) nach Herbsts Hilfsbuch I. 3 St. w. Kühlewein.

**Mathematik:** Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten nach Bardeys Aufgabensammlung (S.). Repetition des Pensums der Tertia. Proportionen, Ähnlichkeitslehre (W.). Lösung von geometrischen Konstruktionsaufgaben. Extemporalien und häusliche Arbeiten. 4 St. w. Mücke.

**Physik:** Einleitung (S.). Magnetismus, Reibungselektrizität, Grundbegriffe der Chemie. 2 St. w. Freyer.

## Ober-Tertia.

**Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Meyer.**

**Religion:** 1. Hauptstück und Repetition aus dem Alten Testament. Das Kirchenjahr (S.). 2. Hauptstück. Evangelium Lucä (W.). Memorieren von Kirchenliedern, Psalmen und Bibelstellen. 2 St. w. Becher.

**Deutsch:** Lektüre und Erklärung ausgewählter poetischer und prosaischer Stücke aus Hopf und Paulsiek. Dispositionsübungen. Dreiwöchentliche Aufsätze. Memorieren von Gedichten. 2 St. w. (S.) Lücke. (W.) Götze.

**Lateinisch:** Ovids Metamorphosen I, 1—10, VI, 675—721, VI, 313—382, VIII, 548—610, I, 313—355, IV, 55—166, XII, 580—628, II, 676—707, II, 833—875, I, 452—567, VIII, 611 u. f. Memorieren von Versen. Prosodie. Übungen in der Versifikation. 2 St. w. Becher. Tempus- und Moduslehre nach Ellendt-Seyffert. Caesar, de bello Gallico, VII (S.). Caesar, de bello civili III (W.). Wöchentliche Extemporalien, meistens im Anschluſs an die Lektüre. Mündliche Übersetzungen ausgewählter Stücke aus Ostermanns Übungsbuch für Tertia pp. 57—160. 7 St. w. Meyer.

**Griechisch:** Xen. Anab. I, 1—II, 6. Verba auf μι und Verba anomala. Wiederholung der regelmäfsigen Formenlehre nach Kochs Schulgrammatik. Hauptpunkte der Syntax. Wöchentlich ein Extemporale meist im Anschlufs an Xenophon. Exercitien und mündliche Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische nach Schmidt und Wensch, Elementarbuch. 7 St. w. (S.). Tüselmann. (W.) Götze.

**Französisch:** Plötz, kurzgefafste systematische Grammatik der französischen Sprache, §§ 47—51, Auswahl aus 52—73. Übersetzungen aus dem methodischen Lese- und Übungsbuche von Plötz I, Lektion 53—79. Michaud, histoire de la première croisade (ed. Lamprecht) Buch III und IV. Alle 14 Tage ein Extemporale. 2 St. w. Meyer.

**Geschichte:** Deutsche und brandenburgisch-preufsische Geschichte. (Schäfers Geschichtstabellen.) 2 St. w. Tüselmann.

**Geographie:** Allgemeine Geographie. Die aufsereuropäischen Erdteile. (Daniels Lehrbuch.) 2 St. w. Tüselmann.

**Mathematik:** Elemente der allgemeinen Arithmetik; Bardey, Aufgabensammlung III—IX; XX, 1—92 (S.). Fortsetzung der Planimetrie bis zur Lehre von der Ausmessung und Gleichheit geradliniger Figuren incl., nach Lieber und v. Lühmann I, §§ 48—102 (W.). Extemporalien und häusliche Arbeiten. 3 St. w. Meyer.

**Naturgeschichte:** Botanik (S.). Zoologie (W.). 2 St. w. Kühlewein.

## Unter-Tertia.

**Ordinarius: Gymnasiallehrer Tüselmann.**

**Religion:** Kombiniert mit Ober-Tertia.

**Deutsch:** Ausgewählte Stücke aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek. Alle 2½ Wochen ein Aufsatz. Grammatik im Anschlufs an die Zurückgabe der Aufsätze. 2 St. w. Meyer.

**Lateinisch:** Ovid, kombiniert mit Ober-Tertia. Caesar de bell. gall. I—III. Repetition der Formenlehre. Kasuslehre und Hauptregeln aus der Lehre von den tempora und modi (Ellendt-Seyfferts Grammatik). Wöchentlich ein Extemporale, meist im Anschlufs an Caesar. Exercitien und mündliche Übersetzungen aus Ostermanns Übungsbuch IV. 7 St. w. Tüselmann.

**Griechisch:** Die Deklination und die Konjugation der Verben auf ω nach Kochs Schulgrammatik; Lesestücke und schriftliche Übersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische nach dem Übungsbuche von Schmidt und Wensch. Wöchentlich ein Extemporale. 7 St. w. (S.) Lücke (W.) Götze.

**Französisch:** Regelmäfsige Formenlehre nach Plötz, Kurzgefafste systematische Grammatik. Übersetzungen aus Plötz' methodischem Lese- und Übungsbuche I, 1—60. Extemporalien und Exercitien. 2 St. w. (S.) Lücke. (W.) Götze.

**Geschichte und Geographie:** Kombiniert mit Ober-Tertia.

**Mathematik:** Decimalbrüche, bürgerliche Rechnungsarten (S.). Anfang der Planimetrie bis zur Kongruenz der Dreiecke incl. (W.). 3 St. w. Freyer.

**Naturgeschichte:** Kombiniert mit Ober-Tertia.

Der Privatfleifs der Schüler zeigte sich teils in der Lektüre griechischer und lateinische Schriftsteller, die von den Ordinarien der Prima und Sekunda kontroliert wurde, teils in schriftliche

(metrischen) Übersetzungen und anderen gröfseren Arbeiten. Auch benutzten mehrere Schüler der Prima die ihnen gebotene Gelegenheit zur Anfertigung gröfserer mathematischer Arbeiten. Die Einrichtung der Studientage ist im verflossenen Jahre in derselben Weise beibehalten worden, so dafs alle 14 Tage für die Primaner und Sekundaner an einem Tage die Lektionen ausfielen, um ihnen Zeit und Gelegenheit zu zusammenhängendem und selbständigem Arbeiten zu geben. Die Tertianer behielten morgens ihre Lektionen und bekamen nur für den freien Nachmittag eine bestimmte gröfsere Arbeit auf.

### Technischer Unterricht.

Musikdirektor Bajohr.

a. Turnen: Frei-, Ordnungs- und Gerätübungen, Turnspiele, alle Schüler in einer Abteilung, wöchentlich 2 Stunden. — Dispens. waren im Sommer 8, im Winter 15 Schüler.

b. Gesang: Der Chor besteht aus Schülern aller Klassen; wöchentlich 2 Stunden. III wöchentlich eine Stunde.

c. Zeichnen: 2 Abt. I u. II eine, III eine Stunde. — Es nahmen teil aus I 3, aus II 9, aus III 11 Schüler.

## II. Verordnungen und Bekanntmachungen der vorgesetzten hohen Behörden.

1. Hannover 8. April 1885. Professor Dr. Freyer wird seinem Wunsche gemäfs von der Verwaltung der Bibliothek entbunden; dieselbe wird an Professor Bösch übertragen.

2. Hannover 2. Mai 1885. Der Direktor wird aufgefordert zur Teilnahme an den Verhandlungen der 4. Direktoren-Konferenz in Hannover, deren Sitzungen am 27. 28. und 29. Mai stattfinden sollen.

3. Hannover 15. Juni 1885. Dr. Lücke wird zum 1. Oktober an das Königliche Ulrichs-Gymnasium in Norden versetzt.

4. Hannover 23. Juni 1885. Dr. Meyer wird zum 3. ordentlichen Lehrer, Gymnasiallehrer Tüselmann zum 4. ordentlichen Lehrer ernannt; der wissenschaftliche Hülfslehrer R. Götze vom Königlichen Andreanum in Hildesheim zum 1. Oktober an die Klosterschule Ilfeld berufen.

5. Hannover 29. Juni 1885. Genehmigung der beantragten Anschaffungen und Änderungen bezüglich des Bibliothek-Lesezimmers, der Wasserleitung und der Aula und der dadurch entstehenden Kosten von 479 ℳ. In der Aula wurde eine Nische ausgefüllt, um einen besseren Platz zu gewinnen für das im vorigen Programme S. 50 erwähnte neue Bild Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

6. Berlin 16. Juli 1885. Auf der Insel Langeoog soll vom Kloster Loccum ein Hospiz für Gymnasiasten (100 ℳ Kostgeld für die 4wöchigen Sommerferien) gegründet werden; es wird Bericht darüber verlangt, ob dieser Plan bei den Eltern der Schüler eine günstige Aufnahme finden möchte.

7. Hannover 24. August 1885. Zusendung von zwei Exemplaren der Verhandlungen 4. Hannoverscher Direktoren-Konferenz. Bis zum 15. Januar 1886 sollen 4 Themata zu den Verhandlungen der nächsten in Vorschlag gebracht werden.

8. Berlin 5. September 1885 u. Hannover 24 September 1885. Genehmigung des Antrags, dafs die bisherige erste und zweite ordentliche Lehrerstelle an der Klosterschule in Oberlehrerstellen umgewandelt werden. Zugleich wurden Dr Mücke und Dr. Becher zu Oberlehrern ernannt.

9. Berlin 9. Oktober 1885 u. Hannover 23. Oktober 1886. Durch Allerhöchsten Erlafs Sr. Majestät des Kaisers vom 27. August ist eine anderweite Ausstellung für die Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst angeordnet worden.

10. Hannover 30. Oktober 1885. Der Schlufs des Winterhalbjahres 1885—86 wird auf den 10. April 1886 festgesetzt; der Anfang des Sommerhalbjahres auf den 29. April; die Herbstferien haben um eine halbe Woche später zu beginnen.

11. Hannover 7. Dezember 1885. Es wird Bericht verlangt über die Ausdehnung der an der Anstalt üblichen Turnfahrten und Schülerreisen und über die durchschnittliche Höhe der daraus für den einzelnen erwachsenden Kosten.

12. Berlin 24. Juli 1885 u. Hannover 22. Dezember 1885. Ausführliche Berichte über die im Mai nnd Dezember von Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rat Dr. Bonitz und von Herrn Provinzial-Schulrat Dr. Breiter abgehaltenen Revisionen der Anstalt.

13. Hannover 8. u. 27. Februar 1886. Genehmigung der gestellten Anträge, die Summe von c. 3800 ℳ zu verwenden zur Anschaffung physikalischer und musikalischer Instrumente, zu Lehrmitteln für den geographischen und naturwissenschaftlichen Unterricht.

14. Hannover 14. Februar 1886. In Zukunft sollen die Ferien in der Provinz Hannover für Ostern, Johannis und Michaelis mit einem Donnerstag beginnen und mit einem Mittwoch geschlossen werden.

## III. Chronik der Klosterschule.

Das neue Schuljahr wurde am 14. April mit Verlesung von 1. Joh. 5, 1—13 eröffnet; neu aufgenommen wurden in die Anstalt 26 am Tage zuvor geprüfte Zöglinge und Schüler.

In den Tagen vom 10. bis 13. Mai beehrte Herr Geheimer Ober-Regierungs-Rat Dr. Bonitz aus Berlin die Anstalt mit seinem Besuche und unterzog dieselbe einer eingehenden Revision. In einer am 12. Mai abgehaltenen Konferenz machte der hohe Beamte dem versammelten Lehrer-Kollegium ausführliche Mitteilung über die von ihm angestellten Beobachtungen und gab in wohlwollendster Weise beherzigenswerte Ratschläge über Abstellung vorhandener Mifsstände, über Methodik der verschiedenen Unterrichtsgegenstände und über Bewahrung einer strengen und gerechten Disziplin. Dem hochverdienten, hochwürdigen Herrn, dem am 1. April d. J. auf eine 50jährige, reich gesegnete amtliche Wirksamkeit zurückzuschauen vergönnt war, sei auch von dieser Stätte und an dieser Stelle ehrerbietigster und innigster Dank ausgesprochen für das unserer Klosterschule stets bewiesene Wohlwollen und die ihren Interessen gewidmete freundliche Fürsorge!

Von dem 26. bis zum 30. Mai nahm der unterzeichnete Direktor teil an den Verhandlungen der vierten Hannoverschen Direktoren-Konferenz, die in der Stadt Hannover zusammengetreten war.

Das s. g. Mailied konnte wegen der während des Frühlings herrschenden rauhen Witterung erst am 3. Juni im Garten gesungen werden; erst mit diesem Tage konnte den Zöglingen gestattet werden, nach der Abendmahlzeit noch den Schulgarten zu besuchen, — Am 12. Juni wurde von den Lehrern und allen Schülern ein gemeinsamer Ausflug unternommen. Frühmorgens fuhren wir auf Leiterwagen bis nach Treseburg. Von da wurde der Marsch angetreten nach dem Hexen-

tanzplatz, wo ein einfaches Mittagbrod eingenommen wurde, dann in den Bodekessel hinab und auf der Schurre hinauf zur Roſstrappe und von dieser über den Wilhelmsblick nach Treseburg zurück, von wo die Heimfahrt zu Wagen unter dem Gesange fröhlicher Lieder zu Ende geführt wurde. Der zwar anstrengende, aber vom Wetter begünstigte und ohne Unfall und Miſston verlebte Tag, der unseren Schülern die lohnendste und romantisch-schönste Partie unseres Harzes gezeigt hatte, wird bei allen eine angenehme Erinnerung hinterlassen haben. In gleich munterer Weise verlief ein kleinerer Ausflug, der am Nachmittag des 25. Juni von den Lehrern mit ihren Familien und dem gesamten Coetus nach der benachbarten Ruine Hohnstein unternommen wurde.

Die Pfingstferien dauerten vom 12. bis 17. Mai; die Sommerferien vom 5. Juli bis 2. August. Zur Feier des Sedantages wurde am 2. September in der Aula ein Schulaktus abgehalten, mit welchem die Entlassung der Abiturienten verbunden wurde. Vorgetragen wurden folgende Gedichte von E. Geibel: „Friedrich Rotbart“ vom Unter-Tertianer Werner Schönfeld; „An Deutschland“ vom Ober-Tertianer Achim von Voſs; „Zur Friedensfeier“ vom Unter-Sekundaner Alfred von Nostitz-Wallwitz, vom Ober-Sekundaner Claus von Borcke: „Frühlingsgruſs“ von M. von Schenkendorf. Der Ober-Primaner Graf Schwerin hielt eine deutsche Rede, die Festrede über Emanuel Geibel Gymnasiallehrer Dr. Meyer, worauf der Direktor die Abiturienten im Namen des Lehrer-Kollegiums aus der Schule entliefs. — Nach dem Festmahl am Nachmittag konnte noch ein gemeinsamer Spaziergang unternommen werden. — Die Manöver des IV. Armee-Corps waren in den Tagen vom 14. bis 16. September in unserer nächsten Nähe; insbesondere erregten am 15. September das Gefecht bei Nieder-Sachswerfen und das darauf von dort bis Crimderode aufgeschlagene Bivouak das Interesse unserer Schüler und dann am 16. September die bei Hörningen-Mauderode-Hochstedt gelieferte Schlacht, die wir von einem sehr günstigen Standpunkte aus überschauen konnten.

Am 24. September hielt Herr Kloster-Kammer-Präsident Sauerhering aus Hannover eine Konferenz mit den Mitgliedern erster Klasse der Ilfelder Witwenkasse behufs Abänderung des Statuts derselben und Einfügung des Relikten-Gesetzes in dies Statut.

Mit dem Schlusse des Sommerhalbjahres schied aus dem Lehrer-Kollegium Dr. Lücke, der zum 1. Oktober an das Königliche Ulrichs-Gymnasium in Norden berufen war. Von Ostern 1879 an war derselbe als Lehrer an unserer Anstalt thätig und hat sich durch Hingebung und Treue in seinem Berufe die Achtung seiner Kollegen und die Liebe seiner Schüler erworben und in unserem Kloster ein freundliches Andenken gesichert. In der ersten Andacht nach Beginn des Winterhalbjahres gedachte der Direktor seiner mit Worten des Dankes für alle seine unserer Schule gewidmete Arbeit und mit den besten Wünschen für fernere Erfolge in seinem neuen Wirkungskreise.

Die Herbstferien dauerten vom 26. September bis zum 11. Oktober. Das Winterhalbjahr wurde am 13. Oktober mit Verlesung von Epheser 4, 15—32 eröffnet; die am 12. Oktober geprüften 8 Zöglinge und Schüler wurden in die Anstalt aufgenommen, und zugleich der vom Königlichen Andreanum in Hildesheim hierher berufene wissenschaftliche Hilfslehrer Richard Götze*) in sein Amt eingeführt.

Am 21. November wurde die Feier der Erinnerung an jüngst verstorbene frühere Angehörige der Klosterschule in dem Betsaale abgehalten. Verlesen wurden die Nekrologe von: 1. Christian

* Karl Gustav Richard Götze, geboren am 5. October 1859 zu Magdeburg, besuchte das dortige Pädagogium zum Kloster U. L. Frauen und studierte von Michaelis 1877 bis dahin 1881 Philologie in Halle und Berlin. In Halle bestand er 1883 die Prüfung pro facultate docendi, absolvierte das Probejahr von Michaelis 1883 bis dahin 1884 am Gymnasium Andreanum zu Hildesheim und war bis Michaelis 1885 daselbst als Hülfslehrer thätig. Zu Michaelis 1885 wurde er an die Königliche Klosterschule berufen.

Arnold Schnedermann, geboren am 5. Dezember 1811 zu Aurich, Zögling der Klosterschule von Ostern 1829 bis Ostern 1831; starb als Obergerichtsrat a. D. zu Aurich am 3. April 1885. 2. Arnold Georg Friedrich Schrader, geboren am 27. Januar 1833 zu Celle, Zögling der Klosterschule von Ostern 1847 bis Ostern 1851, starb als Rechtsanwalt zu Göttingen am 29. Dezember 1884. 3. Otto Wilhelm Joseph Gerlach, geboren den 5. Januar 1860 zu Stolberg a. H., Zögling der Klosterschule von Michaelis 1872 bis Ostern 1880, starb als Kandidat der Theologie zu Nieder-Sachswerfen am 30. Juli 1885. 4. Emil Friedrich Konrad Thaetz, geboren am 16. August 1863 zu Fürstenwalde an der Spree, Zögling der Klosterschule von Ostern 1877 bis Ostern 1885; starb als Studiosus der Medizin zu Fürstenwalde am 9. August 1885. Die Ansprache hielt Professor Bösch im Anschlufs an Ev. Joh. 19, 30. —

Vom 7. bis 9. Dezember war Herr Provinzial-Schulrat Dr. Breiter hier anwesend, um die Anstalt einer Revision zu unterziehen und mit dem Lehrer-Kollegium den Bericht über die vom Herrn Geheimen Ober-Regierungsrat Dr. Bonitz abgehaltene Revision zu besprechen.

Die Weihnachtsferien dauerten vom 23. Dezember 1885 bis zum 6. Januar 1886. In der Morgen-Andacht des 7. Januar gedachte der Direktor in kurzer Ansprache des vor wenigen Tagen überall in unserem Lande gefeierten 25jährigen Regierungs-Jubiläums unseres Königs Wilhelm, gab eine Übersicht über die gewaltigen Thaten unseres erhabenen Kriegs- und Friedensfürsten und schlofs mit der an die Schüler gerichteten Aufforderung zu erneutem Gelöbnis von Treue und Gehorsam und zu inbrünstigem Danke gegen Gott unseren himmlischen Vater, der unseren König so reich und sichtlich gesegnet. — Auch bei der Abendmahlzeit am 10. Januar wurde dieses für das ganze Königliche Haus freudigen Ereignisses in festlicher Weise gedacht.

Einen öffentlichen Vortrag hielt Gymnasiallehrer Tüselmann am 14. März 1886 über Nicolaus Coppernicus. Am 4. Dezember 1885 und am 5. März 1886 wurden Konzerte gegeben unter Leitung des Musikdirektor Bajohr. Ein Tanzvergnügen fand statt am 11. Dezember 1885 und am 19. Februar 1886. Der Martinstag am 10. November, das Weihnachtsvorfest am 20. Dezember und der Fastnachtsdienstag am 9. März wurden in herkömmlicher Weise gefeiert; an dem zuerst genannten Tage wurde versucht, einige Szenen aus dem Luther-Festspiel von Otto Devrient zur Darstellung zu bringen.

Den Vorsitz bei den mündlichen Maturitätsprüfungen am 1. September 1885 und am 19. März 1886 führte Herr Provinzial-Schulrat Dr. Breiter.

Die Feier des heiligen Abendmahls wurde von den Lehrern mit ihren Familien und den konfirmierten Schülern am 25. Oktober 1885 und am 4. April 1886 begangen; zugleich wurden an dem zuletzt genannten Tage von Herrn Pastor Zwick acht Schüler von den während des Winters im Konfirmanden-Unterrichte vorbereiteten hier eingesegnet. Die vorbereitende Ansprache hielt das erste Mal Professor Dr. Freyer, das zweite Mal Professor Bösch.

Während des Schuljahres waren von den Lehrern zu vertreten vom 28. bis 30. Mai der Direktor, der an der Direktoren-Konferenz in Hannover teilnahm; vom 8. bis zum 20. Juni Gymnasiallehrer Dr. Meyer, der zu einer militärischen Dienstübung einberufen war; vom 3. bis zum 31. August und von da an bis zum 26. September nur noch in den Nachmittagsstunden Oberlehrer Dr. Mücke wegen Erkrankung; vom 5. bis 21. September Gymnasiallehrer Dr. Meyer wegen ansteckender Krankheit in seiner Familie; vom 14. bis 26. September Gymnasiallehrer Dr. Lücke, der zu einer militärischen Dienstübung einberufen war; am 5. November Oberlehrer Dr. Kühlewein, der als Wahlmann in Andreasberg fungierte, am 21. Dezember Oberlehrer

Dr. Mücke wegen Krankheit. Vom 25. Januar an hat Gymnasiallehrer Dr. Meyer seine Lektionen einige Zeit in seiner Wohnung abgehalten, da er wegen schlimmen Fufses das Zimmer hüten mufste.

## Ordnung des öffentlichen Rede-Aktus,

welcher zur Feier des Allerhöchsten Geburtstages

**Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs von Preussen *Wilhelm I.***

Montag den 22. März, Vormittags 11 Uhr, in der Aula des Klosters stattfand.

Choral: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren.

1. Der Unter-Tertianer Erich Ermeler: Deutschlands Kaiser von Trummer (gedichtet Dez. 1870).
2. Der Ober-Tertianer Wolf von Arnim: Zwei Berge Schwabens von K. Gerok.

Chor: Schäfers Sonntagslied von Kreutzer.

3. Der Unter-Sekundaner Ottokar Ziegler: Aus den geharnischten Sonetten von Rückert.
4. Der Abiturient Christoph Graf Schwerin-Putzar: Lateinische Rede.

Chor: Friedenshymne von Kücken.

5. Der Abiturient Hermann Bockhorn; Deutsche Rede.
6. Der Ober-Primaner Hans Werner von Tiele-Winckler: Deutsche Rede.

Chor: Macte imperator von Lachner.

7. Festrede des Direktors über Horaz Carm. Saec. 45—52.

Chor: Nun zu guter Letzt von Mendelssohn.

# IV. Statistische Mitteilungen.

## 1. Übersicht über die Frequenz im Schuljahr 1885/86.

| | Klosterschule | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | O.I. | U.I. | O.II. | U.II. | O.III. | U.III. | Summa |
| 1. Bestand am 1. Februar 1885 . . . . . | 9 | 17 | 26 | 18 | 25 | 24 | 119 |
| 2. Abgang bis zum Schluſs des Schulj. 1884/85 . | 9 | . | 1 | 4 | 2 | 2 | 18 |
| 3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern . . . . | 8 | 9 | 4 | 10 | 15 | . | 46 |
| 3b. „ „ Aufnahme zu Ostern . . . . . | 1 | . | . | 2 | 6 | 18 | 27 |
| 4. Frequenz am Anfang des Schulj. 1885/86. . . | 9 | 18 | 20 | 22 | 34 | 25 | 128 |
| 5. Zugang im Sommersemester . . . . . | . | 1 | . | 1 | . | . | 2 |
| 6. Abgang im Sommersemester . . . . . | 4 | 2 | 6 | 2 | . | 1 | 15 |
| 7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis . . . | 9 | 4 | 5 | 10 | . | . | 28 |
| 7b. „ „ Aufnahme zu Michaelis . . . | . | 1 | 2 | 1 | 3 | 1 | 8 |
| 8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters . . | 14 | 13 | 17 | 27 | 27 | 25 | 123 |
| 9. Zugang im Wintersemester . . . . . | . | . | . | . | . | . | . |
| 10. Abgang im Wintersemester . . . . . | . | . | . | . | . | . | . |
| 11. Frequenz am 1. Februar 1886 . . . . . | 14 | 13 | 18 | 26 | 27 | 25 | 123 |
| 12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1886 . . . | 19,6 | 18,8 | 18,1 | 16,6 | 15,6 | 14,2 | . |

## 2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

| | Klosterschule | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Evg. | Kath. | Diss. | Jude | Einh. | Ausw. | Ausl. |
| 1. Am Anfang des Sommersemesters . . . . . | 128 | . | . | . | 26 | 87 | 15 |
| 2. Am Anfang des Wintersemesters . . . . . | 123 | . | . | . | 25 | 86 | 12 |
| 3. Am 1. Februar 1886 . . . . . | 123 | . | . | . | 25 | 86 | 12 |

Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1885: 9, Michaelis: 6 Schüler. Davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen Ostern 1885 keiner, Michaelis 3.

## 3. Verzeichnis der Zöglinge und Schüler der Anstalt.

K.F. bedeutet Inhaber einer ganzen Königlichen Freistelle, H.F. einer halben Königlichen Freistelle, G.W. Inhaber einer Gräflich-Stolberg-Wernigeröder, G.St. einer Gräflich-Stolberg-Stolbergischen, G.R. einer Gräflich-Rofslaischen Freistelle. P. Pensionär. Die übrigen sind frequentierende Schüler.

### Prima.

1. P. Paul Meyer aus Nordhausen, Famulus des Musikdirektor Bajohr.
2. P. Philipp Ullmann aus Raedigke. Famulus des Professor Freyer.
3. P. Christoph Graf von Schwerin-Putzar aus Putzar, Famulus des Dr. Meyer.
4. G.W. Theodor Tappen aus Berlin, Famulus des Dr. Mücke.
5. K.F. Hermann Bockhorn aus Goslar, Famulus des Professor Bösch.
6. K.F. Otto Gerlach aus Nieder-Sachswerfen.
7. P. Hans von Tiele-Winckler aus Miechowitz, Famulus des Direktors.
8. P. Hans von Arnim aus Güterberg bei Strafsburg U. M.
9. H.F. Kurt von Götz und Schwanenfliefs aus Lübben, Famulus des Dr. Kühlewein.
10. P. Karl von Borcke aus Stargordt.
11. P. Fritz Wagner aus Rotenburg a. Fulda.
12. G.R. Fritz Hennig aus Wickerode.
13. P. Reinhard Wagner aus Berlin, Famulus des Hilfslehrers Götze.
14. G.W. Karl Roth aus Hasserode.
15. K.F. Ernst Heinemann aus Eschwege, Famulus des Dr. Becher.
16. P. Albrecht von Houwald aus Frankfurt a. d. Oder.
17. Ernst Rasch aus Ilfeld.
18. Albert Schimmelpfeng aus Ilfeld.
19. Hugo Berger aus Neustadt u. H.
20. K.F. Hans Weber aus Neustadt u. H.
21. P. Oskar Hasse aus Nordhausen.
22. P. Walter von Steinäcker aus Grofs-Lichterfelde bei Berlin, Famulus des Gymnasiallehrers Tüselmann.
23. Paul Dunkelberg aus Ilfeld.
24. P. Gustav Heinemann aus Eschwege.
25. P. Hans Riemann aus Nordhausen.
26. G.St. Richard Pfitzner aus Stolberg a. H.
27. P. Hans Ziegler aus Buckau bei Magdeburg.

### Ober-Sekunda.

28. P. Robert Sickel aus Nörten.
29. Traugott Fulda aus Ilfeld.
30. H.F. Karl Jacobi aus Fraulautern b. Saarlouis.
31. K.F. Heinrich Vahlbruch aus Alfeld.
32. K.F. Otto Böttticher aus Görsbach.
33. P. Georg Thilenius aus Soden.
34. H.F. Hermann Schachtrupp aus Duderstadt.
35. P. Fritz von Zimmermann aus Langmeil.
36. P. Klaus von Borcke aus Naumburg a. S.
37. P. Gustav Hertwig aus Duderstadt.
38. P. Louis Bon aus Neuhausen.
39. P. Hugo Schreiber aus Wildungen.
40. H.F. Erich von Flotow aus Nienburg a. W.
41. Gotthilf Fulda aus Ilfeld.
42. P. Kurt von Zimmermann aus Langmeil.
43. P. Franz Cornelsen aus Stade.
44. P. Otto Eifsfeldt aus Abbesbüttel bei Meine.
45. Georg Meyerhoff aus Berlin.

### Unter-Sekunda.

46. P. Walter Bothe aus Brandérode.
47. P. Kraft von Bodenhausen aus Pöhl.
48. Hermann Berger aus Wiegersdorf.
49. Willy von Fumetti aus Ilfeld.
50. Fritz Bösch aus Ilfeld.
51 P. Alfred von Nostitz-Wallwitz aus Dresden.

52. P. Oskar von Wulffen aus Loburg bei Magdeburg.
53. K.F. Rudolf Walbaum aus Isenbüttel.
54. K.F. Adolf Tappen aus Berlin.
55. P. Cajus von Rantzau aus Görlitz.
56. Georg Degenhardt aus Ilfeld.
57. Hermann Witschel aus Ilfeld.
58. H.F. Louis Saar aus Langendorf.
59. G.W. Otto Grobe aus Minsleben.
60. P. Bernhard Sostmann aus Otterndorf.
61. P. Robert Reiche aus Kinderode.
62. P. Ottokar Ziegler aus Buckau.
63. P. Eugen Kelch aus Bollensdorf.
64. Albert Raude aus Ilfeld.
65. P. Walter Dove aus Göttingen.
66. P. Siegfried von Reufs aus Bleckendorf.
67. Achim von Voss aus Neustrelitz.
68. P. Karl Bennecke aus Naumburg a. S.
69. Albrecht von Sydow aus Schwerin.
70. P. Heinrich Fienemann aus Peine.
71. P. Siegfried von der Goltz aus Görlitz.
72. H.F. Georg Pfitzner aus Stolberg a. H.
73. P. Walter Hermes aus Berlin.
74. P. Karl Löbbecke aus Braunschweig.
75. Hermann Grafshoff aus Ilfeld.
76. P. Hans Wägener aus Neustadt u. H.
77. P. Ernst Stiewe aus Thale.
78. P. Max Habedanck aus Schillgallen.

## Ober-Tertia.

79. P. Leopold von Troschke aus Hannover.
80. Ernst Witschel aus Ilfeld.
81. Max Graf Hahn aus Kuchelmifs.
82. P. Carl von Schwartz aus Hessen.
83. P. Carl Kriegsheim aus Grüningen bei Greufsen.
84. P. Carl Steffens aus Langfuhr bei Danzig.
85. H.F. Ernst Kleinschmidt aus Grofs-Salschen bei Peine.
86. G.R. Max Haun aus Rofsla.
87. P. Wolf von Arnim aus Kriebstein.
88. G.W. Fritz von Bülow aus Eckernförde.
89. Ernst Freyer aus Ilfeld.
90. Wilhelm Hirschelmann aus Ilfeld.
91. Carl Portier aus Neustadt u. H.
92. P. Gustav von Schrötter aus Hannover.
93. P. Rüdiger Graf vom Hagen aus Möckern.
94. P. Eberhard Graf vom Hagen aus Möckern.
95. P. Christoph von Arnim aus Kriebstein.
96. P. Hermann Niedergesässe aus Schwedt a. d. O.
97. P. Leonhard von Möllendorff aus Dessau.
98. Wilhelm Gosebruch aus Langenschwalbach.

## Unter-Tertia.

99. P. Walter von Kreutzburg aus Schönstedt.
100. P. Robert Lohrengel aus Scharzfeld.
101. H.F. Wilhelm Cantus aus Nentershausen.
102. P. Kurt von Einsiedel aus Priesnitz.
103. P. Julius Schrey aus München-Gladbach.
104. Fritz Ebel aus Halberstadt.
105. Hans Rasch aus Ilfeld.
106. Hans Schimmelpfeng aus Ilfeld.
107. Erich Ermeler aus Berlin.
108. P. Hans von Burkersroda aus Burghefsler bei Kösen a. S.
109. P. Otto von Keudell aus Schwebda.
110. P. Ernst Schönfeld aus Heiligenthal.
111. Carl Zwick aus Ilfeld.
112. Paul Dyes aus Ilfeld.
113. Franz Kermann aus Neustadt.
114. Louis Echtermeyer aus Ilfeld.
115. Franz Zellmann aus Ilfeld.
116. G.St. Wilhelm von Wintzingerode aus Stolberg a. H.
117. P. Kuno Graf Hardenberg aus Hardenberg bei Nörten.
118. P. Kurt Wittig aus Berlin.
119. Eberhard von Fumetti aus Ilfeld.

120. P. Werner Schönfeld aus Heiligenthal.
121. P. Hermann Krefs aus Herford.
122. P. Walter Schultz aus Hildesheim.
123. Walter Treumann aus Hannover.

Diese 123 Schüler gehören sämtlich der evangelischen Kirche an.

Mit dem Zeugnis der Reife für das Universitätsstudium sind im Laufe des Schuljahres abgegangen:

**I. Am 1. September 1885 geprüft:**

1. Ernst Friedrich Heinrich Carl Vahlbruch, geboren zu Paese am 26. April 1865, evangelischer Konfession, Sohn des Superintendenten Herrn Vahlbruch zu Alfeld, 6½ Jahr Zögling der Anstalt, 2 Jahr in Prima, gedenkt in Tübingen Jura zu studieren.

2. Hans Eberhard Friedrich von Klitzing, geboren zu Dieckow am 18. Februar 1864, evangelischer Konfession, Sohn des Ritterschaftsrats Herrn von Klitzing zu Dieckow, 5 Jahr Zögling der Anstalt, 2 Jahr in Prima, gedenkt in Heidelberg die Rechte zu studieren.

3. Walter Philipp Schulz, geboren zu Leipzig am 5. Oktober 1864. evangelischer Konfession, Sohn des zu Leipzig verstorbenen Bankiers Schulz, 8½ Jahr Schüler der Anstalt, 2 Jahr in Prima, gedenkt in Heidelberg Jura zu studieren.

4. Julius Adolf Giesecke, geboren zu Klein-Wanzleben am 3. April 1864, evangelischer Konfession, Sohn des zu Klein-Wanzleben verstorbenen Fabrikbesitzers Giesecke, 6½ Jahr Zögling der Anstalt, 2½ Jahr in Prima, gedenkt in Freiburg Chemie zu studieren.

**II. Am 19. März 1886 geprüft:**

1. Paul Friedrich Carl Meyer, geboren zu Nordhausen am 18. April 1865, evangelischer Konfession, Sohn des zu Nordhausen verstorbenen Apothekers Dr. phil. Meyer, 5½ Jahr Zögling der Anstalt, 2½ Jahr in Prima, zuletzt primus omnium, gedenkt in die Königliche Armee einzutreten.

2. Ernst Fürchtegott Philipp Ullmann, geboren zu Blumberg am 5. November 1862, evangelischer Konfession, Sohn des Pastors Herrn Ullmann zu Raedigke, 4½ Zögling der Anstalt, 2½ Jahr in Prima, gedenkt in Erlangen Theologie zu studieren.

3. Christoph Heinrich Maximilian Friedrich Eberhard Graf von Schwerin-Putzar, geboren zu Putzar am 18. März 1868, evangelischer Konfession, Sohn des Rittergutsbesitzers Herrn Grafen von Schwerin-Putzar zu Putzar, 3 Jahr Zögling der Anstalt, 2 Jahr in Prima, gedenkt in Strafsburg Jura und Cameralia zu studieren.

4. Wilhelm Karl Georg Theodor Tappen, geboren zu Hannover am 14. Januar 1868, evangelischer Konfession, Sohn des Geheimen Regierungs-Rats Herrn Tappen zu Berlin, 6 Jahr Zögling der Anstalt, 2 Jahr in Prima, gedenkt sich in Bremen dem Kaufmannsstande zu widmen.

5. Hermann Friedrich Karl Albert Bockhorn, geboren zu Zellerfeld am 19. November 1866, evangelischer Konfession, Sohn des Herrn Pastors Bockhorn zu Goslar, 5 Jahr Zögling der Anstalt, 2 Jahr in Prima, gedenkt in Leipzig Medizin zu studieren.

6. August Otto Gerlach, geboren zu Nieder-Sachswerfen am 7. Oktober 1866, evangelischer Konfession, Sohn des Konsistorial-Rats Herrn Gerlach zu Nieder-Sachswerfen, 7½ Jahr Zögling der Anstalt, 2 Jahr in Prima, gedenkt in Berlin Medizin zu studieren.

Aufserdem sind im Laufe des Schuljahres abgegangen:

Aus Unter-Prima: Heinrich Tönnies, Gustav Eifsfeldt.

Aus Ober-Sekunda: Louis Trönnier, Adolf Mannkopff, Constantin Constantinides, Moritz Schulz, Thilo Berger, Paul von Zedlitz, Friedrich Rechberg, Traugott Fulda.

Aus Unter-Sekunda: Karl von Böhlau, Fritz Brandt, Wilhelm Nobbe, Robert Herber.

Aus Ober-Tertia: Charles Rümker.

Aus Unter-Tertia: Robert Frieboes, Hubert Krieger, Fritz von Schwartz.

## V. Sammlungen von Lehrmitteln.

I. Die Bibliothek (unter Aufsicht des Professor Bösch) erhielt:

1. Göttinger gel. Anzeigen. — Monumenta Germ. histor. (Scriptores tom. XXVII. Auctor. antiqu. tom. VII. — Scriptor. rer. meroving. tom I, p. 2). — Paul de Lagarde, Librorum vet. test. canonic. pars prior. — Die Programme der gelehrten Schulen und Universitäten Deutschlands und Oesterreichs. (Durch die Vermittlung der hohen Behörden.)

2. An Geschenken: Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1884 u. 1885. — Zeitschrift für mathem. und naturwissensch. Unterricht. 1884 u. 1885. — Zeitschrift des Harz-Vereins 1885. — Scott, The black dwarf. — Bulwer, The disowned. — Von Herrn Kloster-Kammer-Präsidenten Sauerhering: Bobrik, Horaz. — Von Sr. Erlaucht dem Herrn regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode: Regesta Stolbergica, Quellensammlung zur Geschichte der Grafen zu Stolberg im Mittelalter.

3. Angekauft wurden bis zum Schlusse des Programms aus den etatsmäfsigen Mitteln: Wahl, Clavis nov. testam. philolog. — Nösgen, Commentar über die Apostelgeschichte des Lukas. — Hase, Kirchengeschichte. I. — Holtzmann, Lehrbuch der histor. krit. Einleitung in das N. T. — Robinson, Palästina. — Robinson, Neuere Forschungen in Palästina. — Raumer, Beiträge zur biblischen Geographie. — Schmid, Geschichte der Erziehung. I. — Klemm, Michael Neander und seine Stellung im Unterrichtswesen. — Verhandlungen der 36. und 37. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. — Verhandlungen der Direktoren-Versammlung in Hannover 1885. — von Duruy-Hertzberg, Geschichte des römischen Kaiserreichs. Lieferung 9—32. — Gilbert, Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Altertum. Abt. 2. — Jordan, Topographie der Stadt Rom. 1b, — Hertzberg, Athen, histor. topographisch dargestellt. — Schliemann, Tiryns. — Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums. Lieferung 16—27. — Droysen, Untersuchungen über Alexander des Grofsen Kriegführung und Heerwesen. — Ebeling, Lexicon homeric. I. 17—21. — Schanz, Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache. Heft 1—5. — K. Otfr. Müller, Geschichte der gr. Litteratur ed. E. Müller. — Th. Bergk, Kleine philologische Schriften. Bd. II. ed. Peppmüller. — Meisterhans, Grammatik der attischen Inschriften. — Tegge, Studien zur lateinischen Synonymik. — Wölfflin, Archiv für latein. Lexicogr. u. Grammat. Jahrg. II. — H. Merguet, Lexicon zu den Schriften Caesars. Lieferung 3—5. — Westphal, Die Verbal-Flexion der lateinischen Sprache. — Westphal, Das indogermanische Verbum. — Iwan Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft I. u. II. — Roscher, Lexicon der griechischen und römischen Mythologie. Lieferung 6 und 7. — Dio Cassius ed. Dindorf. — Sallust ed. Jordan. — A. Gellii,

noctes attic. ed. Hertz. — Dionysii Halicarnassi op. vol. I. ed. Jakoby. — Hippocratis et alior. medic. veter. reliquiae ed. Ermerius. — Continuatio Epimetri ad edit. Hippocratis. — Hertz, Opuscula Gelliana. — Othon Riemann, Etudes sur la langue et la grammaire de Tite-Live. — Reid, Ciceronis academica. — J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch VI. 14. 15. VII. 7. — Wackernagel, Geschichte der deutschen Litteratur. II. 1. — Uhland, Deutsche Volkslieder. — Düntzer, Abhandlungen zu Göthes Leben. I. — Geibel, Sämmtliche Werke. — Suphan, Herder. Bd. 23 u. 25. — Jul. Schmidt, Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland. — Jul. Schmidt, Geschichte der deutschen Litteratur. — Dohme, Kunst und Künstler der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. I. und II. — Kleines Staatshandbuch des Reichs und der Einzelstaaten. — Pröhle, Harzsagen. I. — Oncken, Allgemeine Geschichte. Lieferung 94—112. — Allgemeine Deutsche Biographie. Lieferung 101—110. — Herbst, Encyclopaedie der neuen Geschichte. Lieferung 24—27. — Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Lieferung 75—77. — Gottschal, Neuer Plutarch XI. — A. Huber, Geschichte Oesterreichs. II. — Müllenhof, Deutsche Altertumskunde. V. 1. — Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde. Lieferung 2. — Wengen, Geschichte der Kriegsereignisse zwischen Preussen und Hannover, Lieferung 1 und 2. — L. v. Ranke, Weltgeschichte VI. — Droysen, Geschichte der preussischen Politik. IV. — Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. II. — Treitschke, Deutsche Geschichte. III. — Hahn, Fürst Bismarck. IV. — Droysen, Bernhard von Weimar. — Winter, Hans Joachim von Ziethen. — Wenzelburger, Geschichte der Niederlande. II. — Peschel, Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde. — Hann, Hochstätter, Pokorny, Allgemeine Erdkunde. — Hellwald, Die weite Welt 1885. — Volz, Stanley's Reise durch den dunklen Erdteil. — Rohlfs, Drei Monate in der libyschen Wüste. — Nachtigal, Sahara und Sudan. — Zöller, Forschungsreisen in der deutschen Kolonie Kamerun. — Büchner, Anorganische Chemie. — Leunis, Synopsis. II. 1 und 2. — Gretschel-Bornemann, Jahrbuch der Erfindungen. — F. Dahn, Gelimer. — F. Dahn, Die schlimmen Nonnen von Poitiers. — Zu spät erkannt. — Ferner folgende Zeitschriften: Philologus; Philolog. Anzeiger. — Neue Jahrbücher. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen. — Bursian-Müller, Jahresbericht. — Zeitschrift für deutsches Altertum. — Zeitschrift für deutsche Philologie. — Rheinisches Museum. — von Sybel, Histor. Zeitschrift. — Litterarisches Centralblatt. — Deutsche Litteraturzeitung. — Centralblatt für das gesamte Unterrichtswesen. — Deutsche Schulgesetz-Sammlung. — Philologische Rundschau. — Grunert-Hoppe, Archiv für Mathematik. — Lehrproben und Lehrgänge.

II. Für die geographische Sammlung (unter Aufsicht des Gymnasiallehrer Tüselmann) wurden gekauft: Bamberg, Wandkarte von Afrika. — Brecher, historische Wandkarte von Preussen. — Debes, physikalische Erdkarte in Mercators Projection. — Kiepert, physikalische Schulwandkarten der Länder Europas. Frankreich. Britische Inseln. Italien. Balkanhalbinsel. — Kiepert, politische Schulwandkarten der Länder Europas. Frankreich. Britische Inseln. Italien. Balkanhalbinsel. Oesterreich-Ungarn. — 1 Kartenhalter. — 1 Wandtafellineal. — Kiepert, Erdglobus. — Heilmann, Harzrelief (Schulausgabe). — Relief von Mitteleuropa. — Langl, Bilder zur Geschichte, 61 Blatt. — Ed. Hölzel, geographische Charakterbilder, 30 Blatt.

III. Für das physikalische Kabinet wurde gekauft: ein grosses Fernrohr mit einem terrestrischen und drei astronomischen Oculären. — Das Zimmer wurde mit undurchsichtigen Rouleaux von schwarzem Filztuch zum Zwecke optischer Versuche versehen.

IV. Für die Sammlung für Naturkunde (unter Aufsicht des Oberlehrer Dr. Kühlewein). Zerlegbarer Torso mit Kopf. Gehörorgan, stark vergrößert aus Papiermaché. — Leutemanns zoologische Tafeln, 36 Blatt. — Leutemanns zootomische Tafeln, 12 Blatt. — Skelette

von Emys europaea, Tropidonotus natrix, Rana esculenta, Kopfskelett von Gadus morrhua. — Drei Fischabdrücke aus dem Kupferschiefer bei Ilfeld und Neustadt u. H.: 1) Palaeoniscus Islebiensis, 2) Acrolepis, 3) Mittelstück einer Art Acipenser mit quer überliegendem Palaeoniscus.

V. Für die musikalische Sammlung: 1) Ein Konzert-Flügel von J. Blüthner, 2) ein Violon-Cello mit Bogen und Kasten, 3) zwei Bratschen. Das neue hannoversche Choralbuch von Hille. Von der Königl. Behörde übersandt von Händels Werken die Lieferungen 93 und 94 und ein Exemplar des Autograph vom Oratorium Jephtha.

VI. Für das archäologische Museum (unter Aufsicht des Direktors) wurden angeschafft die Büsten des Sophokles, des Hippokrates und der Sappho; die Doppelhermen des Sophokles und Euripides und des Aristophanes und Menander; ferner die Büsten von Schiller und der Königin Luise und eine grössere Anzahl von Konsolen.

## VI. Stiftungen und Unterstützungen an Schüler.

1. Das Stipendium aus der von Wedemeyer'schen Stiftung erhielt der Ober-Primaner Friedrich Hennig.

2. Das aus der Wilhelm Augusta-Stiftung erhielt der Ober-Sekundaner Herm. Schachtrupp.

## VII. Mitteilungen:

Sonnabend, den 10. April: Censur und Versetzung. Schluss des Schuljahres.

Mittwoch, den 28. April: Aufnahmeprüfung.

Donnerstag, den 29. April, früh 8 Uhr: Eröffnung des neuen Schuljahres.

Kloster **Ilfeld**, den 6. April 1886.

Der Direktor

**Professor Dr. Schimmelpfeng.**

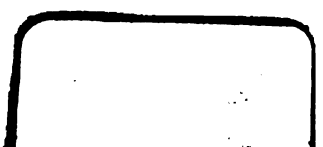

Educ 1085.464.25
Mitteilungen zur altesten geschich
Widener Library
005873603
3 2044 079 691 499